Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 57-58 (1918)
Heft: 57-58

Artikel: Das Hungerjahr 1817 im Thurgau
Autor: Greyerz, T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585620

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Hungerjahr 1817 im Thurgau.

Von Dr. Th. Greyerz.

Wir stehen gegenwärtig unter dem Druck einer unerhörten, durch den Krieg hervorgerufenen Teurung; Lebensmittel, Kleider, Schuhe, Papier haben Preise erreicht, die dem jetzt Lebenden unerträglich vorkommen. Die Bevölkerung aller Schichten und Gegenden ruft ungestüm nach Staatshilfe, und unsere Behörden suchen die Not nach Möglichkeit zu heben oder zu lindern. Verordnungen und Veranstaltungen ohne Zahl sollen die Verteilung der Lebensmittel regeln; Verbote und Erlaubnisse schaffen einen Ausnahmezustand in unserem wirtschaftlichen Leben: der Staat greift heute fordernd und helfend in unsere privaten Gewohnheiten ein in einem Maße, wie wir es uns noch vor wenigen Jahren nicht hätten träumen, wohl auch nicht hätten gefallen lassen. Mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, hat der Bund den Verkehr der wichtigsten Lebensmittel an sich gezogen, um eine gerechtere und zweckmäßigere Verteilung derselben auf die ganze Bevölkerung zu ermöglichen und die Preise durch den Privathandel nicht ins Ungemessene steigen zu lassen. Jeder Einsichtige muß die gute Absicht solcher Maßnahmen anerkennen; aber die Zahl der durch sie verstimmten Bürger ist wohl größer als die der befriedigten; der ungewohnte Eingriff in das Privatleben wirkt empfindlich und die Dankbarkeit für diese Staatshilfe ist gering, weil sie bei den Meisten nicht dem nötigen Verständnis begegnet oder auch, weil sie öfters, einem bestimmten Bedürfnis einzelner Interessengruppen gehorchend, die Folgerichtigkeit und Festigkeit vermissen läßt, die man von einer auf die ganze Bevölkerung berechneten Maßnahme erwarten durfte. Es ist freilich ganz unmöglich, es allen recht zu machen und soviel ist sicher, daß von Anfang des Krieges bis heute von Gemeinden, Staat und Bund in

vielen und wichtigen Dingen Hand angelegt worden ist, um Unordnung und unerträgliche Not zu verhindern. Da mag es denn gar nicht überflüssig sein, eine Zeit genauer zu studieren, die mit der unsrigen viel Aehnliches aufweist und zum Vergleich mit ihr geradezu herausfordert. Es ist das Hungerjahr 1817, das unser Vaterland eben vor 100 Jahren in eine ähnliche, ja noch schlimmere Not gebracht hat als die, welche wir heute im Gefolge des Krieges durchmachen. Das Studium dieser Zeit ist geeignet, uns neue Maßstäbe zur Beurteilung unserer Zeit mit ihren Nöten und ihren Vorzügen an die Hand zu geben. Zwar muß jede geschichtliche Erscheinung aus ihren eigenen Ursachen erklärt und verstanden werden; aber da der Boden hier bei beiden Teurungen derselbe ist, werden auch die Ursachen und die Erscheinungen zum Teil übereinstimmen; der Vergleich dürfte ein fruchtbarer sein und uns zum Bewußtsein bringen, daß in den letzten 100 Jahren doch im Staats- und Kulturleben unserer Heimat Fortschritte gemacht worden sind, für die wir heute dankbar sein dürfen und auf die wir nicht verzichten würden. Diese Erkenntnis mag uns dann zu einer richtigen Einschätzung alles dessen verhelfen, was unsere Zeit an Gutem und Mangelhaftem im Leben des Staates und der Gesellschaft im Unterschied zu derjenigen vor 100 Jahren aufzuweisen hat.

Die Teurung des Jahres 1817 beschränkte sich natürlich nicht auf den Thurgau; sie war in der ganzen Schweiz mehr oder weniger empfindlich spürbar, am wenigsten in den südlichen Kantonen, am meisten in der Nordostschweiz, zu welcher außer den hauptsächlich betroffenen Gebieten von St. Gallen und Appenzell der Thurgau auch zu zählen ist. Von den eigentlichen Gebirgskantonen litt am meisten Glarus, fast gar nicht Wallis; auch in Graubünden waren die Zustände noch erträglich. In der schweizerischen Hochebene, also in den Kantonen Waadt, Freiburg, Bern, Aargau, Solothurn, Zürich war die Teurung auch spürbar; aber sie steigerte sich nicht zur Hungersnot. Dafür hatte der Jurakanton Neuenburg sehr zu leiden. So manigfaltig der Unterschied des Bodens,

so verschieden waren auch die Einzelerscheinungen der Not und die Maßnahmen des Staates und der privaten Fürsorge zu deren Linderung. Darauf näher einzugehen, ist nicht die Aufgabe meiner Arbeit; diese hat sich, dem Zweck unseres Vereins und der „Beiträge" entsprechend, auf den Thurgau zu beschränken. Für das Studium der Teurung in der übrigen Schweiz stehen andere Hilfsmittel zur Verfügung.[1])

Auch die angrenzenden Teile der Nachbarstaaten sind in ähnlicher Weise wie die Schweiz von der Not jener Zeit heimgesucht worden; ja bis weit nach Norddeutschland hinein herrschte schwerer Mangel und die Erinnerung daran hat sich wie in unserer Gegend daselbst den damals Lebenden und den folgenden Geschlechtern tief eingeprägt, in den unteren Schichten der Bevölkerung dies- und jenseits des Rheins vielleicht tiefer als selbst die umstürzenden politischen Ereignisse der napoleonischen Zeit, die unmittelbar der Teurung vorangegangen waren. Noch heute werden an vielen Orten Denkmünzen zur Erinnerung an die glücklich überwundene schwere Zeit aufbewahrt. Namentlich die süddeutschen Nachbarstaaten Baden, Württemberg und Bayern, sonst gute Getreideländer, hatten schwer zu leiden und ihre Not wirkte, wie wir sehen werden, auf die angrenzenden Teile der Schweiz, die sonst auf sie angewiesen waren, erschwerend. In der Lombardei, die damals unter österreichischer Verwaltung stand, herrschte zwar Teuerung, aber es konnte durch staatliche und private Fürsorge einer eigentlichen Hungersnot vorgebeugt werden, zumal das nahe Piemont in großen Mengen Reis lieferte, der auch der Schweiz zugute kam. Dagegen waren Tirol und Vorarlberg in ähnlicher Notlage wie die östlichen Gebirgskantone der Schweiz und litten wie diese

[1]) Vgl. die gedrängte, inhaltreiche Darstellung in Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jh. II. Bd. S. 476 f. (Leipzig 1913); F. Scheitlin, Meine Armenreisen in den Kanton Glarus und in die Umgebungen der Stadt St. Gallen (St. Gallen 1820), 452 S. Der letzte Abschnitt dieses Buches gibt eine Uebersicht der Not und der Fürsorge in allen Kantonen und in den Nachbarländern. — R. Zollikofer, Der Osten meines Vaterlandes oder die Kantone St. Gallen und Appenzell im Hungerjahre 1817, 2 Teile (St. Gallen 1818 und 1819) mit statistischen Angaben.

nicht nur unter dem Mißwachs, sondern auch unter der Stockung der Textilindustrie. Günstiger stand Frankreich da; soweit dieses nicht mit seinem eigenen Getreide im Süden und Nordosten (Elsaß) ausreichte, half es sich mit Einfuhr von ausländischem über Marseille von Afrika und Odessa her; denselben Vorzug genossen westschweizerische Kantone wie Genf und Waadt, während Italien über Genua und Livorno große Getreidemengen beschaffte.

Diese flüchtigen Andeutungen von der Verbreitung der Teurung über unser engeres Gebiet hinaus müssen hier genügen. Wir wenden uns nun den allgemeinen Ursachen und Erscheinungen der Teurung zu und suchen dabei die besonderen Verhältnisse, die im Thurgau[1]) herrschten, hervorzuheben.

---

[1]) Aeltere Darstellungen über die Hungersnot im Thurgau: G. Sulzberger in Pupikofers Geschichte des Thurgaus (2. Aufl. 1889) II. Bd. Anhang S. 162, 165, 167 f. und in Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849 (Frauenfeld 1872) S. 96 f. —

Für die vorliegende Arbeit wurden folgende Quellen benutzt:

Protokolle des thurg. Kleinen Rats von 1816 und 1817 mit gutem Register versehen, handschriftlich im Kantonsarchiv.

Tagsatzungsprotokolle im Auszug, 1817—18, Handschrift in der Kantonsbibliothek in „Abschiede der eidg. Tagsatzung 1803 bis 1848", (B A 11).

Akten über die Teuerung und über die Getreidesperre. Hdschr. in Mappen, Kantonsarchiv. Darin bes. die Gutachten und Berichte der kantonalen Zentral-Armen-Kommission (ZAK.); ferner Hilfsgesuche und Beschwerden aus verschiedenen Kantonsteilen.

Sammlung der Dekrete und Verordnungen der thurg. Regierung in der Kantonsbibliothek. Sammlung der während der Teurung von der Regierung des Kantons Thurgau erlassenen gedruckten Verordnungen (1816—19, 13 Stück) im Kantonsarchiv.

Lebenserinnerungen von J. H. Mayr-Arbon über die Ueberschwemmungen am Bodensee in den Jahren 1816 und 17. Bd. 13 und 14, in der Kantonsbibliothek (Handschrift).

David Gamper, Bäcker in Stettfurt, Aufzeichnungen hpts. über landwirtschaftliche Zustände (Witterung, Preise, Steuern), Handschrift in der Kantonsbibliothek.

J. C. Freyenmuth, Tagebücher, Handschrift in der Kantonsbibliothek.

Thurgauer Zeitung 1816 und 1817. Kantonsbibliothek.

Hier sind zu berücksichtigen die allgemeine Zeitlage und die Witterung der Jahre 1816 und 1817; sodann sind als Gradmesser für die Not die Preise der Lebensmittel ins Auge zu fassen, nebstdem besondere Ereignisse und Verhältnisse, die für unsere Gegend in Betracht kommen.

Die ganze Schweiz hatte, wie Europa überhaupt, eine schwere Zeit hinter sich. Die ungeheuren Prüfungen der Revolutions- und der napoleonischen Zeit hatten das äußere wie das innere Leben der Völker und der Familien tief aufgewühlt; es war erst ein Jahr her, seitdem Napoleon nach St. Helena verbracht worden war und seitdem Europa auf dem Wiener Kongreß ein neues Antlitz bekommen hatte. Die Einquartierungen und Grenzbesetzungen der 20jährigen Kriegszeit (1795—1815) hatten nicht nur die Staaten als Ganzes, sondern jeden einzelnen Kanton, ja jede einzelne Gemeinde schwer belastet; es war eine Heimsuchung, die wir heute wieder ähnlich erleben und deren Schwere wir jener Zeit wohl nachempfinden können. Mit dem Ende des Krieges war nicht das Ende der Finanzlast gekommen; man mußte sehen, wie man sich mit Sparsamkeit und praktischen Maßnahmen über

---

Der Erzähler, Wochenschrift, St. Gallen 1817, enthält Witterungstabellen und -Berichte.

Handschriftliche Aufzeichnungen des Bauers Hans Georg Greuter in Gingishaus über Preise u. a. während der Hungersnot, z. T. in Versen, im Besitz der Thurgauer Zeitung.

Auszug aus dem Kassabuch des Dr. Dumelin in Frauenfeld vom Jahr 1817, von Hrn. Archivar Schaltegger (Hdsch.)

Von gedruckten Darstellungen aus der neuesten Zeit habe ich dankbar benutzt:

Th. Bridler, Aus dem Hungerjahr 1817, im Sonntagsblatt der Thurg. Ztg. 1917 (Nr. 9, 10, 11, 12), eine novellistische Verwertung von Bischofszeller Akten, die im Wortlaut mitgeteilt werden, zusammen mit der Arbeit desselben Verfassers:

— Bilder aus der Ostschweiz während der Hungerjahre 1816/17 (45 S.) abgedruckt in der Schrift: Aus schlimmen Tagen unserer Vorväter, Kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit Bischofszells (Bischofszell 1917), enthält viele aus amtlichen und privaten Quellen geschöpfte Einzelheiten, die in der vorliegenden Arbeit nur zum Teil benutzt werden konnten.

Fr. Schaltegger, Kantonsarchivar, Vom Hungerjahr 1817, im Sonntagsblatt der Thurg. Zeitung 1917, Nr. 27, eine vorzügliche Zusammenfassung des Wesentlichen.

diese schwere Zeit hinweghalf. An gutem Willen hiezu fehlte es gewiß oben und unten im Allgemeinen nicht; der Krieg hatte die Leute gelehrt, sich nach der Decke zu strecken; er hatte aber auch, zusammen mit den Ideen der Aufklärung, besonders im Betrieb der Landwirtschaft, hie und da einen wohlhabenden, intelligenten und gutgesinnten Landbesitzer oder Staatsmann aufgerüttelt und ihm den Antrieb gegeben, das alte Geschäft mit neuen Methoden zu betreiben und es ergiebiger zu gestalten. Dies mag besonders in den Staaten der Fall gewesen sein, denen die eben verflossene napoleonische Zeit eine neue Grundlage verschafft hatte, so in den Rheinbundstaaten wie Baden, Bayern und Württemberg, und in den neu gebildeten Kantonen der Schweiz, die, wie der Thurgau, aus ihrer Erbuntertänigkeit befreit, nun erst seit kurzer Zeit auf sich selbst gestellt waren und sehen mußten, wie sie vorwärts kamen. Große Fonds aus früheren Jahrhunderten fehlten hier; es fehlte auch die staatsmännische Ueberlieferung, an die die alten Republiken wie Bern, Zürich, Graubünden in der Restaurationszeit wieder anknüpfen konnten. Dafür aber war das Feld freier für die Tätigkeit von Männern, die, von den Ideen der Aufklärung erfüllt, voll Mut und guten Willens waren, ihre ganze Kraft zum Nutzen und zum Fortschritt ihrer engeren Heimat einzusetzen. Ich brauche nur an den Aargau zu erinnern, wo Zschokke im Segen wirkte; auch Waadt, Tessin, St. Gallen hatten nun Jahre und Jahrzehnte, in denen rüstig und solid am Bau des neuen Staatswesens gearbeitet wurde. Nicht zuletzt darf man dies wohl vom Thurgau behaupten. Fehlen auch hier die ganz berühmten Namen, so war doch eine Regierung am Ruder, die mit Fleiß und Wohlwollen, wenn auch in etwas altväterischer, sehr konservativer Form ängstlich und treulich für des Landes Wohl besorgt war und viel grundlegende Arbeit leistete, von der noch die späteren Geschlechter Nutzen zogen und auf der sie weiter bauen konnten. Der tüchtigste der Regierungsmänner, die in der Restaurationszeit wirkten, war wohl J. C. Freyenmuth, geb. 1775, von Hause aus Arzt, aber namentlich ein begeisterter Volkswirtschafter, der als

Besitzer des Gutes zur Römerstraße bei Frauenfeld selbst praktische Versuche in neuen Methoden des Ackerbaues machen konnte und sich als Finanzmann und Straßenbaudirektor große Verdienste um den Kanton erworben hat. Seine Tagebücher, wie die der Regierung unterbreiteten Gutachten[1]) zeugen von seiner tüchtigen nationalökonomischen Bildung, sowie von seiner gemeinnützigen und tatkräftigen Gesinnung. Neben ihm sind in dem ziemlich zahlreichen Kollegium des Kleinen Rates die Landammänner Morell und Anderwert zu nennen, dann der Staatsschreiber Heinr. Hirzel, der erst später Mitglied der Regierung wurde, aber bei der Armenkommission betätigt war.[2]) An dieser beteiligte sich auch der damalige Fürsprecher J. P. Mörikofer von Frauenfeld, der später Regierungsrat wurde. Das gesellschaftliche und überhaupt das öffentliche Leben im Thurgau mag sich damals in ziemlich einfachen Bahnen bewegt haben; namentlich fehlte eine größere Hauptstadt, die der Sammelpunkt von Kapitalien und Hülfskräften für gemeinnützige Tätigkeit und für geistige Entfaltung hätte sein können; mit ihr mangelte die lebendige Ueberlieferung einer derartigen Tätigkeit, wie sie in den alten Bürgerstädten sich je und je seit Jahrhunderten in guten und schweren Zeiten geäußert hatte und einheimisch geworden war. Die „hochgeachteten, hochwohlgeborenen Herren", wie die Regierungsräte in den amtlichen Schreiben angeredet wurden, walteten einsam ihres Amtes in Frauenfeld. Das gesellschaftliche Leben der kleinen thurgauischen Hauptstadt war zwar nicht unentwickelt; so hatte Morell die noch heute bestehende Kasinogesellschaft gegründet und die Frauenfelder standen eher im Ruf, über ihre Verhältnisse zu leben. Dies mag eine Nachwirkung aus der Zeit vor 1798 sein; denn seit 1712 hatten sich die Gesandten der 13 Orte in Frauenfeld zu den sog. Syndikatsverhandlungen versammelt, an denen die Rechnung über die Regierung der Untertanenlande geprüft

[1]) S. Beilage Nr. 1 dieser Arbeit. Ueber Freyenmuth s. Thurgauisches Neujahrsblatt 1845 und Thurg. Beiträge XXXII, S. 26 f.

[2]) Ueber dessen Mitarbeit siehe seine Selbstbiographie in Thurg. Beiträge VI (1865), S. 97 f.

wurde; bei dieser Gelegenheit entfalteten sie jeweilen einen ziemlichen Aufwand in Kleidertracht und Tafelfreuden. Auf dem Lande, in den Dörfern im Kanton herum war jedenfalls noch viel weniger Wohlstand als heute anzutreffen. Es fehlte fast ganz die Quelle des heutigen Reichtums, eine gut geführte Industrie. Man hatte wohl, namentlich im hinteren Thurgau, die Handweberei für Baumwolle schon im 18. Jahrhundert eingeführt; aber die in England aufgekommenen Maschinen drohten hier dem ganzen Gewerbe den Untergang. Allgemein ist die Klage in den Berichten, wie erschreckend niedrig (selbst nach damaligen Begriffen!) die Löhne in letzter Zeit geworden seien. Hatte man 1760 für einen Schneller 12—15 Kr. (42—52 Rp.) erhalten, so betrug jetzt der Spinnerlohn noch einen Kreuzer ($3^1/_2$ Rp.) für den Schneller. Wenn man 4 Schneller im Tag spann, hatte man also einen Taglohn von 14 Rp.! Das bedeutete, so niedrig auch die frühern Löhne schon gehalten waren, eine fast völlige Entwertung der Web- und Spinnarbeit, und es ist kein Wunder, wenn Mayr-Arbon in seiner Flugschrift[1]) die Engländer für das ganze Unglück, das hierin für die Thurgauer Bevölkerung beschlossen lag, verantwortlich machte. Allerdings war es nicht bloß die Einführung der Maschinen in England, die diese Herabsetzung der Löhne herbeiführte, sondern die unmittelbar nach Napoleons Sturz erfolgte Aufhebung der Kontinentalsperre, die England erlaubte, die Märkte des Festlandes mit seinen seit Jahren aufgestapelten billigen Waren zu überschwemmen. Man kann sich den Aerger und die Hilflosigkeit schweizerischer Fabrikanten wie Mayr in Arbon vorstellen, als sie sahen, wie ihre Erzeugnisse nun plötzlich von der Flut der fremden Einfuhr entwertet wurden. Wenn nun noch zu dieser Krisis der Industrie eine Not in der Landwirtschaft hinzukam, so war die Teuerung bald da. Zu erwähnen ist auch, daß damals der Vorrat an Getreide in der Schweiz sehr gering war, was offenbar auch als eine Folge

[1]) „Englands Industrie und die mechanischen Erfindungen sind das Verderben des festen Landes" 2c. 135 S. Kl. 8⁰, St. Gallen 1817, bei Huber & Cie. (sehr selten, Zürcher Kantonsbibliothek).

der Kriegszeit zu betrachten ist; denn in guten Zeiten hatten ja z. B. Bern und Rorschach ihre Kornhäuser, deren Vorräte den Preis stark beeinflußten, gefüllt.

Wenden wir uns nun den direkten Ursachen der Teurung zu, die namentlich in den Witterungsverhältnissen[1]) des Jahres 1816 liegen. Es war zwar schon seit 1811 über Mißwachs geklagt worden und die Teurung hatte bereits damals eingesetzt: so waren die Scheunen und Vorratshäuser, besonders die Zehntscheuern der Klöster, sozusagen leer, als das Fehljahr 1816 den Mangel auf das Aeußerste steigerte. Der St. Galler Bericht sagt: „Die Witterungstabellen gewähren keinen erfreulichen Anblick; heftige Nachtfröste im April zerstörten schon viele Hoffnungen; ungewöhnlich anhaltende Regen im Juni, Juli und bis Mitte August verursachten großen Schaden an Früchten aller Art. Die Getreideernte war verspätet, doch nicht schlecht (?), die Weinlese ganz gefehlt." Dazu einige Bilder aus dem Thurgau nach Gampers Aufzeichnungen:

Ende März: Sehr kalt, starkes Grundeis, der Boden so hart gefroren, daß man nicht ackern kann. Man kann erst den 23. Haber säen.

April 13. Stark gedonnert, (ein=) geschlagen und geblitzt wie im Sommer, gerieselt und große Steine gegeben, also daß der Boden damit bedeckt war. Man fängt erst am 20. an, in den Reben zu hauen.

Mai 2. Großes Wasser, das die Reben sehr verschwemmt und großen Schaden getan. Neue starke Gewitter wie im Sommer. Am 12. sind das Hörnli und der Schauenberg voll Schnee. Am 19. starkes Gewitter um Frauenfeld, Hagel, hernach wieder gut Wetter, aber alle Tage gefährlich. Die Bäume sind erst in Blüte, viel Blust. Die Reben und anderes mehr wachsen stark. Der ganze Mai bis an fünf Tage kalt und naß. An vielen Orten verfaulen die Erdäpfel, so daß man neue setzen muß. Großer Futtermangel.

Juni. Neuer Schnee auf den Bergen, auch in Lindau. Die Trauben blühen noch nicht, Vegetation noch sehr zurück. Zweite Hälfte des Monats wieder naß und kühl, ebenso im

Juli. Sehr wenige Tage ohne Regen (St. G.), die Berge sind wie im Winter verschneit. An Jakobi (25. Juli) sind die Trauben noch nicht alle in Blüte. 30. 31. Ueberschwemmung der

---

[1]) Wir folgen im Allgemeinen den Zusammenfassungen des meteorologischen Beobachters von St. Gallen, veröffentlicht in der Wochenschrift „Der Erzähler". Ueber Einzelheiten gibt das Tagebuch von Gamper in Stettfurt Aufschluß.

Niederungen am Rhein und am See (St. G.) In den höheren Gegenden ein tiefer Schnee; sonst wäre die Wassersnot wohl beispiellos geworden (St. G.)

August. Etwas weniger Regen, aber tiefe Temperatur. Anfangs bis 17. ds. im Thurgau gutes Wetter, aber inzwischen an einigen Orten großes Wasser mit Steinen. Man fängt erst an, Korn zu schneiden, muß aber wieder aufhören, da es noch nicht reif ist; noch auf Bartlome (24. ds.) ist nicht alles geschnitten; es gibt mittelmäßig Korn; der Weizen ist besser geraten.

September. Viel Weizen und Korn liegt oder steht gar noch, z. B. am Sonnenberg. St. Gallen berichtet: die Witterung schien sich mit dem Herbst allmählig zum besseren zu neigen. Temperatur angemessen. Hoffnungen für das Reifen des Obstes und das Gedeihen der Kartoffeln. Gamper: Man hat noch nicht viel Korn gesäet und noch keinen Hafer aufgenommen (= geerntet) An Michaelis (29. ds.) noch keine rote Beere an den Reben.

Oktober. Anfang warm und gut bis 11.; am 12. Weinbergschluß. Der Hafer ist noch nicht geerntet; an manchen Orten mußte mit altem Korn gesäet werden, da das neue erst anfangs Oktober reif war. Zwetschgen erst am 11. reif; viel, aber teuer. Nach dem 20. treten böse Winterfröste ein, so daß die Trauben erfroren. Am 26. Weinlese, auf eine Juchart gibt es keinen halben Eimer Wein (1 Eimer = 40 Liter), im ganzen Rebberg keinen Saum Wein. An schattigen Orten erfriert der Hafer, weil er noch ganz grün ist.

November. Wechselnd, Nebel, naß und kühl. Hafer und Eichkorn (= Einkorn) eingeschneit, so daß man es unter dem Schnee aufnehmen mußte; es blieb bis Ende Monats unter dem Schnee liegen. Auch in den Bergen noch grün stehender Hafer.

Dezember. Viel schönes Wetter bei angenehmer, nicht zu strenger Winterkälte; gegen Ende wieder warm. Hohe Preise der Lebensmittel, gar kein Verdienst.

Auch das Jahr 1817 hat zur Fortdauer der Notlage vielfach noch beigetragen und unliebsame Ueberraschungen gebracht; immerhin war die Ernte reichlich. Der St. Galler Bericht faßt die Witterung wie folgt zusammen: „In diesem Jahre vermochte die Temperatur der Sommermonate in unseren Gebirgen die ungeheuren Schneelasten, die sich seit vier Jahren immer vermehrt hatten, wieder bedeutend zu verringern, und mehrere Alpen, die seit einigen Sommern nicht benutzt werden konnten, wurden wieder bezogen. Die Folgen davon zeigten sich hingegen in verderblichen Ueberschwemmungen und unerhörtem Wasserstand unserer Seen im Juni, Juli und August. Eine reichliche Heu- und Getreideernte belebte alle Hoffnungen; aber der Gewinnsucht gelang es, die Frucht-

preise noch lange hoch zu erhalten. Der Weinbauer zählte das fünfte Fehljahr." Diese Charakteristik stimmt auch für den Thurgau. Sie sei auch hier durch einige Einzelangaben aus Gampers Tagebuch anschaulicher gemacht.

„Der Anfang des Jahres ließ sich sehr günstig an; Januar und erste Hälfte Februar waren sehr mild; dann aber kamen heftige Niederschläge mit Schnee, Regen und Gewitter. Ebenso brachte der März noch viel Schnee, der in den Tälern liegen blieb. Der April war außerordentlich kalt, kälter als Februar und März, so daß der Pflanzenwuchs stillstand und die Getreidepreise stiegen. Der Mai brachte dann schöne, fruchtbare Witterung mit viel Tau, so daß ein rasches Wachstum (wie 1917!) einsetzte. Reiche Birnbaumblüte, guter Stand der Reben. Auch im Juni sehr fruchtbare Witterung, aber gewitterhaft mit Hagelschlag, doch ohne zu großen Schaden. Die Preise stiegen bis Mitte Juni auf die höchsten Zahlen (s. S. 80); dann erfolgte ein Abschlag, der aber leider nicht anhielt. Gute und reiche Heuernte, aber große Schneeschmelze in den Bergen; deshalb im Juli Ueberschwemmung im Lauche- und im Thurtal, doch ohne großen Schaden, und besonders am See (s. S. 75), wo der Wasserspiegel eine gewaltige Höhe erreichte. Obschon die Ernte im August reichlich ausfiel, schlugen die Preise wieder auf und blieben mit einigen Schwankungen bis Ende des Jahres hoch. Der September war sehr schön, so daß man auf eine gute Weinlese hoffen konnte; allein am 6. Oktober trat starker Schneefall und Gefrörne ein, der die Reben verdarb. Nicht die Hälfte der Trauben waren reif, die übrigen erfroren. November und Dezember waren wieder günstig; aber die Not blieb durch die hohen Preise, den schlechten Verdienst und den Mangel an Erdäpfeln und Hanf bestehen."

Anschaulicher als diese kurzen Angaben sind die Schilderungen des schriftgewandten J. H. Mayr in Arbon über die Wassergröße und die Not im Sommer 1817, die wir hier folgen lassen.

„Es ist das Jahr 1816, und immer findet sich in meinem Taschenbuch: anhaltender Regen, kalt, Schnee auf dem Rorschacherberg — alles dies keine guten Vorboten für ein fruchtbares Jahr.

„Ich rücke vor ins Trauerjahr 1817. Was ließe sich auch anderes als Trauer, Elend und Unglück erwarten infolge des Fehljahres 1816! Allerorten das gleiche Uebel, nur hier bei uns und hauptsächlich bei mir, auf meinem Platz noch eine Zugabe, die vielen anderen Orten fremd blieb. Es ist die Ueberschwemmung, teils durch Austreten des Sees, teils der Waldwasser durch anhaltenden Regen und halbe Wolkenbrüche."

Aus einem Brief an einen Freund:

Bleiche, den 7. Juli 1817.

„Es ist zwei Uhr nach Mitternacht; ich konnte nicht Ruhe mehr finden im Bette und stund auf, dir einige Zeilen zu widmen.

„Der ausgetretene See plätschert ans weich wordene Gemäuer und schimmernd beglänzt das letzte Mondviertel das Gewässer auf der versunkenen Landschaft; als Buschwerk erhebt sich daraus empor die Waldung junger versäufter (so!) Bäume. Eine neue Schöpfung umgibt mich; die noch vor weniger Zeit blühende Landschaft rundum liegt begraben in der ausgetretenen Flut. Ein zahlloses Heer von Fröschen, ärger als zur Zeit der ägyptischen Plagen unter Pharao, verkündete durch unaufhörbares Gequäk Tag und Nacht das kommende Uebel. Nach beinahe 40 Tage anhaltendem Unwetter und 36stündigem Platzregen unter Donner und Blitz brach es los: urplötzlich war die ganze Runde überschwemmt; hervor unterm Boden in allen Zimmern des ersten Stockes in der Fabrik brach es aus, als wären unterirdische Quellen. Mit 10 bis 12 Mann, anfangs bis an die Kniee, später bis über die Hüften im Wasser, konnte nur mit Not das sämtliche Farbgeräte gerettet werden. Gegen drei Schuh hoch steht das Wasser in den Zimmern der Fabrik! Die armen Arbeiter! lange können sie nicht mehr kommen, ihr Brot darin zu verdienen! und von was sollen sie sich indes erhalten in der schrecklichen Teuerung?!

Der Tag bricht an. Die Morgenröte spiegelt sich in der Flut tief überdeckter Kornfelder. Hie und da ragten gestern noch Halme und Blust der Erdäpfel übers Wasser empor; heute ist alles verschlungen, nichts als eine Wasserfläche mit dem See vereint. Es ist aus dem Fenster ein schauerlicher Anblick! —

„Gegen den Herbst begann das Wasser wieder zu fallen, unglaublich langsam, Zoll um Zoll.“ —

Die Bettler, von deren traurigem Aussehen viel erzählt wurde, bekam M. nicht zu sehen, da seine Fabrik ganz von der übrigen Welt abgeschlossen war. Er fährt fort:

„Mein Haus war einer Insel gleich, mit 4 Schuh tiefem Wasser umgeben; etwa 130 Bäume gingen bei der Ueberschwemmung zu Grunde und nichts blieb rund herum als die Reben am Haus; . . . die Trauben blühten und wurden reif im Wasser. . . . Die verhungernden Mäuse, vertrieben aus dem Trockenen, liefen bei hellem Tage auf den niederen Dachungen nach Futter umher. Die Pfauen flogen hoch über die Flut weg, mehrere hundert Schritte weit auf ihr Nachtquartier, das Hausdach.

„In einem Hause hatte ich Lehenleute, die in der Wohnstube Fische fingen, 1/4 Pfund schwer . . . Ums Haus herum glich es einer Schifflände von Flößen und Schiffen, und da alles im Haus essen mußte und sonst Geschäfte hatte, so war es eine unaufhörliche Fahrt zu und ab. — Ich hatte mein Quartier in der Fabrik und schlief darin. Nachts 9—10 Uhr mußte ich auf dem Floß dahin und bei Gegenwind brauchte es Anstrengung, um bei der Dunkelheit nicht gegen den See hinaus genommen zu werden, weil hie und da der Boden nur mit Mühe der Stange, womit geleitet wurde, erreichbar und bei dem heftigen Südwind zuweilen die größte Anstrengung nötig war. Ueberhaupt hatte ich von Glück zu sagen, daß dieser Wind und nicht der Ostwind herrschte; denn alsdann wäre ich in der Fabrik nie sicher gewesen, wann das Ge-

bäude zusammenstürzte; fielen doch Stücke Mauer von 4—5 Schuh im Quadrat heraus. Bei der Gewalt jenes Windes hätte das Haus sicher nicht widerstanden; auch wäre ich ausgezogen und würde nicht getraut haben, länger darin zu verweilen. —

„Die Landstraße von St. Gallen und Rorschach-Rheinegg konnte nicht mehr befahren werden; man war genötigt, den Weg über die Berge zu nehmen.

„Das unbegreiflich schnelle Steigen des Wassers — von einer halben Stunde zur andern schuhhoch — konnte mir großen Schaden im Farbgemach und Schopf zufügen, wenn nicht augenblickliche Vorkehrungen mit Macht getroffen wurden, und ohne Unglück lief es ab. Fässer von 8, 10, 12 Zentnern (Alaun, Grapp ꝛc.) mußten aus trübem Wasser in beträchtliche Höhe gehoben werden, eine sehr schwierige Aufgabe! ein Ausglitschen — und mehrere Arbeiter konnten darunter verunglücken. —

„In trauriger Lage waren meine brotlosen Arbeiter, die wegen hohen Wasserstandes in der Fabrik nichts verdienen konnten. Als das Wasser wieder etwas gefallen war, kamen die Arbeiter: ob sie nicht wieder arbeiten dürften, baten sie. „Ihr guten Leute, Ihr werdet krank in der Druckstube wegen des schrecklichen Gestanks durch die Ausdünstung des Bodens." Nichts verdienen, nichts essen und verhungern sei auch eine Krankheit, wandten sie ein. Ich willfahrte und öffnete wieder die Gewerksame. Ueber schuhhoch Wasser war noch in der Druckstube; vor jeden Tisch ließ sich ein Brett auf ein erhöhtes Lager legen und so lief jeder Arbeiter überm Wasser und verrichtete sein Geschäft. Zuweilen kam ich in die Stube — ich war nicht im stande, fünf Minuten darin auszuhalten; der Geruch war zum Ersticken, so war die Ausdünstung aus dem Morast des Bodens unterm Zimmer, durch Mäuse und dergleichen bewirkt. Ich begriff nicht, wie die Leute aushalten konnten; aber zu meinem Erstaunen ward nicht einer von den Arbeitern allen krank! (Mochte vielleicht auch die gezwungene Diät günstig dazu beihelfen? denn diese ist allerdings ein wichtiger Artikel für Erhaltung der Gesundheit.)"

Als deutlichster Ausdruck der Teuerung kommen die Preise der Lebensmittel in Betracht, die uns am ehesten einen Maßstab zur Einschätzung der Not und auch zum Vergleich mit den Verhältnissen der Gegenwart an die Hand geben können. Der Forscher gerät da freilich bald in Verlegenheit; es gilt, sich zuerst in dem Labyrinth von Münzen, Maßen und Gewichten zurechtzufinden, in denen die Angaben in den Aufzeichnungen jener Zeit gemacht sind. In unserm Kanton galt z. B. der süddeutsche Gulden zu 60 Kreuzern, dessen Münzwert auf Fr. 2.12 angegeben wird, für alle Preise, während schon für Zürich ein anderer Gulden (zu 2.30) in Betracht kommt. Auch die Hohlmaße: Malter, Mütt, Viertel

sind nicht einheitlich; da gab es Frauenfelder, Ueberlinger, Steiner und Winterthurer „Maß", die ziemlich große Unterschiede aufwiesen und mühsame Umrechnungen erforderten. Es gab ferner Malter für glatte oder nackte Frucht (Weizen, Gerste, Roggen) zu 8 Vierteln und Malter für rauhe Frucht (Korn, Haber) zu 16 Vierteln. 1 Pfund hatte 40 Loth für Lebensmittel wie Fleisch, Fett, Brot (Schwerpfund) und 32 Loth für Kaufmannswaren (Leicht- oder Apothekerpfund). Wir geben deshalb im Folgenden alle Preise in heutiger Währung auf unsere Gewichte umgerechnet.[1])

1. Getreidepreise. Wir nehmen als Norm die Preise auf dem Ueberlinger Markt, der vom Thurgau aus in gewöhnlichen Zeiten stark besucht wurde und die Preise in unserm Kanton beeinflußte. Daneben kamen für die Gegend am Untersee noch die Märkte in Stein und Radolfzell, für Frauenfeld der Markt in Winterthur in Betracht. Während der Teurung wurden, da das Ausland und die Nachbarkantone eine Grenzsperre verhängten, im Thurgau die eigenen Fruchtmärkte wieder stärker besucht und besonderen Verordnungen unterworfen, wie wir unten noch zu zeigen haben. Die Preise auf diesen einheimischen Plätzen richteten sich wohl ziemlich nach den genannten auswärtigen. Der Thurgau bezog vor der Teurung den größten Teil seiner Brotfrucht nicht von auswärts, sondern erzeugte ihn auf eigenem Boden; ja er versorgte sogar noch einen Teil des Toggenburgs mit Getreide; doch hatten die Gegenden am See die Gewohnheit, ihre Bedürfnisse auf den badischen und württembergischen Grenzmärkten zu decken.

In Ueberlingen galt der q Getreide (= 100 kg) im August 1816 durchschnittlich Fr. 57.90; bis Ende des Jahres stieg er auf 65.30, im Januar 1817 auf 68.85. Im Februar und März fielen die Preise etwas, um im April auf 78., im Mai auf 105, im Juni auf 104 im Durchschnitt zu steigen. Den Höhepunkt erreichten sie auf dem Markt vom 14. Juni, also kurz vor der

[1]) Die Umrechnung und Zusammenstellung der Getreidepreise von 1816—19 entnehmen wir mit gütiger Erlaubnis des Verfassers einer Tabelle von Hrn. Archivar Schaltegger, ebenso die Preise der Lebensmittel und anderer Waren in der Vergleichstabelle von 1817 und 1917.

Ernte; da galt der Kilozenter Fr. 138.60, in Stein a. Rhein sogar 147.50 im Junidurchschnitt dort Fr. 129.60, während die Steiner Preise noch im 2. Halbjahr 1816 eher niedriger als die Ueberlinger waren. Im Juli 1817 folgte dann, da die Ernte gut ausfiel, sofort ein Sturz auf 84.65, im August gar auf 57.05, im September auf 50, und da der Spätherbst, wie wir wissen, wieder ungünstig war, blieb der Preis ungefähr auf dieser Höhe (Dez. 1817 : 48.44 Fr.), was die Käufer im Thurgau und die süddeutschen Behörden beunruhigte, so daß diese neue Sperrmaßregeln ankündigten. Das Jahr 1818 ließ sich dann sehr günstig an: Vom Januar bis Juni, also noch vor der Ernte, fielen die Preise von 41.52 bis 32.58 und bis im Dezember 1818 waren sie gar auf 18.90 heruntergegangen. Ganz niedrige, wohl zu niedrige Preise weist endlich das Jahr 1819 auf: von 15.95 im Januar stiegen sie vor der Ernte bis 20.33, um dann im Dezember bis 14.88, in Stein sogar bis 13.89 zu fallen, während Winterthur sich auf 20.13 hielt. Am niedrigsten stand damals Radolfszell mit 13.54, im November 1819 sogar mit 12.29! (Dieser letzte Markt zeigt schon für 1818 bedeutend niedrigere Ansätze als Ueberlingen, Stein und Winterthur).

Auffallend sind vor allem die ungeheuren Schwankungen, denen diese Preise damals unterworfen waren, z. B. vom April bis Mai 1817 etwa 27 Fr., vom Juni zum August gar 47 Fr. Was würden die heutigen Konsumenten zu solchen Sprüngen sagen?!

Die folgenden Preise gelten nun ausschließlich für den Thurgau:

1 Viertel Haber (= 14,5 kg) galt im Juli 1816 Fr. 3.66, stieg dann bis Mai 1817 auf über 7 Fr. und im Juli auf 10.60; im Dezember stand er wieder auf 5.15, im Februar 1818 noch auf 3.17. Ende 1819 aber, in der Zeit der ganz niedrigen Getreidepreise galt er (nach Gamper in Stettfurt) noch 1.26—1.40, Ende 1820 noch 98 Rp. bis 1.12!

Das Viertel Gerste (= 18,5 Kilo) stieg in der kurzen Zeit vom Juni bis Juli 1817 von Fr. 6.36 auf Fr. 12.72, also auf das Doppelte.

Die Kartoffeln, damals auch in amtlichen Aktenstücken gewöhnlich Erdäpfel, manchmal auch „Grundbirn" genannt, spielen in der Teurung von 1816 eine wichtige Rolle. Sie wurden schon dazumal reichlich angebaut, nachdem sie sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, seit der schweren Hungersnot von 1770, endlich innerhalb der Dreifelderwirt-

schaft eingebürgert hatten. Denn namentlich für den ärmern Teil der Bevölkerung, dem die Brotpreise in teurer Zeit unerschwinglich waren, bildeten sie den Hauptteil der täglichen Nahrung. Allein da sie infolge der nassen Witterung nur mangelhaft gerieten, versagten sie als Hilfsmittel gerade dann, als sie am nötigsten waren, im Frühjahr 1817. Die Armen hatten ihren Kartoffelvorrat im Winter 1816/17 erschöpft; nicht einmal mehr das genügende Saatgut war vorhanden, und die Bauern, die noch solches hatten, hielten damit zurück oder forderten Preise, die für die Armen unerschwinglich waren. Das alles verschärfte die Teuerung und gestaltete sie zur Hungersnot. Die Preise der Kartoffeln weisen folgende Zahlen auf:

Dezember	1816	1 q	13.52
April	17		21.16—25.44
Mai	17		25.44—33.92
Juni	17		42.40—63.60
Dezember	17		8.48
Februar	18		6.72
Ende	19		1.40—1.68

Neben den Kartoffeln oder vor ihnen war endlich der Brotpreis von größter Bedeutung. Hier haben wir ziemlich zahlreiche und genaue Angaben, die übrigens dasselbe Bild einer raschen, ungeheuren Steigerung und eines ebenso raschen Fallens zeigen, wie wir es beim Getreide schon festgestellt haben.[1])

1 kg Brot galt im Juni 1816 44—58 Rp., im November und Dezember schon 76—84 Rp., im April 1817 98 Rp. bis Fr. 1.28, im Mai 1.32—1.68, im Juni 1817 1.56—1.96 (!), im Juli noch 1.54, im August bis Dezember 1817 noch 70 Rp., im Februar 1818 52—56 Rp., Ende 1818 28 Rp., Ende 1819 24—28 Rp.!

Einzelne der angeführten Preise haben den Leser wohl schon zum Vergleich mit den heute, nach 100 Jahren, geltenden herausgefordert. Wir lassen hier die Zusammenstellung einiger Preise von Lebens- und Genußmitteln, wie sie Mitte Juni 1817 galten, neben den entsprechenden von

---

[1]) Ueber die Versuche der Bäcker in Weinfelden, im August 1817 den Brotpreis künstlich auf der Höhe zu erhalten, siehe Beilage Nr. VII.

Mitte Juni 1917 folgen, woran sich einige fruchtbare Betrachtungen anschließen lassen.[1])

	Mitte Juni 1817	Mitte Juni 1917	
		Ausländ. Getreide	Inländ. Getreide[3])
	Fr.	Fr.	Fr.
Mehl 1 q	—	67.75 bis 76.—	
Korn 1 q	143.35		45 bis 60.—
Weizen 1 q	—	56.—[2])	57 „ 70.—
Roggen 1 q	108.70	56.—[2])	56 „ 65.—
Hafer 1 q	76.40	52.—[2])	52 „ 60.–
Hafermus 1 kg	1.54	1.26[2])	
Bohnen 1 kg	1.21	1.20—1.35	
Kochgerste 1 kg	1.09	1.14[2])	
Reis 1 kg	1.45	0.80[2])	
Brot 1 kg	1.67	0.63	
Kartoffeln 1 kg	0.33[4])	0.25	
Butter 1 kg	2.18	5.80[2])	
Käse 1 kg	2.18	3.50[2])	
Unschlitt 1 kg	2.18	4.—	
Rindfleisch 1 kg	0.91	4.—	
Kalbfleisch 1 kg	0.86	4.40	
Schweinefleisch	1.20—1.50	4.40 frisch, 5.60 geräuchert	
Zucker 1 kg	3.36	1.12—1.15[2])	
Kaffee 1 kg	3.04	2.84	
Olivenöl 1 l	2.37	3.50 (Erdnußöl)	
Milch 1 l	0.13	0.32[2])	
Wein 1 l	0.45—1.67	1.— bis 3.—	
Most 1 l	0.40	0.40	
Eier 4 Stück	0.21	1.—	
Heu 1 q	15.—	9.— bis 12.— (neues); 14.— (altes)	
Stroh 1 q	7.50	10.—	

[1]) Die Preise von heute gelten für die Schweiz im Allgemeinen und entstammen einer Aufstellung des schweiz. Bauernsekretariats, die Preise von 1817 für den Thurgau im besondern; sie sind einer Umrechnung von Hrn. Archivar Schaltegger entnommen, die 1917 im Sonntagsblatt der Thurg. Ztg., Nr. 27 erschien.

[2]) Höchstpreise!

[3]) Für inländisches Getreide bestehen keine Höchstpreise. Die hier vom Bauernsekretariat angeführten Preise stehen allerdings in merkwürdigem Gegensatz zu den Preisen, die uns ein thurgauischer Müller für Mitte Juni 1917 angab: Kornvesen (Spelz) 1 q Fr. 65 bis 70, Roggen 1 q Fr. 90—92, Weizen Fr. 97—100!

[4]) Nach einer anderen Angabe betrug der Höchstpreis 63 Rp.

Schaltegger schließt daran folgende bemerkenswerten Erwägungen: „Was sofort ins Auge fällt, ist das, daß während Preise für Zerealien um ein Drittel bis die Hälfte höher standen als heute, Milch und Molkereiprodukte, Fleisch, Fett und Eier damals viel billiger zu stehen kamen als gegenwärtig. Hingegen standen die Preise für Bohnen, Gerste, Wein, Most, Kaffee damals und jetzt einander annähernd gleich. Nur der Zucker, der damals noch zu den Kolonialwaren und Luxusartikeln zählte, stand in unverhältnismäßig höherem Preise.

„Doch wäre man auf falscher Fährte, wollte man daraus schließen, es seien dazumal Milch, Butter, Eier, Käse und Fleisch im Ueberfluß vorhanden und darum billiger zu haben gewesen. Das Gegenteil ist richtig. Die Viehzucht nahm im Kanton einen viel bescheideneren Platz in der Landwirtschaft ein als gegenwärtig, und Wiesland und Ackerfeld standen noch im umgekehrten Verhältnis zu einander als jetzt. Von Milchwirtschaft war (im Thurgau!) noch keine Rede, und der Milch- und Fleischkonsum reichten von ferne nicht an den von heutzutage heran. Trotz den verhältnismäßig niedrigen Fleisch- und Viehpreisen nahm man schon dazumal zum Pferdefleisch seine Zuflucht[1]). Soviel ist jedoch sicher, daß die Hungersnot anno 1817 noch viel mehr Opfer gefordert hätte, wenn die Landwirtschaft den Getreidebau so sehr wie heute zu gunsten einer einseitigen Graswirtschaft vernachlässigt hätte."

Bei der Vergleichung der Preise von 1817 und 1917 ist natürlich auch noch in Erwägung zu ziehen, daß, wenn bei der Umrechnung ein Gulden zu 2 Fr. 12 eingesetzt wurde, man damals im Allgemeinen dieses Geldstück viel höher als heute den genannten Betrag bewertete. Einen Beweis hiefür bilden die auf S. 71 vorn angeführten Taglöhne für Spinner und Weber. So bleiben auch diese Zahlen und diese Vergleichung unzulänglich; aber sie geben doch einen relativen Maßstab, wenn man die Zahlen der Reihe von 1817 unter sich vergleicht.

[1]) Die thurgauische Regierung erließ darüber am 23. Mai 1817 eine besondere Verordnung, um zu verhüten, daß das Fleisch von kranken Tieren in den Handel komme.

Wenden wir uns nun zu den besonderen Erscheinungen und Verhältnissen, die in der Teurungszeit auf dem Boden des Kantons Thurgau zu Tage getreten sind und sehen wir gleichzeitig, wie ihnen von Seiten des Staates und der Gemeinden begegnet wurde.

Scheitlin charakterisiert die Lage des Thurgaus im allgemeinen mit folgenden Worten: „Er gehört seiner Saatfelder, Weinhügel und Fruchtbäume wegen zu den fruchtbaren Kantonen und kann mit Recht einer der wenigen Gärten der Schweiz genannt werden. Doch fehlt es ihm an seinen Grenzen gegen die bergichten Kantone Zürich und St. Gallen nicht an rauhem, unfruchtbarem Lande. Seine starke Bevölkerung übersteigt seine Fruchtbarkeit und ein großer Teil seiner Bevölkerung ist an den jetzt so gesunkenen Erwerb durch Manufakturen gebunden. Sein Los war hart, doch nicht so hart wie dasjenige einiger anderen Kantone."

In allen Berichten und Gutachten ist in erster Linie die Rede von dem traurigen, ja verzweifelten Zustand in einigen Gemeinden des hinteren Thurgaus, namentlich in Fischingen und Bichelsee. Regierungsrat Freyenmuth sagt über die besonderen Verhältnisse dieser Gegend in seinem Gutachten vom 20. Oktober 1816[1]) folgendes:

„Die Lage dieses Kreises ist ganz eigener Art und unterscheidet sich von allen anderen des Kantons durch seinen sehr geringen Ackerbau, durch die starke Bevölkerung, den verhältnismäßig sehr großen Schuldenzustand und das fast gänzliche Verschwinden des ehevorigen Nahrungsquells, des Spinnens und Webens, verbunden mit einem Mangel hablicher Bürger. Wenn deshalb je von Regierungs wegen zur Hebung des drückendsten Mangels Unterstützung geleistet werden will, so wird es bei diesem Kreise geschehen müssen."

Und in der Bittschrift des Schulmeisters Büchi[2]) von Bichelsee, von der unten ausführlich die Rede sein wird, findet sich folgende Schilderung:

„Wir (in) der hiesigen Ammannschaft sind unter allen anderen unseres Kantons ohne allen Zweifel die Aermsten und Hilflosesten. Unsere Voraltern bildeten uns zum unbeständigen Fabrikationsgewerb, durch welches leider (nur) ein kleiner Vorrat gesammelt

[1]) Siehe Beilage II.
[2]) Siehe Beilage VI.

wurde. Die Güter sind in unseren Berggegenden weit nicht so ergiebig wie in Landgegenden. Auch schädigt jeder harte Winter unser Getreide und leider haben wir das Unglück, daß ein Hagelschaden unterm 20. vorigen Monats (Mai 1817) unsere Güter und Früchte stark verderbte, so daß wir umsomehr der Unterstützung bedürftig sind."

Es fehlte also in dieser Gegend eine ausgiebige Wohlhabenheit und damit eine Reserve für die Zeit der Not, die jetzt eingetreten war. Fast einzig das Kloster Fischingen mit seinem wohlgesinnten Abt Sebastian[1]) war in der Lage zu helfen und tat auch getreulich seine Pflicht.

Die Not erstreckte sich natürlich nicht auf die zwei Gemeinden Fischingen und Bichelsee, sondern im ganzen Kanton gab es Gemeinden, die Schweres zu leiden hatten und deren Mittel nicht ausreichten zur nötigen Linderung des Mangels Im hinteren Thurgau werden noch Au und Dußnang als besonders bedürftig genannt, während Sirnach, wie in einem Bericht lobend erwähnt wird, sich selbst zu helfen wußte, indem es, ungeachtet mancher ungünstigen Einwirkungen von Zeit- und Ortsverhältnissen, einzig durch freiwillige Beiträge einen Wert von nahe an 900 Gulden oder eine $2^1/_2$fache Vermögenssteuer (zu 1 $^0/_{00}$) zusammenbrachte und mit ausdauernder und musterhafter Ordnung seine Armen vom Bettel ab- und zur Arbeit anhielt." Einige Gemeinden in der Umgebung von Bischofszell: Halden, Gottshaus, Kradolf, auch Amlikon, Bußnang und Erlen bewarben sich um Beiträge, sodann Wängi und Bettwiesen; auch Wuppenau nennt Scheitlin unter den besonders notleidenden Gemeinden; endlich waren am See Manenbach, Salenstein, Wagenhausen und Eschenz, auf dem Seerücken Dotnacht und Herdern als der Hilfe bedürftig erwähnt.

Es fehlte in diesen Gemeinden bei der steigenden Teurung an verfügbarem Getreide und an Kartoffeln, an Geldmitteln, um sich solche zu beschaffen und wohl auch an dem Rat und der Hilfe führender Personen, die gewußt hätten, wie man sich der Not erwehren könnte. Diese zeigte sich besonders in

[1]) Sebastian Meienberg aus dem Kanton Schwyz, Abt von 1815—1836.

dem stromartig anwachsenden Bettel, einem Krebsübel der ärmeren Gegenden in jener Zeit. Wohlhabendere Leute beklagten sich darüber, daß täglich bis 60 Bettler an ihrer Türe anklopften und gespeist sein wollten. Dabei stieg der Brotpreis noch immer und man hatte in weiten Kreisen den Eindruck, daß durch wucherischen Vorkauf von Getreide und Kartoffeln und durch Verwendung dieser kostbaren Früchte zur Branntweinbereitung der Bevölkerung von gewinnsüchtigen und gewissenlosen Händlern und Brennern das Nötigste zum Leben vorweg genommen werde. Schon im Sommer 1816 mehrten sich die Anzeichen der Not; von verschiedenen Seiten gingen Klagen und Bitten bei der Regierung ein und diese sah sich wohl oder übel veranlaßt, sich der schlimmen Lage anzunehmen.

Am 22. Juli 1816 wurde eine Kommission des Kleinen Rates beauftragt, „sich beförderlich zu beraten, welche Maßnahmen bei der eingetretenen Teurung der Lebensmittel zu ergreifen seien, um dem Vorkauf und der willkürlichen Taxation der Viktualien vorzubeugen". Das Ergebnis ihrer Beratung war, schon zwei Tage nachher, eine regierungsrätliche Weisung an alle Oberamtmänner des Kantons, „sowohl über den Vorkauf als über schädlichen Wucher von Getreide und Mehl die genaueste Aufsicht zu halten, den Vorkäufern sorgfältig nachzuspüren und die Fehlbaren der Regierung zu verzeigen." Sodann sollen die Brotschläge, d. h. die Festsetzung des Brotpreises besonders an den Hauptorten der Amtsbezirke wöchentlich im Verhältnis zu den Getreidepreisen regliert werden. Endlich haben die Gemeinderäte, gestützt auf das Polizeireglement, unverzüglich eine allgemeine Untersuchung über Wage, Maß und Gewicht der Müller und Bäcker vorzunehmen „und dabei den Bäckern allen Ernstes anzudeuten, daß sie beim Verkauf alles Großbrot vorzuwägen haben". Noch am gleichen Tag (24. Juli) wurde dann vom Kreisamtmann in Fischingen ein Bericht über die dortigen Zustände eingefordert; als dieser eintraf, wurde er am 6. August der Finanzkommission überwiesen, damit diese Anträge für geeignete Maßnahmen einbringe. Man hatte also offenbar

den Willen, rasch einzugreifen und die Sache am richtigen Ende anzufassen. Darüber, ob diese Maßregel Erfolg gehabt habe, erfahren wir aus den Verhandlungsberichten nichts; aber es liefen einige Anzeigen wegen Uebertretung des Vorkaufverbotes ein; besonders Amtmann Fehr in Frauenfeld legte seinen Eifer zu wiederholten Malen an den Tag. Ein Gemeinderat in Haarenwilen wurde denn auch mit 20 Gulden gebüßt wegen Vorkaufs von Kartoffeln im Felde.

Die Kartoffeln scheinen besonders viele geheime Käufer gefunden zu haben, Leute, denen der Branntwein, den sie aus der kostbaren Feldfrucht herstellten, mehr am Herzen lag als die Not der Bevölkerung; aus Gottlieben und Steckborn wurden hierüber Klagen laut und die Regierung wurde um ein Brennverbot angegangen. Die Herren in Frauenfeld traten an diese Maßnahme offenbar nicht gern heran; eine Kommission wurde zu deren „Erdauerung" ernannt und der Entwurf einer Verordnung „auf den Kanzleitisch gelegt". Am 27. August 1816 erschien diese nun wirklich mit einer umständlichen Begründung des Verbots als Einleitung.[1]) Untersagt ist auf unbestimmte Zeit bei Strafe der Konfiskation und einer Geldbuße von 25—100 Gulden die Herstellung von Branntwein aus Kartoffeln und aus Getreide, sodann jeder Ankauf von Kartoffeln im Felde und aller Vorkauf von solchen, wie von Getreide in Mengen, die über den Hausgebrauch oder den Bedarf der Müller und Bäcker hinausgehen. Das angekaufte Quantum wird konfisziert und fällt den Armen der Gemeinde zu; die Buße erreicht den doppelten Betrag des bezahlten Preises. Bereits abgeschlossene Geschäfte werden als ungültig erklärt.

Die Verordnung ist gewiß streng genug gehalten; aber man traute den Beamten vielleicht nicht den rechten Ernst bei deren Durchführung zu; schon am 30. August werden die Amtsleute angefragt, ob die Verfügung auch gehalten werde. Daß sie nicht überall mit Verständnis aufgenommen wurde, beweist die Bestrafung eines „Individuums" in Egelshofen „wegen strafwürdiger Reden gegen das Verbot des Erdäpfelbrennens mit verlängertem scharfem Arrest und regierungsrätlichem Zuspruch." Den Oberamtmännern wurde daraufhin schärfere Aufsicht anempfohlen, da das Verbot

[1]) Siehe Beilage Nr. I.

öfters übertreten werde. Wiederholt mußten in Berlingen[1]) Untersuchungen durchgeführt werden, schon 1816 wegen Brennens „bei einbrechender Nacht"; aber es hieß dann, die Untersuchung habe nichts „Unrichtiges" zu Tage gefördert. Doch die Uebertretungen gegen das Verbot hörten nicht auf, auch 1817 nicht, als die Teurung immer schlimmer wurde. Am 19. August dieses Jahres wurde auf die Bitte des Amtmanns von Gottlieben von der Regierung in einer Verordnung das Brennverbot erneuert, nachdem schon im April zahlreiche Uebertretungen, wieder in Berlingen, wahrscheinlich im Einverständnis mit den dortigen Behörden, vorgekommen waren. Es wurde sogar bekannt, daß sich zwei Berlinger Bürger auf badisches Gebiet begeben hätten, um dort dem beliebten Geschäft des Brennens obzuliegen. Noch im März 1818 erfolgte ein interessantes Nachspiel, das uns durch einen im Kantonsarchiv aufbewahrten Bericht von Polizeihauptmann Lieb erhalten ist. Dieser ertappte mehrere Uebeltäter und führte sie der Bestrafung zu. Im Mai 1818 veranstaltete dann die Regierung eine Umfrage bei den Oberamtleuten über ihre Meinung betr. Aufhebung des Brennverbotes. Die Antworten fielen im Allgemeinen ablehnend aus, also für Beibehaltung des Verbotes, immerhin mit allerlei Vorbehalten. Originell ist die Ausführung des Oberamtmanns Kreis in Zihlschlacht, der schreibt:

„Der wahre Landwirt füttert die Erdäpfel mit mehr Nutzen seinem Vieh und gibt auch etwas an die Armen, sei es unentgeltlich oder zu christlichem Preis, als ihm durch das Brennen eines so elenden, der Gesundheit schädlichen Gewässers an Vorteil und Satisfaktion nie werden kann; ich meine hier die vermögliche Klasse, bei welcher einzig die Vorräte sich finden. Der Thurgauer Landmann, wenigstens der in den oberen Teilen, war dem Branntwein nie besonders hold, sondern behilft sich seines Mosts, für welchen sich à Moment die herrlichsten Aussichten für dieses Jahr darbieten. — Es hat Alles in der Welt sein pro und contra, und ich weiß gar wohl, daß sich in unserem Land wunschwillen Interesse und Bedürfnis für und wider das Erdäpfelbrennen ungleich aussprechen; allein mir scheint doch gewiß und besser zu sein, es nicht so ganz zur Spekulation werden zu lassen, weil überhäufte unverhältnismäßige Erdäpfelanpflanzung das Erdreich nicht bessert, welches ohne anderes erfolgen würde, insofern dem Erdäpfelbrennen ganz freier Zügel gelassen wird."

[1]) Das Kartoffelbrennen wurde von jeher in Berlingen schwunghaft betrieben und bildete neben der Küferei und Schusterei einen Haupterwerb der Bevölkerung, indem die Kartoffelschlempe, d. h. der beim Brennen übrig bleibende Rest, zur Viehmast Verwendung fand. So wird es erklärlich, daß die Gemeindebehörden den Fehlbaren jeweilen durch die Finger sahen; sie waren wohl auch selber aktiv an dem verbotenen Erwerb beteiligt. Die Kartoffeln wurden indes nicht aus dem Kanton aufgekauft, sondern von Radolfszell bezogen und der Schnaps wurde von den Berlinger Weinhändlern über den See exportiert. Mit dem Verbot sollten nun Ein- und Ausfuhr aufhören, wodurch den Berlingern ihr Gewinn entzogen wurde, ohne daß übrigens die Kartoffelnot abgenommen hätte.

Für die Aufhebung des Verbots ist nur der Oberamtmann Kesselring in Weinfelden; er meint: „Das Brennen ist wieder zu erlauben, da Vorräte dank der Vorsehung in Hülle und Fülle vorhanden sind. Erdäpfelbranntwein ist zwar ein schädliches Getränk; aber unsere Landleute haben sich dasselbe so sehr zu eigen gemacht, daß sie es aus dem Ausland beziehen würden, wenn sie es nicht brennen dürften." Wirklich verfügte dann die Regierung durch eine Verordnung vom 29. Mai 1818 die Aufhebung des Brennverbotes.

Damit sind wir jedoch dem Gang der Entwicklung weit vorausgeeilt und kehren wieder in den Herbst 1816 zurück. In der Ratssitzung vom 14. Sept. wurde, da offenbar immer beunruhigendere Nachrichten eintrafen, neuerdings besprochen, was für Maßregeln man ergreifen müsse, „um die ärmere Volksklasse vor dem ihr drohenden Mangel an den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln zu schützen und ihr bei der zu befürchtenden Not werktätig beizuspringen". Eine neue regierungsrätliche Kommission wurde eingesetzt und diese brachte auf Ende Oktober ziemlich weitgehende Anträge ein, die zum Beschluß erhoben wurden und in einer großen Verordnung über die Organisation der Armenfürsorge vom 29. Oktober 1816 ihren Ausdruck fanden.[1]) Es soll eine außerordentliche Fürsorge in allen Gemeinden stattfinden, um die ärmeren Bürger unentgeltlich oder zu mäßigen Preisen mit Lebensmitteln zu versorgen. Da dem Staat die nötigen Gelder fehlen, so wird in erster Linie den Munizipalgemeinden die Fürsorge überbunden. Diese haben in Orts- und Kirchgemeinden die Zahl und die Bedürfnisse der zu Unterstützenden festzustellen, im Einverständnis mit den Pfarrherrn und den Ortsbehörden. Die Güter der Ortsgemeinden und die Armen-Fonds der Kirchspiele sollen die Mittel für die Hilfeleistungen aufbringen; wo solche Reserven nicht vorhanden, sind freiwillige Beiträge in bar oder in Natura zu erheben. Die reicheren Bauern sollen ein Quantum Kartoffeln zur Verfügung der Munizipal-Armenbehörden halten; wenn dies nicht genügt, so kann zu gleichmäßiger Verteilung der Vorräte unter alle Bürger mit billiger Entschädigung der Besitzer geschritten werden. Aber auch die Vorräte der zu Unterstützenden sollen

[1]) Abgedruckt in Beilage Nr. III.

genau festgestellt werden, „damit niemand seinen Mitbürgern über das Maß der höchsten Not zur Last falle". Die Behörde kann ihre Armen zu Arbeiten verhalten, um sich für ihre Unterstützungen zu entschädigen. — In den Gemeinden können besondere Kommissionen gebildet werden; über diesen steht als Aufsichts- und Zentralbehörde eine außerordentliche kantonale Armenkommission,[1]) die aus drei Mitgliedern außerhalb des Kleinen Rates gebildet wird. Ihr haben die lokalen Behörden Bericht und Antrag über ihre Maßregeln, Verhältnisse und Wünsche zu erstatten und sie entscheidet in allen schwierigen Fällen.

Von Staatshilfe ist in dieser Verordnung möglichst wenig die Rede; nur in Artikel 10 ist dem Kleinen Rat im Falle vollständiger Mittellosigkeit einzelner Bezirke die Entscheidung über eine Nachhilfe von Seiten des Staates eingeräumt. Man wollte offenbar die Gemeinden nicht zur Begehrlichkeit reizen; doch geht aus dem ausführlichen Gutachten von Reg.-Rat Freyenmuth vom 20. Okt. 1816[2]) hervor, daß die Staatshülfe für Fischingen und Bichelsee als unumgänglich notwendig erkannt wurde. Dieses Gutachten ist sehr interessant und wichtig, indem es die Grundlinien der praktischen Arbeit darlegt, die zu leisten ist, ungefähr in der Weise, wie sie dann tatsächlich durchgeführt wurde. Der Berichterstatter hat sich in Fischingen selbst bei den dortigen Behörden über den Zustand und die Bedürfnisse der Bevölkerung erkundigt und geht nun von bestimmten, klaren Vorstellungen aus. Für den Finanzmann — als solcher hat Freyenmuth sein Gutachten abzugeben — ist die erste Frage die: darf der Staat diesem einen Bezirk eine ausreichende Unterstützung zu teil werden lassen? Er bejaht sie, wenn auch mit der Einschränkung: es darf nur das Nötigste getan werden; sonst wird dem liederlichen Gesindel, das zum Schmarotzen geneigt ist, Vorschub geleistet. Freyenmuth rechnet mit 400 Unterstützungsbedürftigen in den 2 Gemeinden, während ihm 600 angegeben worden sind; er will also die Hilfe möglichst einschränken.

[1]) Im folgenden als ZAK. angeführt.
[2]) Abgedruckt als Beilage Nr. II.

Wie soll nun diesen Aermsten geholfen werden? Ihrem Wunsche entspräche eine wöchentliche Verteilung von Kartoffeln an die Haushaltungen; Freyenmuth findet dies nicht zweckmäßig, sondern empfiehlt wohl den Ankauf von Kartoffeln, Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen u. dgl. durch den Staat, aber nicht zur Verteilung, sondern zur Herstellung der sog. Rumfordschen Sparsuppe, eines Gerichts, das aus den genannten Landesprodukten hergestellt und durch Ausbrühen von Knochen in dem sog. Papinschen Topf noch schmack- und nahrhafter gemacht wurde. Diese Suppe soll dann täglich in bestimmten Portionen während der Wintermonate an die 400 Bedürftigen ausgeteilt werden. Die Mittel hiezu sind vom Staat zu bewilligen; woher er sie nehmen soll, sagt das Gutachten nicht; einen namhaften Armenfonds besaß der Kanton nicht; die Gelder für die Anschaffung der Lebensmittel sollten zunächst vom Staat vorgeschossen und nach Möglichkeit von den Gemeinden zurückerstattet werden.

Der Gedanke, die Bedürftigsten durch die Rumfordsche Suppe zu ernähren, ging von einigen Herren in Frauenfeld aus, die sich nun anfangs November zu einer städtischen Hilfsgesellschaft zusammentaten; Präsident war Pfarrer Kappeler,[1]) Aktuar J. J. Wüest, Sohn. Man bat die Gemeindekammer um ein Lokal und um das nötige Brennholz aus den Bürgerwaldungen zur Herstellung der Rumfordschen Suppe und erhielt zu diesem Zweck das Schützenhaus,[2]) welches zwar vom Kanton als Kaserne eingerichtet war, aber doch der Gemeinde gehörte. Hier wurde nun der Versuch mit gutem Erfolg durchgeführt und Pfarrer Kappeler konnte ihn später in der Thurgauer Zeitung[3]) auch anderen Gemeinden zur Nachahmung empfehlen. Am 30. November 1816 erließ die neugebildete Zentral-Armenkommission, bestehend aus Pfarrer Kappeler, Staatsschreiber Hirzel, Fürsprecher J. P. Mörikofer und Oberrichter Ammann,

[1]) Ueber Georg Kappeler, Pfarrer in Frauenfeld, geb. 1775, gest. 1818, s. Thurgauische Beiträge XI (1870) S. 93—99.

[2]) Das Gebäude liegt links an der Straße zwischen Murgbrücke und Metzger Friedrich und trägt heute noch die Inschrift: Zum Schützenhaus.

[3]) Vom 22. März 1817.

einen Aufruf an die Munizipalbehörden, in dem sie sich folgendermaßen aussprach:

„Wir benutzen den Anlaß, um sämtliche Armenbehörden mit der ihnen schon früher versprochenen Anleitung für Zubereitung einer wohlfeilen und nahrhaften Suppe zum Unterhalt der Armen bekannt zu machen . . . Wir können nicht umhin, angelegentlich zu wünschen, daß, wo immer die Umstände nicht ganz ungünstig sind, man sich einem diesfälligen Versuch mit einiger Beharrlichkeit unterziehe. Das Vorurteil, welches alles Neue trifft, und die kleineren Schwierigkeiten der Ausführung werden in den Augen der Vernünftigen unter dem vorteilhaften Erfolg bald verschwinden.

Anleitung für Zubereitung der Suppe zu 100 Portionen.

Gerstenmehl oder Kochgerste	5 Pfund (zu 40 Loth)	= 2,88 Kilo
Erbsen oder Haferkernen oder Hafermus	5 „	
Erdäpfel, beschnitten, roh oder vorher gekocht und geschält	25 „	= 14 Kilo
Salz	25 Loth	= 0,27 „
Schmalz oder Speck	25 „	= 0,27 „
Wasser	50 Maß	= $66^2/_3$ l

„Für 100 Portionen wird zur Bereitung dieser Suppe ein Kessel erfordert, der vollkommen 2 Eimer Wasser (= 85 l) hält. Man tut morgens zwischen 7 und 8 h die Gerste mit dem Wasser über das Feuer und bringt es zum gelinden Sieden; dann setzt man die Erbsen zu und läßt alles zusammen 3 Stund gelinde kochen. Man muß den Teil Wasser, welcher verdunstet, am Ende wieder zusetzen. Nach Umfluß dieser Zeit setzt man die zu Fladen oder Brocken zerschnittenen Erdäpfel sowie das Salz und Schmalz zu und hält Alles unter fleißigem Umrühren noch eine Stunde in gelindem Kochen; dann ist die Suppe zum Austeilen fertig." [1])

Der oben erwähnte Artikel der Thurgauer Zeitung empfiehlt noch besonders das Ausbrühen von Knochen in dem sog. Papinschen Topf. Die gewonnene Fleischbrühe oder Gallerte macht die Rumfordsche Suppe erst schmackhaft und erhöht ihren Nährwert. Auf 80—100 Maß der Suppe braucht es 10 Pfund Knochen, die vollständig ausgesotten werden in einem Kessel, der einen Eimer (= 40 l) hält und 40—48 Gulden (ca. 100 Fr.) kostet. Das Kochen erfordert 12—15 Pfund hartes Holz.[2]) Die Kommission empfiehlt wärmstens

[1]) Da aus 85 l Wasser hundert Portionen Suppe zubereitet wurden mit je nicht ganz $^1/_4$ % Salz und Fett, aber 78 % Wassergehalt, so wird man nicht behaupten dürfen, daß eine Portion für den Tag eine auskömmliche Menge von Nahrung enthalten habe, umso weniger, als das Brot gänzlich fehlte. Eine solche Suppe genügte weder qualitativ noch quantitativ dem Bedürfnis.

[2]) Es fehlte natürlich nur zu bald an den hiezu notwendigen Knochen, da die Wohlhabenden die ihnen zur Verfügung stehenden selbst aussotten, so daß für die Armen nichts übrig blieb.

den Versuch dieses Verfahrens unter ihrer Aufsicht und sichert vollständig kostenlose Hilfe zu. In Fischingen scheint aber der Topf nicht mehr brauchbar gewesen und der Versuch damit einigermaßen mißglückt zu sein; wenigstens wurde das Metall (Kupfer und Messing) nachher zu $49^1/_2$ Gulden wieder verkauft.

An demselben Tag, an dem der erwähnte Aufruf der ZAK. an die Munizipalbehörden erging, am 30. November 1816, erstattete die neue Kommission ihren ersten Bericht an die Regierung.[1])

Er deckt sich zum Teil mit dem Gutachten von Freyenmuth, setzt aber die Zahl der Bedürftigen in Fischingen allein auf 619, in Bichelsee auf 328 an, also zusammen auf rund 1000, von denen sich etwa 100 in oder außer dem Kanton durch Almosensammeln oder auf andere Weise Nahrung suchten. Der Plan, Suppenanstalten einzurichten, stößt auf große Schwierigkeiten, da die notwendigen Räume und Persönlichkeiten sich hiezu nicht finden wollen. Für die nächste Zeit ist noch eine Zunahme der Bedürftigen zu erwarten, und wenn diese alle dann in genügendem Maße mit Naturalien versehen werden sollten, so würde dies weit über die Kräfte des Staates gehen. Die Kommission beantragt deshalb der Regierung, für einen Monat, also bis Ende des Jahres, zunächst einen Versuch zur Abhülfe in beschränktem Umfang zu machen. Es sollen demnach, wie schon Freyenmuth vorgeschlagen hatte, täglich 400 Portionen Suppe zur Herstellung und Verabreichung gelangen, wozu der Staat ein Quantum von Feldfrüchten zur Verfügung zu stellen hat, und zwar:

120	Viertel	Erdäpfel	=	30 q	
30	„	Gerste	=	$5^1/_2$ q	oder Erbsen,
21	„	Haber	=	3 q	

wovon $^2/_3$ für Fischingen $^1/_3$ für Bichelsee verwendet werden sollen. Die Gemeinden sollen mit diesem staatlichen Beitrag und mit den eigenen Hülfsmitteln, sowie „mit dem Erwerb durch die Arbeit, welche wir ihnen zu verschaffen uns alle Mühe geben", den Versuch machen, auszukommen. Wenn dies Unternehmen gelingt, ist es fortzusetzen; im anderen Fall müssen die Leute auf die Privatwohltätigkeit, bezw. auf den Bettel verwiesen werden. Das Kloster könnte eine Suppenanstalt errichten und es sollten auch fernerhin Lebensmittel verteilt werden; sodann soll das Gotteshaus dazu aufgefordert werden, den Armen unbenutzten Boden zum Anbau fürs künftige Jahr anzuweisen, „was bei den bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen des Abtes leicht zu erreichen sein wird". Die Kommission dringt zum Schluß auf Beschleunigung der vorgeschlagenen Maßnahmen und erwartet weitere Richtlinien von der Regierung.

---

[1]) Bericht der ZAK. in Bezug auf den Armutszustand im Kreise Fischingen und über die Unterstützungsmittel (Dat. 30. Nov. 1816, Handschrift im Staatsarchiv).

Der Bericht ist von Hirzel und Mörikofer unterzeichnet; er wurde am 3. Dez. gutgeheißen, d. h. die Anträge wurden von der Regierung zum Beschluß erhoben und die Vollmacht zum Ankauf der Früchte erteilt. Eine Aenderung trat allerdings bei der Ausführung ein, indem in Bichelsee nicht täglich Suppe, sondern wöchentlich ein Quantum Kartoffeln an die Bedürftigen verteilt wurde.

Dies scheint sich nicht bewährt zu haben; denn der wohl aus amtlicher Quelle (Freyenmuth?) stammende Bericht Scheitlins erwähnt, daß gerade diese Gemeinde, in der regelmäßig wöchenlich eine Austeilung von Lebensmitteln stattfand, weitaus die größte Zahl von Opfern infolge des Genusses von schlechter oder unzulänglicher Nahrung zu beklagen hatte, während die Gemeinden, in denen eine Suppenanstalt eingeführt war, eine viel geringere Sterblichkeit aufwiesen. Jedenfalls aßen die Leute das ihnen für 8 Tage zugewiesene Quantum Kartoffeln gleich in den ersten Tagen auf und mußten dann an den übrigen Tagen der Woche um so grimmiger hungern. Die Behörden von Bichelsee hatten offenbar weder Energie noch Opfersinn genug, um mit entsprechender Aufwendung von Mühe und Arbeit eine bessere Verteilung der Unterstützungsmittel herbeizuführen.

Was auf den Antrag der ZAK. am 3. Dezember beschlossen wurde, ist gewiß sehr bescheiden zu nennen; aber es war doch ein Weg, der begangen werden konnte und auch begangen wurde; die Maßregel bewährte sich, wenn sie auch lange nicht genügte, wie wir unten sehen werden. Die ZAK. hatte überall, wo die Not überhandnahm und die Hilfe organisiert werden sollte, Rat zu erteilen, Frieden zu stiften und über die Unterstützung des Staates durch Barvorschüsse oder Naturalien Entscheidungen zu treffen. Ihre Aufgabe war eine sehr schwere, schon deshalb, weil ihre Mitglieder alle in Frauenfeld ihren Wohnort hatten und also nur gelegentlich an Ort und Stelle zum Rechten sehen konnten; sodann, weil sich die Munizipalgemeinden und ihre Behörden als Organe praktischer Tätigkeit noch gar nicht im Bewußtsein des Volkes eingelebt hatten. Diese Einrichtung war ein Ge-

schenk der Franzosen aus der Helvetik und schon als solches für die am Herkommen hängende Bevölkerung ein Stein des Anstoßes. Auch kamen ihre Organe sozusagen als Staatsbeamte mit leeren Händen, hatten aber doch große Forderungen an die Bevölkerung zu stellen, die, in Kirch- und Ortsgemeinden gegliedert, ihre Armenfonds verwenden oder neue Steuern erheben mußten. Von den Munizipalgemeinden zu nehmen, wären natürlich Ortsgemeinden und Private gern bereit gewesen; außerdem waren ja auch die Organe der Munizipalgemeinden Ortsbürger mit lokalen Interessen, die nicht allzuviel erreichen konnten. Vielleicht hat aber doch die Durchführung der Verordnung vom 3. Dez. etwas dazu beigetragen, die Munizipalgemeinden aus einer papierenen zu einer lebendig wirkenden Einrichtung umzugestalten.[1])

Eine Frage von größter Wichtigkeit war nun zu lösen: Wie sollte die Beschaffung der vom Staate zu verteilenden Lebensmittel vor sich gehen? Im Lande selbst waren sie kaum zu erhalten; höchstens die mit Beschlag belegten Vorräte einzelner Großbauern oder Händler, die sich des verbotenen Verkaufs schuldig gemacht hatten, konnte man den Gemeinden zur Verfügung stellen; woher aber sollten z. B. die großen Mengen von Kartoffeln, Hafer und Gerste genommen werden, die zur Abgabe der Suppe in Fischingen notwendig waren? Und mußte der Staat nicht auch an eine Beschaffung der fehlenden Brotfrucht für seine Bürger denken, worauf er heute ja gleich zu Anfang des Krieges bedacht war? Die Verhältnisse für die Beschaffung des Getreides waren damals auch zur Friedenszeit noch ungünstiger als heute; denn nicht einmal die Schweiz bildete ein einheitlich verwaltetes Wirtschaftsgebiet. Die großen Kantone wie Bern, Zürich, Waadt sperrten, um ihre Vorräte der eigenen Bevölkerung zu wahren, sehr bald den Nachbarkantonen ihre Märkte, auf denen dann die Preise verhältnismäßig bescheiden blieben.

Nun hatte zwar der Thurgau von alters her eigene Märkte in Frauenfeld, Weinfelden, Bischofszell und Arbon; dazu kamen noch

[1]) Siehe hierüber die Bemerkung im Schlußbericht.

in der Nachbarschaft Stein a. Rhein und Wil. Ihre Fruchtpreise sind nur darum in der Thurg. Ztg. nicht notiert, weil die Zeitungsschreiber davon als von etwas allgemein Bekanntem keine Notiz nahmen, ebenso, wie sie Mitteilungen zwar aus aller Herren Ländern brachten, aber sich über das, was im eigenen Lande vorging, meist ausschwiegen. Da nun den thurgauischen Märkten durch die Fruchtsperren der Nachbargebiete die Zufuhr von außen abgeschnitten war und im eigenen Lande Mangel herrschte, standen die Marktpreise daselbst durchgängig etwas höher als die der wichtigen Handelsplätze Winterthur, Radolfszell und Ueberlingen. Hiezu kommt, daß die Appenzeller und Toggenburger Händler im Lande herum aufkauften, was noch aufzutreiben war, ohne sich um die „ehehaften", d. i. rechtmäßigen Märkte zu kümmern. Sie brachten Käse, Butter und Gewebe und erhandelten dafür Korn, Wein und Most. Damit haben gerade sie wesentlich an der zunehmenden Teurung im Thurgau mitgewirkt. Als sie dann nichts mehr zu kaufen hatten, kam anstatt der Händler ein Heer von Landstreichern aus jener Gebirgsgegend, überflutete den Thurgau als Bettelvolk, wovon bereits die Rede war und noch weiter zu sprechen sein wird.

Nun aber hörte man schon im November, daß auch aus den benachbarten „deutschen Reichen" die Getreideausfuhr zwar nicht gesperrt, aber doch durch einen hohen Ausfuhrzoll sehr erschwert worden sei. Dies betraf Baden, Württemberg und Bayern; ersteres hatte am 14. November für den Seekreis (Konstanz) eine Verfügnng erlassen, die den thurgauischen Kleinen Rat sehr beunruhigte. Staatsschreiber Hirzel wurde deswegen nach Konstanz gesandt; aber die Antwort fiel so unbefriedigend aus, daß man beschloß, sich um Unterstützung an den eidgenössischen Vorort Bern zu wenden.

In einer außerordentlichen Sitzung vom 18. November hatte man sich bereits mit den bedenklichen Folgen zu beschäftigen, die die Maßregeln der deutschen Grenzstaaten im Thurgau hervorgerufen hatten: „Das unvorsichtige und verderbliche Treiben im Ankauf von Lebensmitteln aus allzu ängstlicher Selbstfürsorge" sei durch diese Nachrichten aufs Neue erweckt, und es werde nun auch das Streben der Händler und Vorkäufer sein, sich der geringen Vorräte, welche hie und da im Kanton noch zu haben sein würden, sogleich für ihren auswärtigen Verkehr zu versichern und dadurch ohne Gewinn für den Verkäufer, aber zu empfindlichem Nachteil des in seinen Einkäufen nun gehemmten eigenen Publikums das Land auf eine gefährliche Weise zu entblößen. Die Gemeindebehörden

sollten daher von den Oberamtleuten aufgefordert werden, ihre erneuerte Aufmerksamkeit auf allfällige Aufkäufe von Spekulanten zu richten, besonders „im gegenwärtigen Augenblick", bis der Verkehr im Großen und die Einfuhr von auswärts wieder mehr in Gang kommen werde. Die Mengen der vorgekauften Früchte sind mit Beschlag zu belegen und der Regierung ist von den getroffenen Maßnahmen Anzeige zu machen.

Man erwartete also damals noch die baldige Hebung der Mißhelligkeiten; allein diese steigerten sich mit Beginn des Jahres 1817 in unerwarteter Weise. Besonders der Verkehr mit den badischen Behörden wurde peinlich und alle Bemühungen der thurgauischen Regierung, eine Erleichterung des Verkehrs mit Getreide und Erdäpfeln herbeizuführen, blieben ohne Wirkung. Es ist interessant, diese Verhandlungen zu verfolgen, da wir durch sie an Hand der Akten einen Einblick in die auswärtigen Beziehungen schweizerischer Kantone gewinnen. Erschwerend wirkten jedenfalls, abgesehen von der Teurung im Badischen selbst, die damals gerade schwebenden Streitigkeiten zwischen der badischen Regierung und dem schweizerischen Vorort Bern wegen der Säkularisation von geistlichen Gütern, die, auf badischem Gebiet liegend, Eigentum von schweizerischen Klöstern gewesen waren. Die badische Regierung ging auf die Reklamationen der Klöster, die durch den Vorort geleitet wurden, nicht ein und es herrschte damals eine peinliche Spannung, die nun durch die Erhebung des Getreidezolles noch verschärft wurde. Der Vorort hatte auch gegen diese Maßregel in Karlsruhe Beschwerde erhoben und erhielt dann, datiert vom 12. Januar 1817, ein Schreiben des badischen Gesandten Ittner, das den beteiligten Kantonen in Abschrift zugestellt wurde. Dieses verbreitet sich in längeren Ausführungen über die Gründe, die zu der Zollerhöhung geführt hätten, die übrigens nicht als Sperre angesehen werden sollte: Baden sei selber von seinen Nachbarstaaten Bayern und Württemberg durch hohe Zölle isoliert; auch Frankreich habe seine Grenzen gesperrt und Baden habe umsonst gegen diese Schritte Einspruch erhoben. Das Schreiben stellt die

Sache so dar, daß Baden im Interesse seiner eigenen, jetzt notleidenden Bevölkerung den Zoll habe aufstellen müssen, um der Ausfuhr nach der Schweiz Einhalt zu gebieten. „In keinem Lande und in keinem kürzeren Zeitraum haben die schweizerischen Händler mehr Früchte ausgeführt als aus dem Großherzogtum. Kann man doch beweisen, daß kurz vor Erscheinen des Auflagedekrets aus dem Breisgau bei einer einzigen Zollstation 12000 Malter (zu ca. 200 kg) Früchte nach der Schweiz in einer einzigen Woche ausgeführt worden sind. Desgleichen waren starke Aufkäufe nicht minder groß zu Ueberlingen, Radolfszell und anderen Gegenden des Bodensees. Sie erweckten sehr ängstliche Besorgnisse. Die Untertanen wendeten sich mit lauten und dringenden Bitten an das großherzogliche Ministerium um Anlegung einer Sperre. Dem ungeachtet ward sie nicht bewilligt."

Obschon der Gesandte versichert, man nehme besondere Rücksicht auf die Verhältnisse in der Schweiz, muß der Vorort in seinem Begleitschreiben mit Bedauern feststellen, daß seither durch großherzogliche Verordnung vom 21. Januar 1817 die Abgabe auf das Doppelte erhöht worden ist, wogegen er sofort neue Vorstellungen erhoben hat, „die hoffentlich von günstigerem Erfolg sein werden." Allein diese Hoffnung erwies sich als trügerisch; denn als die ZAK. im Februar die thurgauische Regierung in einem Schreiben darauf aufmerksam machte, daß in der Gegend von Radolfszell noch große Vorräte von Kartoffeln liegen sollten, deren Preis gefallen sei, da sie dort nicht zum Verkauf kämen, während sie für den Unterhalt der Gemeinden am See und für die Aufbringung des notwendigen Saatgutes sehr erwünscht waren — man rechnete mit einem Quantum von mehreren 1000 Vierteln Kartoffeln, die auf Staatskosten an die bedürftigen Gemeinden verteilt werden sollten — erhielt die thurgauische Regierung am 1. April auf ihre Anfrage wieder eine ablehnende Antwort vom Seekreisdirektorium: Man könne keine Ausnahme von der Sperre machen und übrigens sei der Behörde nicht bekannt, daß es im Großherzogtum Gemeinden gebe, die große Vorräte an Kartoffeln hätten; man möge ihr solche namhaft machen.

Die Regierung erwog daraufhin, ob sie nicht auch gegen Baden wegen seines unfreundlichen Verhaltens Gegenmaßnahmen ergreifen wolle, sah aber davon ab. Ein weiterer Schritt sollte gemeinschaftlich mit Zürich und Schaffhausen bei der badischen Regierung unternommen werden; Staatsschreiber Hirzel wurde an deren Regierungen gesandt; aber die Antwort beider Stände lautete höflich ablehnend, da sie vom Mißerfolg ihrer Bemühungen zum voraus überzeugt waren; sie meinten, es sei besser, der Thurgau erbitte sich allein ein kleineres Quantum, als mit den anderen zusammen ein großes. Am 30. April teilte die Konstanzer Behörde in einem sehr kurz gehaltenen Schreiben mit, daß das Fruchtausfuhrverbot noch verschärft worden sei, indem auch Brot und Hafergrütze, „sowie alle Früchte und Crescentien ohne Unterschied d. h. einschließlich des Mehls und der Grundbirn" eingeschlossen seien. Für weitere Klagen und Bitten wolle man sich an den Hof in Karlsruhe wenden.

Auch vor diesem Weg schreckte die thurgauische Regierung nicht zurück, da sie offenbar in großer Verlegenheit war. Am 1. Mai wurde Landammann Morell in besonderem Auftrag nach Karlsruhe abgeordnet, um wenn möglich die Bewilligung zum Ankauf von wöchentlich 100 badischen Maltern und Vergünstigungen für die thurgauischen Umwohner von Konstanz zu erwirken. Der Auftrag schließt mit den Worten: „Wenn, wider Verhoffen, gar kein billiges Resultat erhältlich wäre, so könne die Deputation erklären, daß von nun an auch der Kanton Thurgau sich jeder nachbarlichen Verbindlichkeit entledigt halten und ohne alle Rücksicht auf die gegenseitigen Bedürfnisse und Wünsche der angrenzenden badischen Landesbezirke seine Maßnahmen mit dem dannzumal eintretenden unbeliebigen Verhältnis in Uebereinstimmung setzen werde." [1]) Im übrigen werde der Deputation inbezug auf ihr Vorgehen im Einzelnen unbeschränkter Spielraum gelassen und die Berufung auf den Zoll- und Handelsvertrag von 1812 empfohlen.

---

[1]) Ratsprotokoll vom 1. Mai 1817, Nr. 1007, im Staatsarchiv.

Ueber den Erfolg oder Mißerfolg dieser Mission sind wir durch einige Schreiben von Morells zierlicher Hand an seine Amtsbrüder in Frauenfeld unterrichtet.[1]) Sie gestaltete sich recht peinlich für den Herrn Landammann, so daß sich dieser gar sehr auf die trauliche mündliche Aussprache mit seinen Kollegen „nach dem Tage seiner Erlösung" freute. Er machte überall Besuche, wurde aber allerorten höflich abgewiesen, ebenso wie kurz vorher die Gesandten anderer Kantone (Zug, Bern, Basel), mit der Begründung, Baden müsse selbst in Holland große Einkäufe machen. Morell bezweifelte die Richtigkeit solcher Angaben, da ihm gleichzeitig in Karlsruhe von anderer Seite Angebote von Mainzer (?) Getreide gemacht wurden; doch glaubte er sich zum Abschluß eines solchen Kaufes nicht bevollmächtigt. Schließlich suchte er um eine Audienz beim Großherzog an und mußte dann, da dieser eben in tiefer Trauer um den Verlust seines Sohnes war, zu seinem Leidwesen noch eine Woche länger in der ihm so fremden Stadt bleiben. Der Fürst emfing ihn freundlich und stellte folgendes Handschreiben[1]) aus, das nach Form und Inhalt recht bezeichnend ist:

Wohlgeborne
besonders liebe Herren und Freunde!

Ohngeachtet meine Lande selbst, bei dem allgemeinen Mangel, von Früchten entblößt sind, so habe ich doch, als einen Beweis meiner besonderen freundwilligen Gesinnungen gegen den Canton Turgau, das Seekreis-Direktorium unter heutigem anweisen lassen, auf den Fall, daß es die eigenen diesseitigen Bedürfnisse möglich machen, nach dem dortseitigen Wunsche Ein- bis Zwei Hundert Malter Früchte im Seekreise aufkaufen und gegen den gewöhnlichen Ausgangszoll ausführen zu lassen.

Carlsruhe, den 6. Juny 1817. Carl.

Allein auch dieses großherzogliche Schriftstück, mit dem nun Morell endlich heimkehrte, erwies sich leider nicht als wirksam bei dem Seekreisdirektorium. Dieses erklärte mit Schreiben vom 3. Juli, trotz des Handschreibens nicht in der Lage zu sein, die 200 Malter abzugeben, da die Preise des Ueberlinger Marktes auf Getreide dieselben geblieben seien und sogar höher als die von Zürich stünden. Er will aber

[1]) Ms. im Staatsarchiv.

entgegenkommen, sobald es die Verhältnisse irgendwie gestatten, „ohne uns den lautesten Vorwürfen unserer Kreisangehörigen auszusetzen.“ Der Wille des Großherzogs war also hier nicht das oberste Gesetz und das Ministerium des Innern hatte Recht behalten, als es in einem Schreiben schon am 29. Mai dem „besonders hochgeehrtesten Herrn Land Ammann“ hatte mitteilen lassen, „daß es ganz untunlich seie, den löblichen Kanton Thurgau aus dem diesseitigen Land zu unterstützen, da, wann auch ein Kreis einigen Ueberschuß haben sollte, der nächstliegende desto bedürftiger wäre, wie der Fall mit dem See- und Donaukreis würklich ist.“ [1])

Die Mißhelligkeiten mit Baden zogen sich noch durch die ganze zweite Hälfte des Jahres 1817 hin, indem die badische Regierung zu neuen Zwangsmaßregeln griff, als trotz der guten Ernte die Fruchtpreise nicht sinken wollten. Eine Verordnung vom 1. November 1817 stellte besondere, ziemlich peinliche Bestimmungen für die Ausfuhr nach der Schweiz auf, und am 7. Dezember wurde sogar der Ausgangszoll für Getreide im Seekreis von neuem erhöht. Ein vertrauliches Schreiben des badischen Gesandten an den Vorort Bern [2]), von diesem in Abschrift den betroffenen Kantonsregierungen mitgeteilt, gibt Aufschluß über die Anschauungen, die auf badischer Seite über die Verhältnisse in der Schweiz herrschten. Der Gesandte sagt, es müsse verhindert werden, daß die von Schweizern in Baden aufgekauften Früchte zum Gegenstand des Wuchers und gewinnsüchtiger Spekulationen gemacht werden und daß, „wie man Spuren haben will sich Gesellschaften von reichen schweizerischen Spekulanten zusammentun, um auf den badischen Märkten die Preise auf

[1]) Man braucht sich über diese ablehnende Haltung der badischen Bevölkerung, die hier hinter der Behörde stand und deren Vorgehen bestimmte, nicht besonders zu verwundern. Ganz dieselbe Erscheinung beobachten wir heute wieder, nur jetzt umgekehrt. Man ereifert sich unter der konsumierenden Bevölkerung der Schweiz über jeden Wagen Käse, Obst oder Nutzvieh, der über die Grenze geht, auch wenn die Bewilligung zu dessen Ausfuhr vom Bundesrat als Kompensation für wichtige und unentbehrliche Zufuhr, für die wir auf das deutsche Reich angewiesen sind, ausdrücklich erteilt worden ist.

[2]) Vom 17. November 1817, Kopie im Staatsarchiv.

der Höhe zu halten." Was an solchen Gerüchten wahr sein mochte, ist heute kaum zu ermitteln; aber es ist interessant, daß sie selbst in Regierungskreisen geglaubt und gegen die Schweiz in Anschlag gebracht wurden.

Die badische Verordnung vom 7. Dezember wurde im thurgauischen Seegebiet mit Besorgnis und Unwillen aufgenommen. Der temperamentvolle Amtmann Baumann von Gottlieben schrieb der Regierung: „Obwohl man dieses Ungewitter erwartet, ist dessen wirkliche Erscheinung schreckenvolle Zeitung. Nun schreit man in Konstanz, die schweizerischen Kornjuden seien einzige Ursachen dieser drückenden Maßnahmen." Und der Steckborner Amtmann Gräflein wußte zu berichten, daß der Bezug des Ausfuhrzolls am letzten Dienstag der Marktstätte Radolfszell wenigstens 3000 Gulden eingetragen habe. Demnach muß die Kauflust von schweizerischer Seite doch bedeutend gewesen sein. — Die Regierung erwog wieder, ob sie Gegenmaßnahmen treffen solle, legte aber den Bericht einer Kommission „auf den Kanzleitisch", d. h. sie sah von weiteren Schritten ab.

Während also die Bemühungen, in Baden von Staats wegen billiges Getreide und Kartoffeln zu kaufen, an der unfreundlichen Haltung und dem Mißtrauen der dortigen Regierung scheiterten, hatte sich unterdessen glücklicherweise ein anderer Weg geöffnet, um dasselbe Ziel zu erreichen. St. Gallen und Appenzell hatten in Bayern Getreide gekauft; sollte das nicht auch für den Thurgau möglich sein? Man beschloß am 14. Februar 1817, „durch den Kanal", d. h. durch Vermittlung des Freiherrn v. Sulzer-Wart, eines gebürtigen Winterthurers, der in München als Salzdirektor (?) amtete und als solcher mehreren Kantonen das Salz lieferte, ein Gesuch an die bayrische Regierung zu stellen um Erlaubnis zum steuerfreien Bezug von 1500 Scheffeln (2560 q) Getreide ab Lindau. Die Bemühungen Sulzers hatten Erfolg und „durch allerhöchste Resolution S. M. des Königs" wurde der Kauf ermöglicht. Der Abschluß desselben und die Ueberführung in die Schweiz wurde nach einem Gutachten Freyenmuths, der zwar den Preis als eher zu hoch und die Qualität als nicht

besonders gut bezeichnete, einem „habhaften Mann", dem Kreisammann Dölli in Uttwil, übergeben. Dieser sollte zunächst 100 Säcke in Lindau kaufen und an bestimmte Plätze (Gottlieben, Steckborn, Arbon) bringen; dort sollte der Preis festgesetzt und das Korn zunächst an Private, dann an Müller und Bäcker verkauft werden. Der Transit geschah zum Teil über Konstanz, wo noch einige Schwierigkeiten beim Zoll zu überwinden waren. Jede Woche kamen nun Mengen von 120—150 Scheffeln von Lindau herüber; Arbon erhielt auf seinen Wunsch direkt einen Teil ausgeschieden, da ihm seit der Teurung die Kornkammer von Rorschach verschlossen war.

Auf diese Weise erhielt man wohl auch die nötigen Mengen von Früchten für die Hilfsaktion in Fischingen; doch scheint die Begeisterung für diese staatlichen Getreideankäufe nicht groß gewesen zu sein; denn bei der Beratung über allfällige neue Abschlüsse am 25. November 1817 herrschte die Meinung vor, man wolle den Ankauf lieber Privaten überlassen, „indem es für unzweckmäßig erachtet werde, sich von Regierungs wegen in Getreideankäufe einzulassen." So ging man auch nicht auf das Anerbieten des Rentbeamten Merz in Meßkirch ein, für den Kanton Getreide in Deutschland anzukaufen, und Sulzer von Wart bot sich im November 1817 umsonst an, wieder beim König von Bayern wegen neuer Ankäufe den Vermittler zu machen. Die Erlaubnis der österreichischen Regierung (11. März 1817), in Triest Getreide zu kaufen und es zollfrei durch die Lombardei einzuführen, wurde nicht benutzt, und Marktberichte aus Marseille, Genua und Livorno über Fruchtpreise und Kaufgelegenheiten in südlichen Häfen, die der Vorort der Regierung im Dezember 1817 zukommen ließ, fanden keine nähere Beachtung, schon deshalb, weil die Hungersnot nun vorüber war und man offenbar wieder eigenes Getreide hatte. Daß übrigens auch in Bayern, nicht nur in Baden, bei der Bevölkerung die Ausfuhr von Getreide nach der Schweiz Besorgnis, ja Unruhen hervorrief, zeigt schon eine Nachricht der Thurgauer Zeitung vom 28. Dezember 1816, laut welcher in Memmingen „auf Anstiften der Kornspekulanten" ein Tumult des „Pöbels" stattfand,

weil daselbst auf dem Markt mit Bewilligung der Regierung ein Quantum Getreide an die Schweiz verkauft wurde. Der Platz erhielt daraufhin militärische Besetzung.[1])

* *
*

Kehren wir nun wieder an den Anfang des Jahres 1817 zurück, um die Verhältnisse im Thurgau selbst, den Verlauf der Teurung und den Erfolg der Hilfsaktion zu schildern. Der gut über den Thurgau unterrichtete Scheitlin[2]) berichtet: „Im Anfang des Jahres 1817 stund es schlimm. Schon waren die Mittel zur Hilfe beinahe erschöpft und die Vorräte aufgezehrt. Der milde Winter hatte einen frühen Frühling hoffen lassen; aber die anhaltend rauhe und nasse Witterung entsprach den Hoffnungen nicht. Die frühe Benutzung der Garten- und genießbaren wilden Gewächse wurde verhindert; wer Vorräte von Lebensmitteln hatte, schob den Verkauf derselben vorsichtig auf und schlug sein eigenes Bedürfnis eher zu hoch als zu niedrig an und das Mißtrauen sowie der Wucher hatten aufs neue verderblichen Spielraum gewonnen. Es war nur noch eine kleine Anzahl von Gemeinden imstande, ihre Armen mit Naturalien zu unterstützen; die meisten mußten sich auf geringe Geldalmosen beschränken, die nirgends hinreichten und dennoch wegen der kleinen Zahl der Gebenden und der großen Zahl der Empfangenden große Opfer forderten. Der Verdienst durch Flachs- und Hanfspinnen ging zu Ende, ehe die Arbeiten auf dem Felde recht ihren Anfang nahmen. Die Erdäpfel waren aufgebraucht und das Habermus, sonst eine sehr gewöhnliche Nahrung für Arme und Vermögliche, war Ersteren viel zu teuer geworden. Am lautesten hörte man überall den Hilferuf nach Samen und zwar nicht nur von Armen, sondern auch von kleinen Güterbesitzern, die Gefahr liefen, ihr verschuldetes Feld unbestellt liegen lassen zu müssen. Ganz begreiflich ist es, daß bei so schlimmen Umständen die Armenordnung nicht mehr recht gehandhabt wurde und der Strom der Unordnung den Damm zu durchbrechen drohte.

---

[1]) Vgl. dazu die Anmerkung auf S. 99.
[2]) Meine Armenreisen S. 422 f.

Die Gemeinden erlagen beinahe und die Armen hungerten und sahen wenig Hilfe; denn wie viele Unterstützung bedürfen 7000 Hungrige[1]), die selbst gar nichts Eigenes zusetzen können, tagtäglich? 7000 Pfund Fleisch oder 10000 Pfund Brot oder 14000 Maß Milch reichen nicht aus."

Am 21. Februar 1817 reichte nun die ZAK ihren ersten großen Rechenschaftsbericht „Ueber den Zustand des Armenwesens im Kanton" ein.[2]) Dieses Schriftstück ist so aufschlußreich, daß es hier im Auszug wiedergegeben werden soll. Es zeigt nicht in erster Linie, was getan worden ist, sondern namentlich, was noch zu tun bleibt, und ist so ein Zeugnis für die Art, wie die Kommission ihre Aufgabe erfaßte.

Der Bericht geht von der Verordnung vom 29. Oktober 1816 betreffend Organisation der Fürsorge in den Munizipalgemeinden aus. Diese haben der Kommission nur sehr langsam und unvollständig von den in ihrem Schoße getroffenen Maßnahmen Mitteilung gemacht. In einer Tabelle ist Auskunft gegeben über

a) Gemeinden, die wie Arbon, Sirnach, Güttingen vollständige Fürsorge getroffen haben;
b) „ bei denen die Fürsorge nicht ganz zureichend sein dürfte;
c) „ die Anspruch auf Staatsunterstützung machen;
d) „ die gar keinen Bericht abgegeben haben.

Die der Staatshilfe Bedürftigen haben wir schon oben kennen gelernt (s. S. 83); übrigens hat die ZAK die Verhältnisse vielfach aus eigener Anschauung genauer kennen gelernt. Zusammenfassend heißt es:

„Wenn es möglich gewesen wäre, über das ganze Bedürfnis eine Summe zu ziehen, so würde dieselbe ohne Zweifel

[1]) Wie Scheitlin auf die Zahl von 7000 Unterstützten kommt, die er auch andernorts anführt, ist mir nicht recht erklärlich; in Fischingen und Bichelsee ist nur von etwa 1000 Unterstützten die Rede. Es müssen also noch die in den andern hilfsbedürftigen Gemeinden des Kantons dazu gerechnet sein.

[2]) Ms. im Kantonsarchiv 22 S. Folio.

ein furchtbares Resultat dargeboten haben. Die Opfer, welche der bemittelte Teil der Bürger zur Erleichterung der Armut bringen muß, sind höchst bedeutend und sie würden, wenn sie in Geld angeschlagen werden könnten, ganz gewiß diejenigen Lasten weit übersteigen, welche Drangsale anderer Art in den letzten Jahren über das Land gebracht haben. Viele Orte, vielleicht die Mehrzahl, legen in diesen Leistungen eine löbliche Bereitwilligkeit an den Tag (vergl. das S. 83 angeführte Lob über die Leistungen von Sirnach!) .... Mehrere andere Gemeinden verdienen ebenfalls unseren Beifall, weil sie ihre Dürftigen nicht allein unterstützen, sondern sie zugleich beschäftigen und die Unterstützung nach dem Maß ihrer Arbeit abmessen, folglich auf die wirksamste Art dem Bettel steuern, ferner darum, weil sie durch ihr Beispiel das Vorurteil gegen die Einführung der Sparsuppe bekämpft haben." Der Bericht führt aber auch Klage über Gleichgültigkeit und Teilnahmlosigkeit, wie sie sich an manchen Orten zeige, in Gemeinden, „welchen Alles zu viel ist, was getan werden soll und die sich oft absichtlich gegen die Not der Unglücklichen blind stellen, um nur nicht Hand zur Hilfe anlegen zu müssen", oder über „eine Kraftlosigkeit und schnelle Ermattung, welche nur verdrossen ans Werk geht, vor jeder Schwierigkeit zurückbebt oder schon mit dem bloßen Entwurf ohne wirkliche Ausführung genug getan zu haben glaubt." „Ueberall erkennt man aus der Art der Vorkehrungen den Geist der Vorsteherschaften: entschlossene und tätige Vorgesetzte haben ihre Gemeinden immer auf eine leichte und zweckmäßige Weise zum Ziel gebracht. Wo man nicht glaubte von der gewohnten Unterstützungsart durch Almosen abgehen zu können; wo man noch gegenwärtig über Bedürfnis und Unterstützungsmittel im Unklaren ist; wo unsre Dazwischenkunft angesprochen wird, da liegt wohl die Schuld weniger an größerer Schwierigkeit der Aufgaben als daran, daß sich die Armenbehörde in der Behandlung der Sache nicht zurechtzufinden weiß."

Neben den Gemeinden werden einzelne Personen erwähnt, die wesentlich zur Linderung der Not beigetragen haben; so hat die Familie Scherrer auf Kastell täglich

an 70 Personen rumfordsche Suppe austeilen lassen (anfänglich allein, dann mit Unterstützung der Gemeinde). Prinz Hohenlohe, der Komtur des aufgehobenen Johanniter-Ordenshauses in Tobel, hat der dortigen Gemeinde eine Summe zur Verfügung gestellt und der Junker Zollikofer im Hard (Ermatingen) hat sich angeboten, $^4/_7$ der Kosten für die Suppenverteilung an 220 Arme in Ermatingen zu übernehmen.

Von den Klöstern ist vorläufig wenig zu berichten, da sie noch nicht zur außerordentlichen Besteurung veranlaßt worden sind; doch wird die Teilnahme der Abtei Fischingen an der dort errichteten Suppenanstalt rühmlich erwähnt.

Was ist nun in den genannten Gemeinden bisher geschehen? Regierungsrat Freyenmuth hat als Beauftragter der Regierung im Dezember 1816 für die Anschaffung eines Quantums von 120 Vierteln (= 30 q) Erdäpfeln und 48 Vierteln (= 9 q) Gerste und Habermus gesorgt. Für den Januar und Februar sind dieselben Mengen von der ZAK verabfolgt worden, da diese leider in der Unterstützung nicht höher gehen durfte. — „Einige Leute haben von Winterthurer Handelshäusern unbedeutenden Verdienst durch Spinnen und Weben erhalten; aber diese Erwerbsquelle ist nur vorübergehend und ganz unsicher. Die Gemeinden mußten ganz genau den Zustand jeder Familie und die Unterstützungen, die sie beziehen, aufnehmen und dann in Geldbeiträgen das Nötigste zulegen; doch herrscht in dieser Sache nur in der Munizipalgemeinde Bichelsee und in der Ortsgemeinde Oberwangen eine bestimmte Ordnung und auch dort ist es bei der Unzulänglichkeit der Mittel unmöglich, dem Bettel abzuhelfen; in den übrigen Ortsgruppen der Munizipalgemeinde Fischingen muß den Vorstehern eine bessere Einrichtung und mehr Tätigkeit zur Bedingung gemacht werden, wenn sie weiter die Unterstützung des Staates genießen wollen ... Eine namhafte Erhöhung der (Staats-) Unterstützung für Fischingen und Bichelsee ist unbedingt nötig, wenn nur einigermaßen Ordnung beibehalten und dem Bettel gesteuert werden soll; „auch einige andere Gemeinden, die sich bisher des Forderns möglichst erwehren,

aber dabei ihre Armen aufs Aeußerste darben oder dem Almosen nachziehen lassen, müssen mehr oder weniger unterstützt werden; ferner wird sich der Staat gefallen lassen müssen, wenn nicht in gar vielen der mittellosen Gemeinden den Armen der Same zur Bepflanzung der kleinen Grundstücke, welche ihnen der Bauer gern zur Nutzung überlassen würde, mangeln soll; wenn nicht aufs nächste Jahr neuerdings eine außerordentliche Armenfürsorge bloß deswegen eintreten soll, weil die dürftigste Klasse gegenwärtig durchaus nicht wie andere Jahre im Stande wäre, einen Teil ihrer Lebensmittel selbst zu ziehen, ansehnliche Vorschüsse an Naturalien oder Geld zu ermeldetem Zweck zu machen."

„Wir dürfen uns das Zeugnis geben, die allgemeinen Ressourcen bisher auf das allersorgfältigste geschont zu haben; aber jetzt kommt der Zeitpunkt, wo man arme Gemeinden, welche Unterstützung nachsuchen, unmöglich länger bloß auf ihre eigenen Mittel verweisen kann. In diesen Gemeinden sind die geringen Vorräte meist aufgezehrt. Die Zahl der Bedürftigen mehrt sich schnell und zugleich nimmt die Zahl der Unterstützenden ab. Schon laufen wieder bei Hunderten dem Almosen nach."

Gegenüber den Vertröstungen auf den nahen Frühling macht der Berichterstatter geltend, daß dieser nur spärliche Nahrung und auch kaum mehr Verdienst bringe, da die Winterarbeit nach der Verspinnung von Hanf und Flachs indessen aufgehört haben werde. Auch falle wegen der Sperre der Verdienst vieler Leute jetzt weg, die in dieser Zeit jeweilen in Schwaben ihr Brot gefunden hätten.

In bezug auf die gesetzlichen Maßnahmen gegen die zu tage tretenden Uebelstände äußert sich die Kommission folgendermaßen:

„Gewiß liegt es nicht in Ihren Gesinnungen, hochgeachtete Herren, die Handhabung der Ordnung einzig einer scharfen Polizei zu übertragen. So eine unschätzbare Wohltat dieselbe gegen freches, arbeitsscheues, verdorbenes Gesindel gewährt, so grausam würde ihre Wirkung sein, wenn sie auf der einen Seite allem Bettel wehren sollte, während doch

auf der andern das unumgänglich Erforderliche, um dem Armen in seiner Heimat die notdürftige Nahrung zu reichen, versäumt wurde."

In etwas gewundenen Ausdrücken legt der Bericht der Regierung seine Ansicht von der Notwendigkeit dar, die bisherige, durch die Munizipalgemeinden an Hand genommene „so rühmliche und zu aller Freude hergestellte gute Armenordnung" fortzuführen. Es war offenbar von Seiten der Regierung die Absicht geäußert worden, man solle jetzt die ganze Aktion einstellen und die Dinge wieder wie vorher ihren Gang gehen lassen. Der Berichterstatter sagt zum Schluß dieses Abschnittes wieder recht deutlich: „Sehr zu bedauern wäre dies — vielleicht noch weniger wegen der üblen Folgen für die öffentliche Sicherheit, als weil dadurch Tausende der Arbeit und dem zwar kargen, aber ehrlichen Erwerb entzogen und zu einer Lebensart verleitet würden, die auf ihren Sinn und ihr Treiben für alle Zukunft äußerst nachteilig wirken müßten."

Der Bericht schließt — und das spricht sehr für die Art, wie die Mitglieder der ZAK zu helfen wünschten — mit einer zusammenfassenden Betrachtung über diejenigen Uebelstände, auf deren dauernde Hebung hingearbeitet werden müsse, auch abgesehen von der jetzigen Teurung. Genannt werden folgende Punkte:

1. Der berufsmäßig ausgebildete Bettel, der in einigen Gegenden ganze Familien beschäftige und erhalte.
2. Die Einrichtung der Klostersuppen, durch deren Fortbestehen die Armut nur heimischer werde.
3. Die Erteilung von Hausierpatenten an bedürftige Leute. Diese verdienten mit dem Hausieren nicht viel, untergrüben das Einkommen der Kaufleute und würden doch zum Betteln erzogen.
4. Das Heiraten vermögens- und erwerbsloser liederlicher Personen, die den Gemeinden später leicht durch kinderreiche Familien zur Last fielen. Es sollten gesetzliche Schranken dagegen aufgestellt werden, besonders gegen Eheschließung in allzu jugendlichem Alter.

5. Endlich wird der Wunsch ausgesprochen, die aufgeklärte katholische Geistlichkeit möge doch darauf hinarbeiten, daß das Kirchenlaufen von der Arbeit weg aufhöre. Das Zusammenarbeiten der Konfessionen in Armensachen wird übrigens als ein befriedigendes bezeichnet.

Zuletzt kommt der Bericht nochmals auf die Zustände im hinteren Thurgau zu sprechen und legt der Regierung „das dringende Bedürfnis umfassender Anordnungen nahe, damit, wo nicht dieser Not ein Ende gemacht, doch dem Fortschreiten in gräßlichem moralischem und physischem Elend einigermaßen ein Ziel gesteckt werde . . . „Der Staat hat in diesen Gemeinden ein fressendes Geschwür an seinem Körper, welches er durch eine regelmäßige Behandlung zu heilen suchen muß, oder das, wenn er gleichgültig darüber bleibt, ihm beständig oder je länger je mehr Schaden bringen wird."

Die ZAK will nicht den Arzt spielen und die beste Heilmethode angeben, aber sie weist auf ihre frühere Anregung zurück, es möchte in jener Gegend der Versuch gemacht werden, das verfallende Baumwollgewerbe durch einen besseren und sicherern Verdienst (z. B. Wollstrumpfmanufaktur) zu ersetzen; sodann befürwortet sie angelegentlich die von den Gemeinden erbetene Gewährung eines Vorschusses von Samen-Erdäpfeln und Hafer zu Handen ihrer Armen auf nächstes Frühjahr. Die Gemeinden haben sich bereit erklärt, für mehrere Jahre den geeigneten Boden dafür zu pachten und für die Düngmittel zu sorgen. Die ZAK empfiehlt dieses Gesuch besonders, „indem auf diesem Wege nicht allein für die nächste Zukunft am sichersten und mit der wenigsten Aufopferung gesorgt sein wird, sondern auch die Gemeinden und die Armen selbst eine nicht überflüssige Aufmunterung dadurch erhalten werden, in ihren Anstrengungen auszudauern und sich in der Ueberzeugung zu bestärken, daß ihnen künftighin die Arbeit ihrer Hände und nicht der Bettel oder fremde Unterstützung den Unterhalt verschaffen müsse."

Der Bericht ist unterzeichnet von Staatsschreiber Hirzel und Sekretär Mörikofer (als Verfasser?) im Namen der kantonalen Armenkommission.

Der eindringliche Ton, der aus diesem Schriftstück noch heute zu uns spricht, scheint darauf hinzudeuten, daß die Regierung im Allgemeinen sehr zurückhielt und sich nicht zu weitgehenden Maßregeln herbeilassen wollte. Schon am 1. Januar 1817 hatte nämlich die ZAK der Behörde einen interessanten Plan unterbreitet[1]), nach welchem an Stelle der heruntergekommenen Baumwollspinnerei im hinteren Thurgau die Wollstrumpfwirkerei eingeführt werden sollte. Die Kommission hatte sich zu diesem Zweck mit je einem Fabrikanten in Frauenfeld (Rogg) und Weinfelden (Reinhard) in Verbindung gesetzt und vom ersteren die Auskunft erhalten, er wäre bereit, das Unternehmen in Gang zu setzen und für Unterricht der Arbeiter in dem zu erlernenden Gewerbe zu sorgen, wenn ihm ein Vorschuß von 5000 Gulden, den er als Kapital zur Erweiterung seines Geschäftes nötig habe, gewährt werde. Allein es verlautet gar nichts von einem Eingehen der Regierung auf diesen Plan; er wurde zwar an die Finanzkommission zur Begutachtung gewiesen; aber die genannte Summe schreckte sie wohl von vornherein davon ab, etwas zu unternehmen.

Eher bereit war sie offenbar, mit Polizeimaßregeln gegen das Bettelunwesen einzuschreiten, welches, wie wir wissen, einen ungeahnten Umfang angenommen hatte. So erließ sie ein verschärftes Bettelverbot (schon am 15. November 1816), „da die Teurung der Lebensmittel und die Stockung der Gewerbe auf der einen Seite den Bettel in furchtbarem Grade befördert und ihn auf der andern Seite dem Publikum besonders lästig macht," wie es in der einleitenden Begründung zu der Verordnung heißt. Diese scheint einigen sichtbaren Erfolg gehabt zu haben; wenigstens weiß der Bericht von Leutmerken-Bißegg über die Armenversorgung vom 2. August 1817 mitzuteilen, daß der Zulauf von fremden Bettlern seit der letzten Streifpatrouille abgenommen habe; die einheimischen allerdings seien immer noch in der Zunahme begriffen und es sei eine neue „Streife" erwünscht. Gleichzeitig klagte die ZAK über die schlimmen Folgen des Bettelns

[1]) S. Beilage Nr. IV. im Anhang.

bei jungen Leuten und verlangte Abhilfe. Die Polizeikommission wurde beauftragt, Maßregeln zur Bekämpfung des „Gassenbettels" besonders im Egnach vorzuschlagen. Noch im Dezember 1817 sah sich infolge neuer lebhafter Klagen der Rat zu weiteren Maßnahmen über das Bettel- und Armenwesen veranlaßt. Es sollte wieder eine allgemeine „Streife" (Razzia) auf fremde Bettler stattfinden und die Gemeinden sollten darauf sinnen, wie sie den Leuten Arbeitsgelegenheit schaffen könnten. Dann faßte man eine endgültige Neuordnung des Armenwesens ins Auge; eine solche Armenordnung wurde am 8. Juli 1819 vom Großen Rat zum Gesetz erhoben.

Daß auch die ZAK. von der Regierung durch Strafmaßnahmen gestützt zu werden wünschte, beweist ein Gesuch derselben vom 21. Januar 1817, in dem sie um die Einräumung einer gewissen Strafkompetenz für den Gemeinderat oder das Kreisgericht Fischingen bittet zur Ahndung von Untreue und Nachlässigkeit der Baumwollspinner, welche empfangene Unterstützungen mißbrauchen. Die Regierung verfügte, daß die betreffenden Arbeiter in leichten Fällen nach dem Gottesdienst vom Pfarrer verwarnt werden sollten; bei öffentlich gegebenem Aergernis solle die ZAK bei den Kreis- und Oberämtern um körperliche Züchtigung nachsuchen. Es sind hiemit 6—12 Stockschläge gemeint, welche aber nicht ohne Einvernahme des Beklagten ausgemessen werden sollen (Protokoll vom 7. März 1817).[1])

Der Bericht der ZAK vom 21. Februar hatte aber natürlich nicht nur polizeiliche Maßregeln zur Folge. Er wurde an

[1]) Welchen Umfang die Durchführung dieser Polizeimaßregeln annahm und was für Summen diese verschlangen, zeigt ein Auszug aus der thurgauischen Staatsrechnung von 1817:

Ordentliche Polizeiwachtkosten	7,309 fl 43 Kr.	= 15,496.58 Fr.
(davon allein für die Grenzbezirke Arbon, Bischofszell, Steckborn, Tobel	4,662 „ 5 „	= 9,863.61 „)
Außerordentliche Kosten für Abhaltung des fremden Gesindels an der Grenze gegen den Kanton St. Gallen	1,324 „ — „	= 2,806.88 „
	Zusammen	18,303.46 Fr.

die besondere regierungsrätliche Kommission gewiesen und diese erstattete, allerdings erst am 16. April, ein ausführliches Gutachten über neue Maßnahmen. Bis diese in Gang kamen, amtete die ZAK weiter. Sie hatte über die Unterstützung von Gemeinden mit Saatgut oder Geldvorschüssen zum Ankauf von solchem zu entscheiden oder Antrag zu stellen, auch etwa Streitigkeiten zwischen Munizipal-, Orts- oder Kirchgemeinden zu schlichten, wovon in den Berichten noch später oft die Rede ist. Wie bescheiden geholfen wurde, mögen einige Beispiele zeigen. Die Munizipalgemeinde Lommis, mit Einschluß der Statthalterei daselbst, vergütete auf den Kopf der Unterstützungsbedürftigen aller ihrer Gemeinden 5 Kreuzer ($17^1/_2$ Rp.) täglich, das übrige mußten die Gemeinden selbst aufbringen. — Als die Munizipalgemeinde Wängi ein Gesuch um Staatsunterstützung stellte, befürwortete die ZAK folgende Art der Unterstützung: Die 35 arbeitsunfähigen Personen erhielten bisher von der Gemeinde täglich $4^1/_2$ Kreuzer (ca. 16 Rp.) umsonst, ebensoviel, als die in einer neu organisierten Spinnerei angestellten Arbeiter verdienen (!). Die ZAK beantragte nun Erhöhung des Beitrages von $4^1/_2$ auf 6 Kreuzer (von 16 auf 21 Rp.) auf Staatskosten und Vorschuß von Samenkartoffeln für den Frühling. Ein weitergehender Antrag auf Staatshilfe wurde nicht gestellt, „weil die wohlhabenden Bürger der Gemeinde noch nicht genügend zur Linderung der Not beitragen und die Gemeinde schon selber noch etwas tun kann". Die Zahl der bisher in Wängi mit Sparsuppe unterstützten Personen beträgt 120, die Ausgaben der Gemeinde vom 21. Dez. bis 28. Febr. 1817 belaufen sich auf 220 Gulden (468.60 Fr.). Hie und da mußte festgestellt werden, daß die Gemeinden ihre Pflicht nicht getan hatten. So fehlte der Gemeinde Basadingen das nötige Saatgut für Erdäpfel, weil sie ein großes Quantum dieser Früchte an das Kloster Paradies verkauft hatte. Auch die Lebensmitteldiebstähle, die z. B. in Dietingen vorkamen, wurden zwar dem Amtsgericht zur Bestrafung überwiesen; aber gleichzeitig sollte der Oberamtmann die Gemeinde auffordern, ihre armen Gemeindegenossen besser zu unterstützen, damit sie nicht zum Stehlen veranlaßt würden. Um die Beschaffung von Saatgut zu erleichtern, erließ

der Kleine Rat auf eine Anregung von Kreisammann Fröhlich in Fischingen hin, welche die ZAK in einem Gesuch an die Regierung weiterleitete und empfahl, am 28. März 1817 ein Dekret[1]), laut welchem den unvermöglichen Gutsbesitzern, die bei dem gegenwärtig so hohen Preis der Feldfrüchte die Mittel zum Ankauf von Samen nicht besaßen, gestattet wurde, an Stelle des Kaufes eine Anleihe von Samen in Natura auf die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufzunehmen, wobei der die Samen liefernde Gläubiger bei einer allfälligen Pfändung das erste Anrecht auf Befriedigung seiner Forderung haben sollte.

Am 2. Mai 1817 sodann faßte die Regierung einige weitere Beschlüsse auf Grund des oben genannten Gutachtens ihrer Kommission. Entsprechend dem wiederholt geäußerten Wunsch der ZAK sollten jetzt die Klöster, Stifte und Statthaltereien mit 1 ‰ vom Vermögen zur Linderung der außerordentlichen Not besteuert werden; doch soll das, was sie bisher schon zu diesem Zweck geleistet haben, von der Steuer abgezogen werden. Sodann will die Regierung besondere Maßregeln über Erteilung des Hausierpatents und über das Verbot des Heiratens für erwerbslose und liederliche oder zu junge Arme studieren. Ein Gesetzesvorschlag hierüber soll von der Organisationskommission dem Großen Rat vorgelegt werden.

Der Beschluß betreffend die Besteuerung der Klöster und Stifte war von großer Bedeutung und führt uns endlich zu der finanziellen Seite der Staatshilfe. Es war klar, daß Gelder flüssig gemacht werden mußten, da kein namhafter staatlicher Unterstützungsfond bestand, aus dem man hätte schöpfen können. (Von den Leistungen des Staates soll später, bei dem Rechnungsabschluß der ZAK die Rede sein. Da nun die Klöster eigenes Vermögen besaßen, das laut Bundesvertrag von 1815 besteuert werden durfte, und da sie meist nur noch wenige Insassen beherbergten, die von den reichlichen Einkünften der Stiftungen behaglich leben konnten, so lag es nahe, auf diese glücklichen Besitzenden die Hand zu legen, indem man sie bei dieser und anderen Gelegenheiten

[1]) Siehe Dekret 41 in der Sammlung der gedruckten Verordnungen ꝛc. im Kantonsarchiv.

tüchtig zur Linderung sozialer Not heranzog. Von dieser Auffassung ließ sich die ZAK bestimmen; aber die Leiter der geistlichen Stiftungen waren anderer Meinung. Denn als die Kommission im Auftrag der Regierung eine Umfrage bei denselben betreffend die Leistungen für die Armenpflege veranstaltete und dabei sehr energisch die Verpflichtung der Stiftungen zur Beisteuer betonte und auf sofortige Einsendung des schuldigen Betrages drang, erhielt sie fast von allen Seiten bösen Bescheid. Die Herren erstatteten der Regierung über die eingelaufenen Steuern bezw. Antworten Bericht.[1]) Nur Kreuzlingen und Katharinental hatten ihre Steuern eingesandt; ersteres forderte diese zurück, da es sich bereits über genügende Leistungen ausgewiesen habe. Tänikon und Münsterlingen schickten nichts, legten aber Rechenschaft über ihre Spenden ab; Ittingen, Feldbach, Kalchrain und Bischofszell ließen sich weder auf Steuerzahlung noch auf Rechenschaft über Geleistetes ein, sondern beriefen sich auf die im Stillen gespendeten Almosen, bei denen die linke Hand nicht wissen solle, was die rechte tue, ebenso die Statthaltereien, deren Antwortschreiben zum Teil in ganz ablehnendem und geradezu schroffem Tone abgefaßt waren, z. B. diejenige von Herdern. Sie beriefen sich auf die Bundesverfassung, die den Schutz des Eigentums gewähre, und wollten wie Private gehalten werden. Sie betonten ihre Armut und die Einbuße an Gefällen in den vergangenen Revolutionsjahren und durch die seither erfolgte Kapitalisierung des Zehntens. Geld war von den Statthaltereien überhaupt keines zu erhalten, weshalb die ZAK diese Antworten der Regierung zur Entscheidung vorlegte. Besonders hartnäckig zeigte sich das Stift Bischofszell, über dessen Briefwechsel mit verschiedenen Amtsstellen in dieser Sache wir durch das Protokollbuch des Kapitels[2]) unterrichtet sind. Das Stift wollte einerseits der Gemeinde Gottshaus gegenüber, die ihm doch nahe lag, keine Unter-

[1]) Bericht der ZAK vom 25. Mai 1817 über die Umfrage mit den Antworten der Statthaltereien im Original im Kantonsarchiv.

[2]) Protokollbuch des Kapitels von Bischofszell 1813—1823 im Kantonsarchiv.

stützungspflicht anerkennen und noch lieber der ZAK als dieser Gemeinde eine Steuer entrichten (nur ein Almosen von 2 Louisdor wurde den dortigen Armen zugewendet); anderseits berief es sich gegenüber den Behörden von Fischingen darauf, daß es für die dortigen Armen leider nichts tun könne, da das Stift nähere Pflichten habe, z. B. die Unterstützung der Armen im eigenen Kreis, wie Gottshaus, Halden usw.! Der Regierung schilderte man die vielen Ausgaben und „Verlurste", welche dem Stift seit der Revolution erwachsen seien und meinte, daß, wenn ungeachtet aller Gründe diese und andere Anlagen gleichwohl bezahlt werden müßten, „das Schicksal von dessen künftigen Existenz entschieden sein werde".

Da man auf diese Antworten hin offenbar überzeugt war, daß von den Klöstern auf dem Wege der pflichtmäßigen Besteuerung von 1 ‰ nicht viel oder gar nichts zu erhalten sein werde, so beantragte die Kommission des Kleinen Rates, auf den Beschluß vom 2. Mai zurückzukommen, also den Rückzug anzutreten und die Stiftungen zu freiwilligen Beiträgen in Naturalien oder Geld aufzufordern. Diese liefen denn auch ein und die ZAK konnte am 30. Juli 1817 über eine Summe von 2200 Gulden (4686 Fr.) Rechnung ablegen. An dieser Sammlung beteiligten sich Ittingen allein mit 880 Gulden, Katharinental und Paradies mit 375 Gulden; am bescheidensten die Statthaltereien Herdern, Klingenberg und Freudenfels, gar nicht das Stift Bischofszell, welches sich weigerte, an der freiwilligen Steuer beizutragen. Umsonst drohte der Rat mit weiterer und größerer Belastung; das Kapitel berief sich auf das Eigentumsrecht und auf die Zurücknahme der Verordnung vom 2. Mai und meinte ganz logisch, aber mit einer gewissen Ironie: „Einer zwangsweisen Besteuerung muß sich das Stift unterziehen; eine Pflicht zu einer freiwilligen Steuer anerkennt es nicht".[1])

Glücklicherweise hatte sich im Juni noch eine andere Geldquelle für den notleidenden Thurgau eröffnet, indem, vielleicht

[1]) Etwas anders wird das Verhalten des Stifts beurteilt von Bridler in dessen Arbeit: „Bilder aus der Ostschweiz während der Hungerjahre 1916/17, S. 27 f.

auf die Bitte der Frau von Krüdener[1]), die sich damals in der Schweiz aufhielt und sich der Notleidenden lebhaft annahm, der Kaiser Alexander I. von Rußland den Armen in der Ostschweiz ein Geschenk von 100000 Rubeln zukommen ließ. Die Hälfte davon wurde in Aktien für das Linthwerk angelegt; dann bekamen die Kantone Glarus, St. Gallen und Appenzell je 16,000 R., während dem Thurgau, der bei der Verteilung in Zürich keinen Vertreter gehabt hatte, nur 4000 R. = 20,930 Fr. zugesprochen wurden. Aber auch diese Summe war hoch willkommen; sie wurde in drei Teilen ausbezahlt und sofort verwendet, da schon verschiedene Gemeinden sich um Beiträge beworben hatten. — Von weiteren Geldquellen, die die Staatskasse zur Linderung der Teurung in Anspruch nehmen konnte, verlautet nichts; es ist anzunehmen, daß das russische Geschenk zum größten Teil in die Staatskasse wanderte und daraus die Ankäufe von Getreide und Erdäpfeln, sowie die Beiträge an einzelne Gemeinden bestritten wurden.

Daß die ganze Hilfsaktion des Staates bisher ungenügend sei, hatte schon der große Bericht vom 21. Februar der ZAK darzutun gesucht; es geht auch aus der Summe der zur Verfügung stehenden Gelder und aus derjenigen der Leistungen für Fischingen und Bichelsee hervor, über die ein Bericht der Ortskommission daselbst, auf 1. Mai 1817 abgelegt, Auskunft gibt. Danach leistete der Staat Beiträge in Naturalien für täglich 341 Portionen Suppe zu 2 Kreuzern = 7 Rp. im Betrage von Fr. 3,542.39; dazu kamen Beiträge der Gemeinden und des Klosters von Fr. 1,687.22, zusammen Fr. 5,229.61. Die Zahl der Bettler wird vom Berichterstatter

[1]) Ueber den Besuch der Frau von Krüdener in Arbon und Umgebung (am 3. August 1817) berichtet in origineller Art, aber, wie mir scheint, stark gegen sie eingenommen, Mayr-Arbon in seinem Tagebuch. Die betr. Stellen sind zum Teil abgedruckt bei Bridler, Bilder aus der Ostschweiz S. 37 f. — Nach Oechsli (Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert II, S. 482) ist das Geschenk des russischen Kaisers auf die Anregung des der Schweiz schon auf dem Wiener Kongreß sehr günstig gesinnten Capo d'Istria zurückzuführen.

für die Munizipalgemeinde Fischingen allein auf mindestens 369 berechnet. Der Abt Sebastian von Fischingen fügt diesen Zahlen einen herzbewegenden Kommentar bei, den wir hier folgen lassen. „So manigfaltig die Quellen der Unterstützung und Hülfe . . . zu fließen scheinen, so ergibt sich doch als Resultat, daß bei dem Mangel an Verhältnis zwischen Not und Hilfe sie keineswegs hinreichend sind, und von mehreren Seiten, besonders von der des Staats, eine kräftige Dazwischenkunft erforderlich machen. — Gemeinden wie Private ohne Geld und ohne Kredit; die Arbeit eines ganzen Tags gewährt auch dem Fleißigsten kaum 3—4 Kreuzer (11—14 Rp.) Lohn — wofür er etliche Lot Brot bekommt. Aber auch die Tätigsten sind beinahe zu aller Arbeit unfähig: denn Hunger und Mangel hat alle Kräfte erschöpft. Kranke an allen Orten und Straßen, ohne Verpflegung, Unterhalt und Arzt; ein großer Teil der Felder liegt noch unbestellt. Wer sie hat bestellen können, darf den Ertrag davon nur austeilen. Die Obstbäume sind von den Folgen des vorjährigen Hagels größtenteils ohne Blüte; Fleisch von Pferden, deren in unserem Bezirk bereits mehr als 50 geschlachtet worden, und Schnecken sind das einzige Rettungsmittel vor dem Hungertod geworden; Garten und Wiesen werden überlaufen von denen, die Gräser und Kräuter zur Nahrung suchen; Kinder darben um der Eltern, Eltern um der Kinder willen. Beschreiben läßt sich ein so allgemeines Elend nicht; um sich aber eine Vorstellung davon zu machen, muß man es in seiner schaudervollen Gestalt in den Wohnungen selbst gesehen haben, wo man Menschen genug antrifft, die es kaum erwarten können, bis der andere stirbt, d. h. seine Erlösung gefunden und die letzte Bitterkeit des Lebens überstanden hat.“ Er bemerkt ferner: „Uebrigens scheint es zweifelhaft, ob das Elend und die Armut oder die Unordnung der Verwaltung des Armenwesens größer sei. Dies mag von der Verzweiflung herrühren, in die man gerät, wenn man helfen soll und helfen will und doch nicht kann. Die Steuern sind unbedeutend und auch nicht zu empfehlen, 1. weil, solange der Staat nicht hilft, der Bettel doch andauert; 2. weil die Vermöglichen am meisten zurückhalten.“

Auch der Bericht der ZAK vom 29. Mai 1817[1]), der als Begleitschreiben zu dem der Ortskommission gedacht ist, stimmt denselben Ton an; aber er nimmt sich in seiner Hilflosigkeit ganz kläglich aus; er jammert über den immer mehr überhandnehmenden Generalbettel und ruft nach großen Opfern des Staates für eine „Polizei-Einrichtung", als ob eine Verfolgung der Bettler nun der Not hätte abhelfen können. An praktischen Vorschlägen enthält dieses Schriftstück fast nichts; sein ganzer Inhalt sticht sehr ungünstig von dem des oben mitgeteilten Berichts vom 21. Februar ab und hat wohl einen andern Spiritus rector zum Verfasser (vielleicht Hirzel, der sich in seiner Selbstbiographie auch ganz pessimistisch über die von ihm gemachten Erfahrungen ausspricht). Für die Unterstützung von 800 Notleidenden während 10 Wochen — also bis nach der Ernte, von der man das Ende der Teurung erhoffte — mit Suppe und 6 Kreuzer (21 Rp.) Zulage zum Verdienst täglich ist eine Summe von 5000 Gulden (= 10,650 Franken) erforderlich, an die die Munizipalgemeinde $^2/_5$ leisten müßte; aber die Kommission tritt nicht mit ganzem Gewicht für die Gewährung dieser Summe ein, sondern scheint ihre Sache zum Voraus verloren zu geben.

In den nächsten Tagen traten nun Bittsteller auf den Plan, die eine deutlichere und eindringlichere Sprache als dieser Kommissionsbericht redeten. Am 2. Juni erschienen vor der Armenkommission in Frauenfeld zwei Männer aus der Gegend von Bichelsee, der Altschulmeister Johann Büchi von Balterswil und der Küfer Johann Schneider von Bichelsee und überreichten ihr eine mit 12 Unterschriften versehene, ziemlich umfangreiche Bittschrift[2]) eines Ausschusses von Armen dieser Gemeinde. Die Ueberbringer hatten am 31. Mai eine Versammlung der Notleidenden veranstaltet, um Schritte zu verabreden, durch welche die Regierung zu vermehrter Unterstützung der Gemeinde genötigt werden könnte. Man hatte in dieser Versammlung beschlossen, mit einer Bittschrift an die Regierung zu gelangen; der Schulmeister Büchi ver-

[1]) Abgedruckt als Beilage Nr. V.
[2]) „ „ „ „ VI.

faßte eine solche und die 12 Mutigsten, darunter auch eine Frau, gaben ihre Unterschrift dazu. In rührender, von der Not und herzlichem Vertrauen eingegebener Sprache sucht diese Bittschrift der Regierung, dem „hochgeachteten, wohlweisen Herrn Landammann" die verzweifelte Lage des Volkes in jener Gegend darzulegen und einige wohlgemeinte Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten, wobei sie besonderen Wert auf Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Ackerbau legt und meint, es könnten die jungen, arbeitsfähigen Leute bei wohlhabenden Bauern in anderen Gegenden des Kantons untergebracht werden. Die bisherigen Leistungen der Armenkommission werden dankbar anerkannt; aber es wird gesagt, sie reichten kaum für 4 Tage im Monat aus und könnten den demütigendsten Zustand der Bevölkerung, die auf das Betteln angewiesen sei, ja die Gefahr des Hungertodes nicht bei Seite schaffen; es sei eine weitergehende und namentlich eine dauernde Hilfe von Seiten des Staates dringend nötig. Aber dem regierenden Herrn Landammann, der das Schriftstück zu seinen Handen nahm, stach nur der letzte Satz ins Auge. Dieser wurde notiert und erscheint im nächsten Ratsprotokoll als einzige Stelle aus dem ganzen Schriftstück. Er lautet: „Sollten wir aber unserer Bitten und Wünsche uns beraubt sehen, welches wir nicht hoffen, so wäre zu befürchten, daß wir mit Gewalt das Almosen und die Arbeit zu suchen (uns) erlauben würden und hiedurch vielleicht einiges Unglück entstehen würde." Das war in den Augen des „Wohlweisen" eine Drohung an die Regierung; es stand ein Aufruhr zu befürchten und man weiß, wie die Restaurationszeit in diesem Punkt dachte: der Landammann Morell ließ also die beiden mutigen und vertrauensvollen Bittsteller verhaften und überantwortete sie sofort der Kriminalkammer zum Verhör „über Veranlassung und Zweck der höchst unordentlicher Weise abgehaltenen Versammlung." Der Verhaftung wurde vom Kleinen Rat „gänzliche Genehmigung" erteilt und die Petition Büchi am 7. Juni „sofort ad acta gelegt." Dann erfolgte nach Bericht der Kriminalkommission das Urteil über die Uebeltäter:

1. Büchi wird als der eigentliche „Veranläßer" der vorgefallenen sträflichen Unordnung auf drei Tage bei Wasser und Brot in scharfen Arrest gesetzt. Er und Schneider erhalten vom Reg.-Präsidenten einen angemessenen ernstlichen Zuspruch; Schneider wird sofort auf freien Fuß gesetzt.

2. Der Oberamtmann von Tobel hat die Beiden fortan genau zu beobachten und allenfalls weitere Maßregeln zu treffen.

3. Mitteilung an die ZAK; diese soll untersuchen, ob und inwiefern die Armenfürsorge in der Gemeinde Bichelsee ihren gehörigen Fortgang habe.

Diese Untersuchung war schon ziemlich deutlich in den Berichten vom 1. und vom 29. Mai der Regierung zu Gemüte geführt worden; aber sie hatte offenbar nicht gewirkt. Dafür trat nun ein beschleunigtes Tempo in der Behandlung der Angelegenheit ein, indem schon am 7. Juni der Rat das Gutachten der regierungsrätlichen besonderen Kommission, in der wahrscheinlich Freyenmuth den Ausschlag gab, entgegennahm und ziemlich weitgehende Beschlüsse faßte im Sinne der Ausführungen der ZAK vom 29. Mai (s. o.). Das Gutachten führt aus: „Eine auf Erfahrung gegründete, zweckmäßige Anleitung und Verordnung wird hoffentlich diesem Uebel (dem Bettel) für die Zukunft Einhalt tun; auf jeden Fall aber, mit oder ohne eigene Schuld, sind sie (die Unterstützungsbedürftigen) einmal in dieser traurigen Lage, in der wir ihnen unsere Teilnahme und unsere fernere Hilfe nicht wohl werden versagen können. Denn sie sind doch Menschen, sind Angehörige unseres Kantons und traurig müßte demnach der Gedanke sein, daß sie, wenn auch nur zum Teil, verhungern würden, währenddem noch Abhilfe möglich und die notwendigste Nahrung zur Rettung des Lebens entbehrlich gewesen wäre." Die Kommission beantragt deshalb:

1. Fortsetzung der Unterstützung für Bichelsee und Fischingen und zwar in einem noch etwas erhöhten Maße, wenigstens noch für ein paar Monate.
2. Bericht und Antrag in diesem Sinne (Unterstützung bis nach der Ernte) an den Großen Rat.

Die Regierung faßte ihre Beschlüsse ganz im Sinne des obigen Gutachtens: die Unterstützung sollte noch bis Ende August fortdauern, mit 1. September aber wieder die gewöhnliche Armenpflege einsetzen. Gleichzeitig wurde die Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für eine definitive Armenordnung beauftragt. Der mutige Schritt Büchis war also doch nicht umsonst gewesen.

Weniger tragisch zu nehmen, aber doch ein Zeichen von der aufgeregten Stimmung, die damals vor der Ernte unter dem Volk geherrscht haben mag, ist die Beschwerde einer Anzahl von Bischofszeller Bürgern, die, dem Mittelstande angehörig, sich am 18. Juni 1817 mit einem Schreiben an die hochwohllöbliche Regierung wandten, Beschwerde führend gegen den Verwaltungsrat ihres Bürgerortes, weil dieser ihr Begehren um Unterstützung in Geld aus dem Gemeindefonds und um Einberufung einer Bürgergemeinde schroff abgelehnt hatte. Der Verlauf dieser Angelegenheit ist an Hand der Akten aus dem Bürgerarchiv von Bischofszell durch Th. Bridler in einer besonderen Arbeit schon ausführlich und anschaulich mit der ausschmückenden Phantasie eines mit den Verhältnissen und Personen jener Zeit wohl vertrauten Darstellers geschildert worden,[1]) so daß wir uns an dieser Stelle kürzer fassen können.

34 Bürger, fast durchwegs dem Handwerkerstande angehörig, hatten sich am 24. Mai 1817 an den Stadtammann und die Stadträte von Bischofszell mit der Bitte gewandt, es möchte ihnen bei der herrschenden Not aus dem Gemeindevermögen eine Zuwendung in bar gemacht werden. Der Stadtrat beschloß unter der energischen Leitung seines Ammanns, Dr. Scherb[2]), daß den unbemittelten Bürgern der

[1]) Th. Bridler, Aus dem Hungerjahr 1817. Stimmungsbild aus Bischofszell, 30 S. in der Schrift: Aus schlimmen Tagen unserer Vorväter, Bischofszell 1917. — Die Arbeit erschien auch im Sonntagsblatt der „Thurgauer Zeitung" 1917, Nr. 9—12. Sie enthält die Schreiben der Petenten und des Stadtrats alle im Wortlaut und in der unbeholfenen Schreibweise jener Zeit.

[2]) Dr. Jakob Christoph Scherb, Stadtammann von Bischofszell, geb. 1771, gest. 1848. Siehe über ihn Bridler, Aus dem Hungerjahr, S. 29, einige Angaben.

Bezug von Hafergrieß zu bedeutend ermäßigtem Preis in wöchentlichen Rationen zuzubilligen sei. Außerdem erhielt jede bürgerliche Haushaltung unentgeltlich 2 Klafter Holz aus der Stadtwaldung. Die Mehrzahl der Bittsteller war aber damit nicht zufrieden, sondern wünschte nun unter der Führung des Buchbinders Joh. Jak. Gonzenbach und des jungen Arztes Theodor Ott, die sich am 11. Juni zum Stadtammann begaben, die Einberufung einer Bürgergemeinde, die über die Art der zu bewilligenden Unterstützung dann erst Beschluß zu fassen hätte. Dr. Scherb lehnte ihr Begehren von sich aus ab, da die Armenunterstützung Sache der Verwaltung, nicht der Gemeinde sei. Ein schriftliches Gesuch der beiden Führer, im Namen der Uebrigen an den Stadtrat mit demselben Begehren gerichtet, wurde von der Behörde einstimmig abgewiesen. Dieses Verhalten verstimmte einige Bürger so sehr, daß sie sich in der Woche darauf weigerten, ihre freiwillige Armensteuer, die von Haus zu Haus von Mitgliedern der Armenkommission eingesammelt wurde, zu entrichten. Ja, sie beschlossen sogar, sich mit einer Beschwerde an die hohe Regierung in Frauenfeld zu wenden und fertigten ein neues Schriftstück aus, das, mit 24 Unterschriften versehen, auf Stempelpapier und vom Oberamtmann beglaubigt, am 18. Juni abgesandt wurde und sich noch heute samt den Abschriften der beiden eben erwähnten ersten Bittschriften im Kantonsarchiv befindet[1]). Für die Unterzeichner der Beschwerde hatte dieser Schritt sofort eine verhängnisvolle Folge, indem der offenbar an demütigen Gehorsam seiner „Untertanen" gewöhnte Stadtammann Scherb ihnen zur Strafe dafür, daß sie sich dessen unterfangen hatten, ohne weiteres jede Berechtigung zum Bezug irgend welcher Unterstützung, selbst des Hafergrießes, entzog, eine Maßnahme, die ganz dem Verhalten des Landammanns Morell im Fall Büchi ähnelt und zeigt, in welch schroffer Weise die Behörden damals gegen Bürger vorgingen, die es wagten, sich zuständigen Orts energisch für ihre Haut zu wehren und in diesem Sinne selbständige Schritte zu tun. Es muß allerdings gesagt werden,

[1]) Abgedruckt bei Bridler S. 9—11.

daß es bei der Sammlung der Unterschriften, wie es leicht in solchen Dingen geschieht, sehr ungestüm zugegangen sein soll. Einige von den Bürgern, denen die Unterstützung entzogen worden war, krochen denn auch zu Kreuze, indem sie demütig gehaltene Reue-Erklärungen unterzeichneten; einer erklärte sogar seine Unterschrift als gefälscht und erhielt daraufhin Verzeihung.

Die Beschwerdeschrift (im Unterschied von derjenigen Büchis in einem ganz bedenklichen Stil und einer haarsträubenden Rechtschreibung abgefaßt[1]), beklagt sich namentlich darüber, daß die Angehörigen des Mittelstandes erst nach den ganz armen Bürgern ihr bescheidenes „Mäßli" Habermuß abholen dürften und also weniger als diese bei Linderung der Not unterstützt würden (was doch durchaus gerechtfertigt erscheint!) und sucht Schutz in ihrem Begehren um Einberufung einer Bürgergemeinde. Die Regierung, diesmal, wo nicht ihre eigene Autorität in Frage gestellt war, zunächst entgegenkommend, stellte dem Verwaltungsrat von Bischofszell die Beschwerdeschrift mit der Anfrage zu, ob und inwiefern den Bittstellern entsprochen werden könne, ohne daß dem Gemeindegut zu großer Abbruch geschehe. Der Oberamtmann Kreis in Zihlschlacht übermittelte diese Antwort der Regierung an Dr. Scherb und suchte in einem ziemlich unbeholfenen Schreiben den Diktator von Bischofszell zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen, was ihm aber eine sehr scharfe Antwort desselben eintrug. Dann ging am 27. Juni ein mit Tatsachen gewappnetes, temperamentvolles, mit stadtherrlichem Selbstbewußtsein und „gerechter Entrüstung" erfülltes Schreiben Dr. Scherbs[2]) im Namen des Stadtrates an die Regierung ab. Es wird darin ausgeführt, was Alles die Behörden der Stadt zur Linderung der Not in Bischofszell getan hätten — und dessen war in der Tat nicht wenig, sobald man die eigentliche Armenunterstützung in Betracht zog — und bittere Klage über den Undank und die Frechheit jener Bürger geführt, „die man aus dem Kote gezogen, im Spital ernährt

[1]) Abgedruckt bei Bridler S. 21—25.

[2]) Im Staatsarchiv, bei Bridler nicht erwähnt.

und auf Kosten der Aemter hat in Handwerken unterrichten lassen" ꝛc. Der in seinem Ansehen gekränkte Magistrat schließt mit der kurzen Bemerkung, „daß, wenn uns gegen die eingelegten ungerechten Beschuldigungen einiger unruhiger Köpfe nicht Satisfaktion und für die Zukunft Ruhe verschaft (!) wird, wir am Ende allen Muth und Eifer in Betreibung der uns übertragenen Obliegenheiten verlieren müßten."

Die Regierung aber ließ sich alle Zeit bis zur Beantwortung dieser geharnischten Epistel. Auch als am 6. August ein neues dringendes Schreiben[1]) der Beschwerdeführer, diesmal freilich nur von drei Namen unterzeichnet, unter denen auch der des jungen Dr. Ott fehlt, in Frauenfeld eintraf, rührte sie sich nicht, offenbar in der Meinung, man müsse den Zorn des Gewaltigen und auch den seiner „Untertanen" zuerst „verrauchen" lassen. Die Angelegenheit war indessen der Kommission des Innern überwiesen worden und auf deren Bericht hin wurde endlich am 3. Oktober — die Teurung war unterdessen glücklich überwunden — dem Stadtrat ein Protokollauszug[1]) der Verhandlungen des Kleinen Rats mitgeteilt, der sich mit der Sache befaßt hatte. Darin wurde dem Stadtrat von Bischofszell das Wohlgefallen der Regierung über die von ihm getroffenen Maßnahmen ausgesprochen; sie schützte ihn in seiner Abweisung der Forderung einer Bürgergemeinde, da, wie Dr. Scherb richtig behauptet hatte, diese in Armensachen keine Befugnis habe. Den Bittstellern wurde wegen ihres Vorgehens das Mißfallen der Regierung ausgesprochen, dagegen der Stadtrat ersucht, den durch die Teurung doch sehr betroffenen Vertretern des Mittelstandes, denen vielfach weniger als den Armen geholfen worden sei, durch besondere Unterstützung in Geld oder Naturalien oder durch zinsfreie Anleihen eine „weitere Tröstung" zukommen zu lassen.

Mit diesem salomonischen Urteil war für die Regierung die Sache erledigt. Es ist freilich zu bezweifeln, ob der Stadtrat von Bischofszell dem zuletzt geäußerten Wunsche Folge gegeben habe. Da die Teurung in der Hauptsache vorüber war, so

[1]) Abgedruckt bei Bridler S. 25.

konnte man sich jetzt wieder mit beruhigtem Gewissen der Aeufnung des Bürgergutes widmen, zumal sich auch die Wogen des Unmutes durch die gute Ernte bei der Bürgerschaft gelegt haben mögen.

* *
*

Mit dem Juni 1817 erreichte die Teurung und damit die Hungersnot ihren Höhepunkt. Die Not wurde bei den unglaublich hohen Preisen, die unmittelbar vor der Ernte allgemein waren[1]), unerträglich und forderte zahlreiche Opfer. Lassen wir einen Zeitgenossen, Dr. J. Chr. Scherb, den Stadtammann von Bischofszell, darüber berichten. Er schreibt[2]):

„Bis zur Ernte kehrten sich eine Menge armer, ausgehungerter Leute nicht nur zum Genuß von Leim und Grüsch, sondern sie mußten selbst zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln greifen; sie suchten die Kräuter auf den Wiesen zusammen, verschlangen sie und durchwühlten sogar die Misthaufen, um etwelche Nahrung, so ekelhaft und schädlich sie auch sein mochte, aufzufinden. Die Sterblichkeit unter den Menschen nahm deshalb besonders im Kt. Appenzell und im Toggenburg auf einen fürchterlichen Grad zu und solche Bedauernswürdige sah man auch auf unsern Straßen öfters vor Hunger hinfallen. Allein auch in hiesiger Gegend und Gemeinde mußten viele, aller Anstrengungen ungeachtet, den Mangel an genügenden und nahrhaften Speisen mit dem Tode büßen. Diese Unglücklichen bekamen ein aufgedunsenes, blasses Aussehen, magerten ab, verloren die Kräfte. Die Füße und selbst der Unterleib schwollen an und dabei behielten die Armen eine unersättliche Eßlust. Einige derselben starben bald, nachdem man ihren Hunger gestillt hatte, unerwartet, wobei bemerkenswert bleibt, daß weitaus mehr Männer als Weiber und sehr selten Kinder Opfer dieses allgemeinen Mangels wurden."

Und der Bauer Hans Georg Greuter in Gingishaus berichtet in seiner handschriftlichen Aufzeichnung:

„Beschreibung der beispiellosen Teurung, welche Mai 1816 anfing und bis 23. Juni 1817 so sehr überhand nahm, daß viele Arme wegen Hungers teils schon elenderweis verschmachtet und gestorben, teils aber mit tödlich schwarzgelber Haut, abgezehrtem, wo nicht aufgeschwollenem Leib und Angesicht dem Hungertod angstvoll entgegen sehen mußten." Er gibt die Höchstpreise an und erwähnt dabei, daß 100 ausgekrochene Schnecken für 8 Kreuzer (28 Rp.) begehrt, aber nicht feilgeboten wurden. Auch der S. 116 angeführte Bericht des Abtes von Fischingen erwähnt, daß Schnecken, Gras

[1]) S. Preistabelle S. 77 f.
[2]) S. Bridler, Bilder aus der Ostschweiz, S. 30 f.

und Kräuter für Viele die einzige Nahrung gewesen seien. Greuter fährt dann fort: „Das Vieh wurde bald gerettet durch Gottes Güte, die Armen aber nur insoweit, daß sie das gewachsene Gras mit demselben teilend essen konnten. Die obgemeldeten Schnecken, Kalber-Säcken (?), Kuttelschabeten, Roß-, Hund- und Katzenfleisch, Grüsch, Erdäpfelhülsen u. dgl. waren der Armen sehr erwünschte Nahrungsmittel. Auch wurde aus Fleischbeinen Mehl und aus Buchenholz Brot gemacht; doch wurde dieses nicht zu weit getrieben . . . Kein Wunder, daß man täglich der Hungerverschmachteten Ende läuten hörte; es wurde auch mancher auf dem Feld oder auf der Straße verschmachtet aufgefunden." Greuter klagt wie Andere über die Verdienstlosigkeit und berichtet sogar, was wohl eine Uebertreibung ist, von einem gänzlichen Verbot des Heischens und Almosengebens bei großer Strafe. „Man ließ die Armen auch nirgends hinfliehen aus ihrem Elend, so grausam wurden sie zum Teil auch wegen den vielen Dieben eingeschränkt (?) durch die Gesetze und die vielkostende Polizeimacht."[1])

Ueber die Bevölkerungsbewegung im Thurgau macht Bridler (S. 31) folgende Angaben:

1816 315 Todesfälle mehr als 1815
166 Geburten weniger als 1815
107 Trauungen weniger als 1815

1817 Ueberschuß der Todesfälle über die Geburten = 1066
113 Trauungen weniger als 1816, ein Drittel weniger als in normalen Zeiten
mehr als $^1/_6$ weniger Geburten
mehr als $^1/_3$ mehr Todesfälle
} als im Durchschnitt des vorangegangenen Jahrzehnts!

Scheitlins Bericht ist zurückhaltender. Er sagt, nachdem er die Zahl der Hilfsbedürftigen auf 7000 angegeben hat: „Das Nachmehl aus den Mühlen war überall sehr gesucht, und Manche aßen auch hier zum großen Nachteil ihrer Gesundheit Kleyen . . . Doch ist von auffallenden Szenen, durch Not und Hunger veranlaßt, wenig Währhaftes zur Kenntnis gekommen. Des unmittelbaren Hungertodes starben ein paar Personen, die auf der Straße erlagen. Die Zahl derer aber, die ein Opfer der Folgen des Genusses schlechter und unzulänglicher Nahrungsmittel wurden, wird von amtlichen Verzeichnissen auf 140 gesetzt."

---

[1]) S. die S. 110 angeführten Posten der Staatsrechnung!

Die angeführten Zahlen geben nur Andeutungen über das äußerlich zu tage getretene Elend. Man vergegenwärtige sich aber einmal die Gemütsverfassung und innere Hilflosigkeit der Notleidenden zu einer Zeit, wo im Allgemeinen noch so wenig Einsicht in den gesetzmäßigen, ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen verbreitet war! Da wo nicht ein tief wurzelndes Vertrauen auf eine höhere Macht über die schwersten Zeiten hinweghalf, griff Schwermut und Verzweiflung um sich; Selbstmorde, Kinderaussetzungen waren nicht selten; bei der Jugend verführte der Arbeitsmangel zum Vagabundieren; das Betteln in Scharen wurde zu einer alltäglichen Erscheinung, gegen die Private und Behörden mit Veranstaltungen und Verordnungen fast machtlos waren, weil die Quelle des Uebels doch nicht verstopft werden konnte. Und wie es auch jetzt wieder beobachtet wird, trieb die Not nicht nur Viele der Verwilderung und Liederlichkeit in die Arme, sondern Wohlhabende verschlossen sogar vor ihr Herz und Hände, sorgten nur für sich und die Ihrigen oder nutzten gar die Not der Anderen wucherisch zu eigener Bereicherung aus.[1])

* * *

Bevor wir uns weiteren amtlichen Maßnahmen zur Linderung der Not auf dem Wege von Verordnungen zuwenden, werfen wir einen Blick auf die Bemühungen von Privatpersonen und der Presse, welche einen Ersatz für das fehlende Brot zu schaffen suchten. Es sind hier einige sehr interessante, wenn auch sonderbare Dinge anzuführen.

Im „Konstanzischen Intelligenzblatt" vom 9. Mai 1817 veröffentlichte der Kreis-Medizinalrat Sauter eine Reihe von Rezepten zu Nahrungsmitteln für Arme, worin er als Ersatz oder Beigabe zu Getreidemehl einige leicht erhältliche Pflanzen empfiehlt, die viele Nahrungsbestandteile enthalten, dabei nicht von unangenehmem Geschmack und der Gesundheit keineswegs nachteilig sein sollen. Er nennt als solche:

[1]) Wir haben schon an einigen Stellen auf solche bemühende Erscheinungen hinzuweisen gehabt, z. B. S. 111 und 116. Treffend sind auch die Ausführungen Bridlers über die geistige und seelische Not in seinen Bildern aus der Ostschweiz ꝛc. S. 19 f.

1. Graswurzel oder Quecke, auch als Spitz- oder Knöpfligras bekannt; 2. Isländisches Moos; 3. Knabenkraut (Orchis).

Sauter meint, man könne mit diesen 3 „Pflanzenkörpern" zusammen für viele 100,000 Menschen (!) genug Nahrung schaffen, wenn man sich nur die Mühe nehmen wolle, sie zu sammeln, zu benutzen und vorurteilsfrei als Naturgaben zu genießen. „Ganz allein mit diesen Stoffen kann sich der Mensch auf eine gesunde Art nähren, wenn er genötigt ist, sie allein zu genießen, und alle drei sind mehrmals als Nahrungsmittel angewendet worden." Es folgen 7 Rezepte nebst genauen Angaben über Fundort, Verarbeituug und Aufbewahrung der Pflanzen; wir führen als Beispiel das zweite an:

Graswurzelmehl, einzügiges Kernenmehl (d. h. einfach gemahlenes, wie wir es jetzt auch haben), von jedem 4 Teile, 1 Teil isländisch Moos-Pulver, Hevel (d. i. Hefe) und Salz nach Verhältnis, „gibt ein feuchtes, angenehmes Brot, viel besser als unsere Bauern zu ihrem Hausgebrauch gewöhnlich haben." (?)

Sauter schickte diese Rezepte mit einem Schreiben an die thurgauische Regierung; wir wissen aber nicht, ob sie in unserem Kanton Liebhaber gefunden haben. Auch aus der Schweiz kommen übrigens Nachrichten von ähnlichem Brot. So berichtete die „Thurg. Zeitg." schon am 2. November 1816, in Bern werde Brot für Arme gemacht, das zu $^1/_3$ aus isländischem Moose, zu $^2/_3$ aber aus Mehl gebacken sei. Dasselbe solle schwarzbraun, sehr luftig, aromatisch riechend, von sehr angenehmem Geschmack und sehr nahrhaft sein. Am 23. November findet man im Inseratenteil die Ankündigung eines Büchleins, „das künftige Woche bei Joachim Brauchli in Wigoldingen zu kaufen ist:

„Die beste und neueste Methode, aus Erdäpfeln, mit oder ohne Zusatz von anderem Mehl, ein sehr schönes und schmackhaftes Brot zu verfertigen, sehr nützlich für jede Menschenklasse, besonders für die dürftigere. Preis 12 Kreuzer (42 Rp.) Wer ein Dutzend verlangt, erhält drei Stück gratis."

Das hier empfohlene Brot wird aus dem Kartoffelmehl hergestellt, von dem die „Thurg. Zeitg." vom 14. De-

zember 1816 berichtet, es werde in Genf in großen Mengen hergestellt, so daß man täglich 1500 Portionen „ökonomischer Suppe" austeilen könne, die in 6 eigens dazu gebauten Oefen gekocht werde. Bekanntlich wird auch jetzt wieder Kartoffelmehl und Kartoffelbrot geschätzt. Der Kultur dieser Knollenfrucht wandte man denn auch in der Teuerungszeit besondere Aufmerksamkeit zu. Man wußte seit der Hungersnot von 1771, welch kostbaren Ersatz für Brot man an ihr hatte; auch die „Thurgauer Zeitung" gab ab und zu ihren bäuerlichen Lesern einen guten Rat zu ergiebiger Anpflanzung. So empfahl sie die sog. irische Methode, „nach welcher die Erdäpfel weit auseinander gesetzt und die ersten Schößlinge des Krauts bis fast an die Spitze in die Erde rings um die Pflanze her versenkt werden. Dann sollen dieselben ausschlagen und die größte Frucht ansetzen. Die Pflanzung selbst muß aber frühzeitig stattfinden." Ein andermal empfiehlt sie, die Erdäpfel im Stall oder im Keller keimen zu lassen und dann sofort anzupflanzen u. a. mehr.

Interessant ist auch die Verwendung des Bierhefeteigs zur Brotbereitung, den das Seekreisdirektorium von Konstanz ebenfalls nach einem Versuch jenes Dr. Sauter (s. oben) in einem Schreiben vom 17. April 1817 an die thurgauische Regierung unserer Bevölkerung empfiehlt. In der beigelegten Verordnung heißt es da:

„Wenn man Bier braut, so wird der ganze Sud nach dessen Vollendung in den Maischbottig geschüttet. Hier setzen sich die gröberen unaufgelösten Bestandteile des Gerstenmalzes sogleich zu Boden und werden Treber genannt. Auf diese schlagen sich nach und nach die feineren mehlartigen Bestandteile des Malzes in Gestalt eines mehligen Schlammes 2—3 Finger dick nieder, welchen die Bierbrauer Teig nennen. Derselbe kann von den Trebern, nachdem das Bier davon abgelassen ist, abgesondert werden und ward bisher mit jenen zum Brennen und zur Viehfütterung verwendet." Nach den Versuchen von Dr. Sauter kann nun der Teig in folgender Weise zum Brotbacken verwendet werden:

10 Pfund Bierteig 1 „ Sauerteig 5 „ einzügiges Backmehl eine Hand voll Salz	ergeben 11 Pfund 36 Loth (= 6,854 kg) schwarzes, aber schmackhaftes und nährendes Brot.

Dieser Versuch wird überall da, wo Brauereien sind, also auch im Kanton Thurgau, zur Nachahmung empfohlen[1]; klüger wäre es freilich gewesen, die Gerste anstatt zur Bierbereitung von vorn herein zur Herstellung des täglichen Brotes zu verwenden; aber wir sind ja heute, nach 100 Jahren, noch nicht einmal so weit! — Erwähnt sei zum Schlusse noch die Notiz der „Thurgauer Zeitung" vom 25. Januar 1817, nach welcher ein englischer Chemiker durch Versuche gefunden haben soll, daß bei Mischung von 20—30 Gran Magnesia (1 Gran 0,06 Gramm) mit einem Pfund mittelmäßigen, ja schlechten Mehls ein herrliches (?) Brot gewonnen werden könne.

Wie weit alle diese guten Räte im Thurgau erprobt wurden und ob sie zur Linderung der Not etwas Wesentliches beigetragen haben, wissen wir nicht; aber die Versuche zeigen doch, wie groß der Mangel gewesen sein muß, wenn man so erfinderisch wurde, um Ersatz für das gute, gewohnte Hausbrot zu finden. Vielfach werden aber gerade diese Ersatznahrungsmittel, an die die Leute nicht gewöhnt waren, die Ursache von Magenkrankheiten und Hinfälligkeit gewesen sein, wie es Scheitlin in seiner oben angeführten Bemerkung andeutet.[2])

Schon aus dem eben Gesagten geht das lobenswerte Bestreben der Presse, namentlich der „Thurgauer Zeitung" hervor, durch Ratschläge und Mitteilungen über den Stand der Dinge aufklärend auf das Publikum zu wirken. Während sich damals die Zeitungen noch vielfach darauf beschränkten, die auswärtige Politik zu verfolgen und darüber ihre Leser auf dem Laufenden zu erhalten, werden jetzt die

---

[1]) Vgl. auch die Empfehlung des Konstanzer Korrespondenten in der „Thurgauer Zeitung" vom 26. April 1817 (abgedruckt bei Bridler: Bilder aus der Ostschweiz S. 18), woselbst noch Berechnungen über die Ergiebigkeit dieses Bierteigs angestellt werden. Man könnte, so heißt es dort, aus dem Malzteig zweier Brauereien in der Stadt jährlich 25 000 Pfund Brot herstellen.

[2]) Das pfarramtliche Totenregister von evang. Ermatingen zeigt, daß anno 1818 die Anzahl der Gestorbenen sich gegen die Jahre vor und nachher verdoppelte; namentlich Kinder und Greise erlagen der Dyssenterie und Entkräftung als Folge ungenügender

Berichte über Getreidelieferungen, Sperrmaßregeln etc. immer häufiger; auch längere Abhandlungen aus Freyenmuths oder Hirzels Feder zur Aufklärung über die durch die Teurung herbeigeführte Lage erschienen damals und suchten die öffentliche Meinung in vernünftigem Sinne zu beeinflussen. So wurde schon in einem Artikel vom 19. November 1816 die Verordnung der Regierung vom 29. Oktober 1816 (s. S. 87) besprochen, um diese dem Publikum einleuchtend zu machen. Der Verfasser (Freyenmuth?) äußert sich darin als Freund des Freihandels gegen den Plan, daß auch der Thurgau wie einige umliegende Kantone und Nachbarstaaten eine Getreidesperre verhängen solle. Er warnt mit Geschick vor dem unsinnigen Hamstern, dessen auch wir zu Anfang der Kriegszeit und bis heute wieder Zeugen geworden sind, mit folgenden trefflichen Worten:

„Unstreitig beschleunigt gerade die Uebereilung, womit Groß und Klein sich auf der Stelle gegen künftigen Mangel zu decken sucht, die größere Teurung um Monate, und bringt damit das in ungewisser Ferne gestandene Uebel ganz in die Nähe. Wenn nun noch Sperrverordnungen hinzukämen, so müßte die Folge davon eine solche Erhöhung der Preise sein, daß die zahlreichste Klasse der Konsumenten sogleich wirklicher Hungersnot preisgegeben wäre. Die begründetsten Besorgnisse drängen sich also wohl von der Seite auf, daß die unmäßigen Vorkäufe, die man, gleichviel zu welchem Zweck, allgemein und sogar für ganz beträchtliche Länderbezirke machen sieht, gar leicht Veranlassung zu Sperrverordnungen geben könnten, indem sie die Gegenden, wo Vorräte sind, zu früh davon entblößen und die Furcht vor Mangel auch in sie hinüberpflanzen."

Interessant ist auch ein längerer Artikel über „Das Armenwesen im Kanton Thurgau unter den gegenwärtigen Umständen," der am 5. und 12. April 1817

---

und unzweckmäßiger Ernährung in den vorangegangenen Jahren. Dasselbe war wohl auch in anderen thurgauischen Gemeinden, zum Teil in erhöhtem Grade, der Fall. —

Scheitlin berichtet über die Folgeerscheinungen des Hungerjahres noch Folgendes, was man mit dem von uns auf S. 125 Gesagten vergleichen möge: „Auf den Hunger folgte dann am Ende des Jahres 1817 noch das Nervenfieber. Es wütete in mehreren Gemeinden und auf verschiedenen Seiten des Kantons äußerst heftig; doch nahm es in den meisten Gegenden nicht sehr überhand und ergriff nur Einzelne. Die Zahl der von thurgauischen Aerzten behandelten Nervenfieberkranken wurde im Spätjahr 1818 auf 2422 angegeben, von denen 281 starben."

in der „Thurgauer Zeitung" erschien. Wir kennen dessen Gedankengang bereits aus amtlichen Schriftstücken Freyenmuths, von dem der Aufsatz jedenfalls stammt. Mit Nachdruck wird hier wie anderen Orts auf die besondere Lage des Kantons und auf die Notwendigkeit, jetzt im Frühjahr für das Saatgut zu sorgen, hingewiesen. Die Wohlhabenden sollen da den kleinen Gutsbesitzern aushelfen oder selbst größere Grundstücke anpflanzen, von denen sie dann einen Teil des Ertrages den Armen zuweisen können. Der Verfasser macht die Anregung, Vorschläge für andere zweckmäßige Veranstaltungen der ZAK mitzuteilen, welche sie zu prüfen und der Oeffentlichkeit durch die Presse zugänglich zu machen hätte.

Recht langatmig und eher unfruchtbar ist dagegen eine Abhandlung, die sich durch drei Nummern (21. Juni bis 5. Juli 1817) hinzieht, über „Ursachen und Abhilfe der Teuerung". Sie stammt kaum von dem praktischen Freyenmuth, eher von dem pessimistisch veranlagten Hirzel und wendet sich gegen die Ansicht, daß der Wucher ein wesentlicher Grund der Teurung sei.

Zahlreich sind auch die Mitteilungen der „Thurgauer Zeitung" über die Getreideeinfuhr anderer Schweizerkantone aus dem nahen und fernen Ausland; es sollte wohl die Behörden zur Nachahmung reizen, wenn man las, daß die Regierung der Waadt in Algier, Tunis und Tripolis 100000 Mütt Korn aufgekauft habe, das nach Marseille verfrachtet und von dort auf Wagen 110 Stunden weit nach Genf gebracht wurde, worauf sofort ein Preisabschlag eingetreten sei. Auch von der Zufuhr russischen Getreides aus Odessa über Livorno, wo 250000 Säcke lagern sollen, wird Kenntnis genommen und die Erwartung ausgesprochen, daß die geringe Zahl der Käufer den Preis für diese günstig gestalten werde. Von St. Gallens und Graubündens Bemühungen um Getreideeinkäufe in Bayern wird berichtet; ersteres habe auch ein Anleihen für diesen Zweck aufgenommen. Große Gaben für Getreideankäufe werden verzeichnet: General Laharpe schenkte 2000 Fr. und drei Genfer Kaufleute in Odessa schickten 200 Säcke für die Armen Genfs. Ueber das Steigen und Sinken

der Preise und die Getreidesperre im benachbarten Baden, auch über die Maßnahmen einiger Kantone gegen Getreidehandel wird Chronik geführt; besondere Erscheinungen des Elends im Toggenburg (Mosnang) erwähnt die „Thurgauer Zeitung" vom 19. April 1917. Merkwürdigerweise wird gegen die Maßnahme, Arme bei Reichen einzuquartieren, eingewandt, „dies verdoppele den Knechtssinn und begünstige die Verschlechterung des Volkes." Lieber solle man mit Gewalt Suppenanstalten errichten und Armensteuern einführen, da wo kein Menschengefühl walte. Bei Anlaß der Wassergröße im Thurgau im Sommer 1817 erscheint eine eigentümliche Anweisung, wie man verschlammtes oder sonst verdorbenes Emdgras wieder brauchbar machen könne: „Es wird eingesalzen wie Sauerkraut und in einer Stande gepreßt; dann wird es nach 14—18 Tagen wieder brauchbar und schmackhaft zum Füttern selbst für Milchkühe. Wiederholt wird auf die Wichtigkeit der Milch als Volksnahrung hingewiesen; man soll Milchkühe anstatt Mastvieh aufziehen und die Behörden mögen sich mit den Sennereien zum Bezug von Milch in Verbindung setzen, anstatt daß diese in Käse und Butter verarbeitet wird; denn „eine St. Galler Maß ($1^1/_2$ l) nährt um 4 Kreuzer (14 Rp.) täglich einen Menschen."

* * *

Wir wenden uns nun wieder zu den amtlichen Maßnahmen vor und während der Ernte des Jahres 1817. Diese fiel zu allgemeiner Freude sehr reichlich aus und die Brot- und Getreidepreise sanken sofort um ein Beträchtliches, wie wir bereits wissen. Jung und Alt, Arm und Reich beeilte sich, an dem Erntesegen teilzunehmen. Nach alter Sitte kamen in guten Jahren stundenweit arme Leute herbei, um als Aehrenleser auf den Kornäckern einen bescheidenen, oft auch recht ansehnlichen Nachertrag einzuheimsen. Aus dem Thurgau verdingten sich jeweilen junge Arbeiter als Schnitter ins benachbarte badische Land. Diesmal aber war die Grenze gesperrt, und es war zu befürchten, daß bei dem sonst so stark verbreiteten Bettelunwesen die Bewegung der armen

Bevölkerung während der Ernte doppelt lästig werde. In einer umfangreichen Ernteverordnung vom 8. Juli 1817[1]) suchte die thurgauische Regierung dieser Gefahr vorzubeugen, indem sie den Brauch für diesmal einschränkte und besonderen Bestimmungen unterwarf. Das Aehrenlesen wurde nur den Armen innerhalb einer Munizipalgemeinde gestattet und die Einstellung von Schnittern war an die Vorweisung eines Herkunftszeugnisses (nach gedrucktem Formular) gebunden. Zur Verhinderung von Bettel und Diebstahl würden Einzelhöfe und Dörfer streng bewacht werden und die Verteilung von Armenunterstützungen sollte gerade in diesen Tagen ihren geregelten Gang nehmen; auch die Aehrenleser sollten ihren Anteil daran bekommen. Den Polizeiorganen wurden für die Zeit der Ernte besondere Strafbefugnisse eingeräumt; sie durften bis 6 Streiche austeilen und „Weibsbilder eine halbe bis eine Stunde öffentlich auf einer Stande zur Schau stellen," wenn solche sich verfehlt hatten. Schwerere Strafen waren auf nächtliches „Aehrenrupfen und Erdäpfellupfen", auf Obstschütteln u. dgl. gestellt. Die besser gestellten Bürger wurden angewiesen, bei dem bevorstehenden großen Erntesegen durch vermehrte Beitragsleistungen 2c. sich für denselben dankbar zu erweisen.

Oft kam es vor, daß bereits geraume Zeit oder unmittelbar vor der Ernte auf dem Felde der Ertrag an Getreide oder Kartoffeln von Käufern mit wucherischen Absichten zum Voraus erstanden wurde, was auf die Preise einen ungesunden Einfluß ausübte. Diese Vorkäufe waren längst verboten, fanden aber, wie es scheint, immer wieder statt, besonders jetzt in der teuren Zeit, wo es doch auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung des einheimischen Getreides ankam. Der Kleine Rat hatte schon im August 1816, gleichzeitig mit dem Verbot des Erdäpfelbrennens, solche Vorkäufe, die den Preis der Feldfrüchte in die Höhe trieben, mit strengen Strafen belegt. Am 15. April 1817 folgte nun eine neue Verordnung,[2]) die die

[1]) Nr. 4 in der „Sammlung der während der Teurung von der Regierung des Kantons Thurgau erlassenen gedruckten Verordnungen", im Kantonsarchiv.

[2]) Nr. 3 der „Sammlung".

früheren bestätigte und verschärfte. Sie verbietet bei Häusern und Speichern private Käufe, die über das Maß eines bestimmten Bedarfes für den Hausgebrauch hinausgehen, ohne schriftliche Bewilligung des Gemeindeammanns und sucht auch der Umgehung dieser Bestimmung vorzubeugen, indem sie mit schwerer Strafe diejenigen Käufe untersagt, bei welchen, „unter betrügerischer Vorschützung eigenen Bedürfnisses, die Sammlung kleiner Quantitäten in großer Anzahl beabsichtigt wird, um sie zu Lieferungen oder in den Handel zu verwenden." Die so gekauften Waren werden ohne weiteres mit Beschlag und hoher Buße belegt. Lieferungsunternehmer dürfen nur auf offenen Märkten kaufen. Interessant ist die Bestimmung, daß der Eigentümer von früher angekauften oder selbst gezogenen Früchten oder Erdäpfeln dieselben erst auf den Markt führen darf, nachdem er unter Anzeige an die Munizipalbehörden seines Kreises dieselben drei Tage am Ort selbst jedem Kantonsbürger feilgeboten hat. Angehörige anderer Kantone und Staaten haben merkwürdigerweise mit den Einwohnern gleiches Recht; auffallend ist auch, daß die Abfuhr von Früchten auf auswärtige Märkte keinen besonderen Maßregeln unterworfen wurde.

Allein diese Verordnung genügte noch nicht; es kamen Uebertretungen[1]) vor, was uns heute nicht überraschen wird, und am 29. Juli 1817, als die Ernte schon ihrem Ende ent-

[1]) Am 20. Juni 1817 kamen im Kleinen Rat z. B. die wucherischen Geschäfte des alt-Löwenwirtes Bühler in Bichelsee zur Sprache. Dieser, der bemitteltste Bürger der Gemeinde, hatte laut Bericht der Armenkommission mit mehreren bedürftigen Hausvätern wucherische Akkorde abgeschlossen, zufolge deren sie für empfangene Samenvorschüsse gehalten sein sollten, ihm nach der Ernte den Ertrag ihres bißchen Feldes zu bereits festgesetzten äußerst niedrigen Preisen zu überlassen. Ferner wurden wiederholt verbotene Haferaufkäufe angezeigt. Die bekannt gewordenen Mengen wurden jeweilen mit Beschlag belegt und öffentlich verkauft, und den Gemeinden, die wie Arbon für ihre Armen Getreide beschaffen wollten, wurde gestattet, von den Besitzern Beiträge in natura abzufordern. Von schärferer Bestrafung scheint man in den meisten Fällen abgesehen zu haben; so blieb auch ein Fruchtverkauf der Verwaltung von Katharinental an einen Getreidehändler unbestraft, obschon er zur Anzeige gelangt war.

gegen ging, erließ die Regierung ein neues Verbot des Ankaufs von Früchten im Felde[1]). Die Strafe war hier außer der Beschlagnahme des vollen Güterertrags eine Geldbuße vom gleichen Wert wie die Ware für den Verkäufer, vom doppelten für den Käufer. Bereits getroffene Käufe wurden als nichtig erklärt und zwar ohne Anspruch auf Rückerstattung des Angeldes. Amtspersonen, die die Verordnung übertraten, hatten besonders scharfe Maßnahmen zu gewärtigen, „um dem beleidigten Ansehen ihrer Stellung Genugtuung zu verschaffen."

Mitte August, nach Abschluß der so reichlich ausgefallenen Ernte, hoffte die Regierung wieder den Kirch- und Ortsgemeinden die ordentliche Armenpflege überlassen zu können, traf aber doch einige Vorsichtsmaßregeln, um künftiger Not vorzubeugen (s. unten), indem sie verfügte[2]): „Es sollen aller Orten die Bedürfnisse des nächsten Jahres in Ueberschlag gebracht und die Mittel zur Deckung derselben in sorgfältige Beratung gezogen werden, da in Anbetracht der leider fortdauernden Stockung der gewöhnlichen Erwerbsquellen der Armenklasse sich nur allzu sicher voraussehen läßt, daß noch geraume Zeit besondere Vorkehrungen zur Ordnung des Armenwesens notwendig sein werden." Den Gemeinden ist erlaubt, die Naturalsteuern auf den nun eingehenden Ernteertrag noch vor dem 1. September zu erheben. Auf den 15. August wurde ein Dank-, Buß- und Bettag angeordnet mit dem Hinweis „auf die wundervolle Art, wie der Ratschluß der Vorsehung uns soeben erst aus der drohendsten der Gefahren wieder herausgeführt hat, die den rührendsten Beweis seiner unermüdlichen Vatergüte darbietet". (Gezeichnet von Anderwert und Hirzel.) —

Da, wie wir wissen, die Preise im Herbst 1817 noch auf einer beunruhigenden Höhe blieben und die Nachbarstaaten neuerdings daran dachten, ihre Ausfuhrzölle zu erhöhen, sah sich die Regierung am 17. November zu einer

[1]) Nr. 5 der „Sammlung".

[2]) Verordnung vom 12. August zur Liquidation der außerordentlichen Armenfürsorge, Sammlung Nr. 7.

neuen Verordnung[1]) veranlaßt, durch die sie den Fruchthandel auf die einheimischen Märkte zu beschränken suchte. Als solche werden bezeichnet: Frauenfeld, Rickenbach, Weinfelden, Bischofszell, Steckborn und Dießenhofen. Aller Verkauf, der über den Hausbedarf hinausgeht, ist jetzt auf diese wöchentlich abzuhaltenden Märkte angewiesen.[2]) Einige Ausnahmen wurden immerhin vorgesehen: den Leuten von Arbon sollte nach wie vor der Rorschacher Markt, denen von Eschenz und Wagenhausen der jetzige zu Stein a. Rh. offen stehen, und die Dörfer am Bodensee von Güttingen westwärts bis Gottlieben durften den Konstanzer Markt besuchen. Der Transitverkehr blieb im ganzen Kanton gestattet; doch wurden von den Händlern genaue Ausweispapiere verlangt.

Auch diese Verordnung enthält wieder Maßregeln, welche der Umgehung der Verbote vorbeugen wollen. „Heimliche Bestellungen und Kaufsverabredungen, infolge deren die Frucht nur scheinbar auf öffentlichem Markt feilgeboten würde, um dem Käufer den Weg zur Ausfuhr zu öffnen, sollen unnachsichtlich mit Konfiskation bestraft werden." Scheinkäufe, durch welche betrügerischerweise auf Veränderung der Preise einzuwirken versucht wird, und falsche Angabe der Preise bei der Einzeichnung des Kaufs auf das Marktregister sind als höhere Kriminalvergehen zu behandeln.

---

[1]) Dekret vom 17. November 1817. Beschränkung des Fruchthandels auf den Marktverkehr, Sammlung Nr. 8.

[2]) Hiebei ist zu erwähnen, daß der Markt zu Rickenbach neu errichtet wurde, während der Besuch des nahen Wil den Thurgauern auf Wunsch der Bevölkerung von ihrer Regierung verboten wurde. Es fand also eine Art Boykott des st. gallischen Marktstädtchens statt, den die thurgauische Regierung entgegen den freihändlerischen Ansichten Freienmuths mitmachte. Der Grund zu der Verstimmung lag in den hohen Kaufhausgebühren, die die Thurgauer in Wil zu entrichten hatten und in der Sperrung von Lebensmitteln von Seiten der Nachbarkantone, die man mit ähnlichen Maßregeln erwidern wollte. Nach dem Ende der Teurung kam 1819 ein Vertrag mit der St. Galler Regierung zu stande, laut welchem der Markt in Rickenbach wieder aufgehoben wurde und dafür die thurgauische Regierung einen Teil des Kaufhauszolles in Wil erhielt.

Unter demselben Datum erschien dann gleich auch eine Marktpolizeiordnung[1]) mit genauen Vorschriften über die Zulässigkeit des Marktens, die gleichmäßige Vermischung besserer und schlechterer Fruchtarten, den Weiterverkauf an Bedürftige durch Großhändler, sodann über Marktgebühren für das Messen des Getreides durch den beeidigten Hausmeister und für die Einstellung und Besorgung der im Kaufhaus gelagerten Säcke. Der Marktinspektor, „ein sachverständiges Mitglied der Gemeindeverwaltung, welcher aber kein mit dem Fruchthandel in Verbindung stehendes Privatgewerbe führen darf," hat die Marktscheine für den Transitverkehr gegen eine Gebühr von 4 Kreuzern (14 Rp.) auszustellen.

Deutlich geht aus der Verordnung die Absicht hervor, den einheimischen Marktverkehr durch praktische Maßnahmen, die besonders dem Käufer Schutz gewähren, in Aufschwung zu bringen. Wie weit dies wirklich erreicht wurde, ist schwer zu sagen. Man scheint die Verordnung eher als eine lästige Einschränkung empfunden zu haben. Als die Teurung vorüber war, wurden die Bestimmungen allmählig aufgehoben, die Kontrolle für den Transit fiel weg; doch suchte man die kantonalen Märkte weiter abzuhalten, wenn auch nicht mehr in so strengen Formen wie während der Zeit der Absperrung. Schließlich wurde auch für die Ausfuhr der Verkehr gänzlich freigegeben (21. Januar 1820), da sich inzwischen die Verhältnisse geändert hatten, indem das Getreide so wohlfeil wie noch nie seit 40 Jahren geworden war. Daß schon 1818 die Lage wieder recht günstig war, beweist die Tatsache, daß eine Liebessteuer zu Gunsten der durch den Gletschersturz im Bagnetal schwer geschädigten Walliser von der thurgauischen Regierung angeordnet wurde (24. November 1818).

* *
*

Bei dem Notstand im Thurgau und den Bemühungen und Verfügungen seiner Regierung sind wir schon öfter in

[1]) Marktpolizei-Verordnung vom 17. November 1817, „Sammlung" Nr. 9.

die Lage gekommen, deren schwierige Beziehungen zu Nachbarkantonen und Nachbarstaaten zu erwähnen, und es erhebt sich die Frage, ob nicht die Tagsatzung oder der eidgenössische Vorort, damals Bern, diese Angelegenheiten einheitlich zu regeln hatten. Es ist nötig, hier auf diese Frage näher einzugehen, indem wir untersuchen, was in dieser Sache getan und unterlassen wurde; denn die traurigen Zustände des Hungerjahres im Thurgau und in andern Kantonen wurden durch die eidgenössischen Bundesverhältnisse wesentlich beeinflußt und diese gehören mit zu dem Bild der Enge und Kleinlichkeit, das damals unser Vaterland bot; sie sind auch heute wieder lehrreich zu verfolgen, in einer Zeit, wo kantonale und eidgenössische Verfügungen einander nicht selten ins Gehege kommen und wo, trotz der verstärkten Zentralgewalt, die Hoheit der Kantone gegenüber der des Bundes sich wieder mehr als in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geltend zu machen weiß.[1])

Der erst vor kurzem, am 7. August 1815, in Zürich von den Gesandten der Stände feierlich unterzeichnete und mit einem Eide bekräftigte Bundesvertrag zwischen den 22 Kantonen der Schweiz enthält in bezug auf den interkantonalen Verkehr in seinem § 11 eine Bestimmung, die gegenüber den Zeiten vor 1798 einen bedeutenden Fortschritt aufweist. Sie lautet:

„Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaren ist der freie Kauf und für diese Gegenstände, sowie auch für das Vieh die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf."

---

[1]) Vgl. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jh., II. Bd., S. 479 f., woselbst eine gute Zusammenfassung zu finden ist; sodann handschriftlich: Kopie der Tagsatzungsprotokolle im Kantonsarchiv (Bibliothek B A 11) Jahrgänge 1817 und 1818, mit Beilage von Akten in besonderem Band 1817, unter Buchstaben H, sowie einzelne Schreiben im Original (Kantonsarchiv).

Demnach sollte innerhalb der Schweizergrenze der Grundsatz des Freihandels wenigstens in bezug auf wichtige Gegenstände des wirtschaftlichen Lebens zur Geltung kommen. Aber es entsprach ganz den seit dem Wiener Kongreß in allen Ländern Europas wieder zur Herrschaft gelangten konservativen Anschauungen, daß in der Schweiz genau so wie im deutschen Bunde die föderalistische Praxis gegenüber dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatz wieder triumphierte, indem den Kantonsregierungen nicht nur volle Souveränität zuerkannt, sondern auch fast jede Initiative zur Hebung oder Linderung der eintretenden Mißstände überlassen wurde. So wird es kaum überraschen, wenn damals einzelne Kantone bei Beginn der Teurung von sich aus Maßnahmen trafen, um der Not ihrer Bevölkerung rechtzeitig zu steuern, ohne auf die Folgen zu achten, die durch solche Schritte in der übrigen Eidgenossenschaft entstehen mußten. Man war eben noch nicht an ein einträchtiges Zusammenwirken gewöhnt. So erließ der Kanton Waadt bereits am 29. März 1816 ein Ausfuhr- und Vorkaufsverbot für seine Grenzen; am 8. Juli folgte Bern nach und bald taten andere Kantone desgleichen (z. B. Aargau). Zwar beschloß die Tagsatzung am 1. August 1816, daß alle Arten von Getreide- und Hülsenfrüchten, Erdäpfel, Mehl, Salz, Butter, Vieh, Heu, Stroh, Bau- und Brennholz, Bretter, gemeine Holzwaren, Kohlen, Baumrinde, Gips, Kalk, Ziegel als notwendige Bedürfnisse erklärt und deshalb von der Eingangsgebühr an der Landesgrenze (zur Bildung einer Kriegskasse) befreit seien; aber diese Maßnahme blieb vereinzelt. Gegenüber dem § 11 der neuen Bundesverfassung berief man sich auf die dort vorgesehenen „erforderlichen Polizeiverfügungen" und es entstand durch die gegenseitigen Sperrmaßregeln bald eine große Verwirrung. Umsonst beschloß eine im Oktober 1816 in Bern versammelte Konferenz der westschweizerischen Stände, an der sich auch Luzern beteiligte, die Abschaffung aller eingetretenen Verkehrshemmungen: die Regierungen wagten es nachher nicht, diesen Beschluß durchzuführen angesichts der in den einzelnen Kantonen laut werdenden Volksstimmung, die diese Sperrmaß-

namen aufrecht erhalten wissen wollte. So wurden dieselben noch vermehrt und verschärft: Waadt stellte an seiner Grenze eine Bürgerwache auf, um kein Getreide durchzulassen und Luzern schloß seinen Markt den Urkantonen; ja Tessin ließ nicht einmal das für Uri bestimmte, von diesem in Italien angekaufte Getreide über seine Grenze herein. In einzelnen Kantonen wurde (wie z. T. sogar heute wieder!) Obst, Vieh, Heu und Butter, ja sogar Sauerkraut auszuführen verboten; in Graubünden suchten sich selbst einzelne Gerichtsbezirke gegeneinander abzusperren. Dieser Mangel an eidgenössischem Einsehen machte selbst auf Vertreter des Auslandes einen peinlichen Eindruck.[1])

Am schlechtesten kamen bei diesem Stand der Dinge die auf fremde Einfuhr unbedingt angewiesenen Gebirgskantone weg. So war es nicht der Vorort Bern, sondern Glarus, das zuerst in einem Schreiben an die einzelnen Kantonsregierungen[2]) und dann an der Tagsatzung im Juli 1817 energischen Einspruch erhob gegen die offensichtliche Verletzung der Bundesverfassung und gestützt auf diese den freien Verkehr innerhalb der Eidgenossenschaft verlangte. Die meisten Kantone, unter ihnen auch der Thurgau, der nicht nur durch die Sperre der deutschen Nachbarstaaten, sondern auch durch ähnliche Maßregeln von Schaffhausen (das seit April 1817 seine Märkte, auch denjenigen von Stein, für auswärtige Käufer geschlossen hatte) und von St. Gallen (Erschwerungen beim Besuch des Wiler Marktes) betroffen war, unterstützten laut ihrer Instruktion den Glarner Gesandten; es ist interessant, die in der Sitzung vom 23. Juli 1817 hierüber stattfindenden Verhandlungen zu verfolgen.

Die Punkte, die von dem Glarner Gesandten und den ihm gleichgesinnten Vertretern anderer Stände vorgebracht wurden, lassen sich laut Protokoll wie folgt zusammenfassen:

---

[1]) Man vergleiche die Aeußerung des preußischen Gesandten Justus Gruner, angeführt bei Oechsli II, 480!

[2]) Schreiben an den Stand Thurgau im Kantonsarchiv, Sperre Nr. 25.

1. Die Bestimmung des § 11 der Bundesverfassung ist deutlich und nicht zu umgehen. Es darf nicht bei einer bloßen Bestätigung oder Empfehlung seitens der Tagsatzung bleiben, sondern es müssen bestimmte Beschlüsse gefaßt werden.

2. Die Nichtbeachtung des § 11 schädigt das Vertrauen und den Zusammenhalt der Kantone und damit das Bestehen des Bundes.

3. Das beste Mittel zur Verhütung der Not ist nach allgemeiner Erfahrung die Oeffnung und nicht die Schließung der Märkte.

4. Sperrverfügungen von Kanton zu Kanton sind immer unzureichend und werden doch nicht gehalten. Es kam vor, daß die Regierung eines Ortes selbst die Leitung des Schleichhandels übernahm.

5. Der Eindruck auf das Ausland ist ein schlechter. Die benachbarten deutschen Fürsten werden in ihren Sperre-Maßregeln uns gegenüber bestärkt, wenn sie erfahren, daß selbst die Kantone sich gegeneinander absperren. Dann wurde folgender Antrag gestellt: „Es sollte nach Vorschrift des Bundes freier Kauf auf den Märkten, ungehinderte Durch- und Ausfuhr von Korn und anderen Lebensmitteln überall in der Eidgenossenschaft stattfinden und die hohe Tagsatzung Anordnungen treffen, um in der Zukunft die Befolgung dieses Grundsatzes zu sichern."

Zur „Erdauerung" des Antrages wurde eine sechsgliedrige Kommission aus der Mitte der Tagsatzung ernannt; es kamen nun aber auch die angegriffenen Kantone dazu, ihren Standpunkt zu vertreten. Sie erklärten, die ergangenen Verordnungen zur Sperrung ihrer Märkte seien namentlich gegen die Spekulanten und Wucherer gerichtet gewesen und hätten guten Erfolg gehabt; übrigens seien gerade Bern und Aargau dank ihren rechtzeitig getroffenen Maßnahmen in der Lage gewesen, bei steigender Teurung ihren notleidenden Eidgenossen in anderen Kantonen mit Vorräten beizuspringen.

Die Kommission waltete ihres Amtes und legte der Tagsatzung einen umständlichen Bericht[1]) ab, der in der Ge-

[1]) Abschrift in den Beilagen zum Protokoll, unter dem Buchstaben H.

samt-Sitzung der Abgeordneten vom 26. August 1817 zur Beratung kam. Das Schriftstück ergeht sich zuerst in breiten Ausführungen über die Wünschbarkeit und Notwendigkeit besseren Zusammenhaltens der Stände, besonders in Fällen, wo der Wortlaut der Bundesverfassung wie hier im § 11 so deutlich spreche. Daß grundsätzlich gegen den freien Handel und Verkehr innerhalb der Schweiz nichts einzuwenden sei, darin geht sie mit den Antragstellern einig; allein sie möchte den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen, wenn sie meint, es liege weder in ihrer Aufgabe noch Absicht, zu untersuchen, ob und inwieweit im Laufe dieses Jahres durch Kantonalverfügungen dieser Bestimmung des Bundes entgegen gehandelt worden sei; aber sie will auch nicht prüfen, ob durch diese Verfügungen dem Uebel gesteuert worden und ob jene dieses nicht gerade vermehrt oder doch früher zu der fürchterlichen Höhe gesteigert hätten, die es jetzt erreicht habe, indem ein wucherischer Spekulationsgeist durch zu vorlaute und ängstliche Besorgnisse schneller geweckt worden sein möchte. Trotz dieser überaus vorsichtigen Sprache hatte sich die Kommission zu einigen Anträgen aufgerafft, die in der Umfrage besprochen, teilweise abgeändert und mit den üblichen Vorbehalten der Genehmigung durch ihre Regierung von den Gesandten angenommen wurden. Sie lauten:

1. Die in § 11 vorbehaltenen Polizeiverfügungen dürfen nie in Sperranstalten von Kanton zu Kanton ausarten.

2. Alle dieser Forderung zuwiederlaufenden Bestimmungen einzelner Kantone sind als unzulässig aufzuheben.

3. Der Vorort hat, wenn ihm eine begründete Beschwerde über neu erlassene derartige Verfügungen zugeht, den fehlbaren Kanton an seine Bundespflicht zu erinnern.

4. Die Verhängung von Grenzsperren gegen das Ausland ist den Kantonen untersagt und bleibt allein der Tagsatzung vorbehalten, ist aber auch ihr nur gestattet, nachdem das Ausland zuvor ähnliche Schritte getan hat.

5. Der Vorort hat betreffend Getreide und Lebensmittel freien Verkehr mit den Nachbarstaaten anzubahnen, d. h. ohne erhöhte Ausfuhrgebühren.

Keinen rechten Anklang fand dagegen der 4. Antrag der Kommission, es sei in Zeiten künftiger Teuerung eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen, die die Fürsorge vereinheitlichen solle.

Die Angelegenheit kam noch einmal zur Behandlung und zwar in der Tagsatzung von 1818, in den Sitzungen vom 15. und 17. Juli und vom 1. August[1]). Die Beratung fand diesmal, „da alle Besorgnisse wegen Teuerung und Mangel verschwunden waren, nicht mehr im Gefühl drückender Not statt, sondern aus Achtung für die Grundsätze der Bundesverfassung mit dem lebhaften Wunsch, in Zukunft allen Eingriffen in dieselben vorzubeugen".

Die drei ersten Anträge der Kommission von 1817 wurden nun endgültig angenommen, der vierte ganz verworfen aus allerlei Bedenken, die zum Teil selbst wieder bedenklich und ein Zeichen jenes ärmlichen Zustandes der damaligen obersten eidgenössischen Behörde sind: man fürchtete nicht nur den umständlichen Apparat einer Einberufung der Tagsatzung, sondern auch — die Aufmerksamkeit des Auslandes und die schwierigen Aufgaben einer solchen Versammlung. Der fünfte und sechste Antrag erlitten nach nochmaliger Kommissionalberatung eine bedeutende Abänderung zu Gunsten der kantonalen Herrlichkeit, indem den Ständen und nicht der Tagsatzung nun doch in dringenden Fällen die Möglichkeit offen blieb, auf Maßnahmen des Auslandes mit einer Sperre zu antworten. Auch der Thurgau befand sich unter den Kantonen, die sich ängstlich um ihre Souveränität besorgt zeigten. Die ganze eidgenössische Aktion kam, jetzt wenigstens, zu spät und hatte deshalb keine praktische Folgen mehr, so schöne Worte über brüderliche Gesinnung bei dieser Gelegenheit unter den Gesandten der Stände wieder einmal gewechselt worden waren.

Immerhin darf angeführt werden, daß Bern bereits mit Schreiben vom 4. August 1817, vielleicht doch unter dem

---

[1]) Siehe Abschiede 1818, § 29, Kopie S. 140—148 im Kantonsarchiv (Bibl. BA 11.)

Einfluß der Tagsatzung, die kurz vorher stattgefunden hatte, den freundeidgenössischen Ständen mitteilte, es habe den freien Verkehr mit Getreide und Lebensmitteln wieder hergestellt, ebenso im September 1817 Aargau. Schaffhausen hatte zwar, wie wir oben hörten, seine Märkte dem Thurgau verschlossen; aber es machte noch vor der Ernte, am 6. Juni 1817, der thurgauischen Regierung ein Angebot auf Verkauf eines Getreidequantums, das jene gern übernahm und zum Selbstkostenpreis an Gemeinden und Private abgab. Auch ein Anstand des Thurgaus mit St. Gallen wurde im September 1817 als „Mißverständnis" erklärt und friedlich beigelegt.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Bemühungen des Vorortes Bern, dem Kanton Thurgau den diplomatischen Verkehr in den oben geschilderten schwierigen Verhandlungen mit dem Großherzogtum Baden betreffend die Grenzsperre abzunehmen oder doch zu erleichtern (s. oben S. 99 f.). Ein reges Interesse bekundete der Vorort auch für alle Nachrichten über den Stand des Getreidemarktes und die Erhöhung der Ausfuhrsteuern in den Nachbarstaaten. Er bat die thurgauische Regierung ausdrücklich, sie möchte ihn über den Stand der Dinge im Badischen auf dem Laufenden halten[1]), und teilte ihr, als die ungünstige Nachricht eintraf, die dortige Regierung habe neuerdings die Zölle bedeutend erhöht, unterm 22. Dezember mit, er habe es sofort nach deren Kenntnisnahme seiner vorörtlichen Pflicht angemessen erachtet, an den badischen Hof die kräftigsten Vorstellungen dagegen zu erlassen[2]). Schon im Frühjahr 1817 hatte sich der Vorort mit Erfolg bei der österreichischen Regierung um die Erlaubnis bemüht, daß Schweizer Kantone in Triest fremdes Getreide ankaufen und es zollfrei durch die Lombardei einführen dürften, im Dezember desselben Jahres sandte er Berichte schweizerischer Handelsagenten aus Livorno und Marseille über Getreidepreise und Fruchtvorräte im Ausland an die kantonalen Behörden, um sie auf günstige Kaufgelegenheiten aufmerksam zu machen und

[1]) Schreiben des Vororts an die thurgauische Regierung im Kantonsarchiv (Mappe über die Grenzsperre Nr. 22. 25. 30.)

erklärte sich bereit, solche Berichte den Ständen auch ferner zur Kenntnis zu geben[1]). So darf man sagen, daß der Vorort doch ein Gefühl der Verantwortung für die Kantone hatte und seiner Pflicht zu deren Gunsten getreulich nachzukommen suchte.

* *
*

Kehren wir in den Thurgau zurück, so ist deutlich zu bemerken, daß bald nach glücklich eingebrachter Ernte eine fühlbare Erleichterung eintrat, die sich schon Anfangs August in einem bedeutenden Sinken des Brotpreises zeigte. Hatte das Pfund im Juni bis 98 Rp. gekostet, so wurde es jetzt bereits zu 35 Rp. feilgeboten! Aber nicht überall; in Weinfelden z. B. machten die Bäcker verzweifelte Anstrengungen, den Brotpreis künstlich auf der Höhe zu erhalten, indem sie es nicht unter 56 Rp. abgaben. Allein es erstand ihnen in der Person des gemeinnützigen Oberamtmanns Kesselring[2]) in Boltshausen ein energischer

[1]) Schreiben des Vororts an die thurgauische Regierung im Kantonsarchiv (Mappe über die Grenzsperre Nr. 22. 25. 30.)

[2]) Ulrich Kesselring der jüngere, 1765—1822, dessen Vater, Ulrich der Aeltere, das Gut Bachtobel erworben hatte, ist bekannt durch seine Mitwirkung an der Befreiung des Thurgaus 1798, indem er an der Landsgemeinde in Weinfelden entscheidenden Anteil nahm und die Bittschrift an die Tagsatzung um Aufnahme des Thurgaus als eines freien Kantons in die Eidgenossenschaft abfaßte. 1803 in den Kleinen Rat berufen, lehnte er ab, blieb dagegen Bezirkspräsident und wurde später Ober-Amtmann von Weinfelden; auch war er Mitglied des Großen Rates und des Kirchenrates bis zu seinem Tod. „Die Strenge, mit welcher er Polizei übte, und die Entschiedenheit, mit welcher er die Prozeßsucht mit ihren unverschämten Winkelzügen zurückwies, machte ihm zwar viele geheime Feinde, erwarb ihm aber auch den Ruhm, die Geschäfte des Bezirksgerichtes auf je eine Sitzung im Monat beschränkt zu haben. Seiner Offenheit, Unparteilichkeit und Rechtlichkeit lassen Freunde und Gegner gleiches Recht wiederfahren". Sein Sohn war Heinrich Kesselring, Verhörrichter und Präsident des thurgauischen Erziehungsrates, 1803—1833. — Vgl. Thurgauisches Neujahrsblatt 1840: Züge aus dem Leben einiger verdienter Männer des Geschlechtes Kesselring, S. 11 f.

Widersacher. Dieser vertrat mit nachdrücklichem Eifer die Sache der brotkaufenden Bevölkerung, indem er, in Anbetracht der bedeutend gesunkenen Getreide- und Brotpreise auf den Märkten und in den umliegenden Bezirken, den Brotpreis von sich aus[1]) auf 42 und dann auf 35 Rappen herabsetzte.

Hierauf begaben sich die Bäcker von Weinfelden insgesamt zu Herrn Steuerpfleger Brenner und beschwerten sich über die Unbilligkeit dieser Maßregel. Auf dessen Vorstellungen ließ sich Kesselring dazu erweichen, den Brotpreis „bis künftigen Donnerstag auf 42 Rp. zu belassen, durchaus aber keinen Pfenig teurer"; nachher sollten dann die neuen Ueberlinger Fruchtpreise zu weiterer Festsetzung des Brotpreises den Maßstab geben. Diese Verfügung teilte der Oberamtmann in einer Zuschrift an den Gemeinderat mit; der Drohung der Bäcker, sie würden für so niedrigen Preis überhaupt nicht mehr backen, antwortete er mit einer noch gefährlicheren: den streikenden Bäckern werde er bis auf weitere Verfügung der Regierung die „Pfisterung", d. i. die Ausübung ihres Berufes, untersagen und unterdessen selbst für den Brotbedarf der Weinfelder Bürger besorgt sein, ohne daß sich im mindesten jemand etwas werde abbrechen müssen. In einem von schönem Amtseifer erfüllten Schreiben,[1]) datiert vom 9. August 1817, erstattete er der Regierung Bericht von seiner Auffassung und seinen Maßnahmen und stellte diese ihrer Untersuchung anheim in der zuversichtlichen Hoffnung, sie werde dieselben billigen und unterstützen.[2])

An demselben 9. August ging nun die Regierung daran, die Vorbereitungen zur Auflösung der Zentral-Armenkommission und damit zur Aufhebung aller außerordentlichen

[1]) Wir geben die 3 interessanten Schreiben, die sich im Original (1) und in Kopie (2 und 3) im Kantonsarchiv befinden, in Beilage VII wieder.

[2]) In Ermatingen scheint auch Wucher mit dem Brot getrieben worden zu sein. Im Dezember 1817 wandte sich Oberamtmann Baumann von Gottlieben an den dortigen Gemeinderat mit der Anfrage, woher es komme, daß in dieser Gemeinde das Brot um 32 Kreuzer das Pfund (1.12 Fr.) verkauft worden sei (der höchste in der Preistabelle für Juni 1817 angeführte Preis ist 98 Rp.). Der

Maßnahmen zu treffen, um die gewöhnliche Armenpflege wieder herzustellen. Man war sich zwar dessen bewußt, daß noch nicht alle Gefahr vorüber, noch nicht alle Arbeit getan sei; das geht deutlich aus dem Wortlaut der am 12. August 1817 erschienenen Verordnung zur Liquidation der außerordentlichen Armenunterstützung hervor[1]).

Danach geht die Besorgung des Armenwesens mit dem 1. September 1817 wieder an die Orts- und Kirchgemeinden zurück und die Leistungen der Munizipalbehörden hören mit diesem Tage auf; die Gemeinden haben über ihre Amtsführung in Armensachen Rechnung abzulegen. Die besonderen Armenbehörden und die Zentral-Armenkommission werden ihrer Verrichtungen enthoben; doch bleibt die letztere noch in Tätigkeit für die Rechnungsablage, um allfällige Streitigkeiten, die sich aus ihr ergeben können, zu erledigen. Da in Anbetracht der leider fortdauernden Stockung der gewöhnlichen Erwerbsquellen sich nur allzu sicher voraussehen läßt, daß noch geraume Zeit besondere Vorkehrungen zur Ordnung des Armenwesens notwendig sein werden, so sollen aller Orten die Bedürfnisse des nächsten Jahres in Ueberschlag gebracht und die Mittel zur Deckung derselben in sorgfältige Beratung gezogen werden. Den Gemeinden ist erlaubt, auf den nun eingehenden Ernteertrag schon vor dem 1. September Naturalsteuern zu erheben. Gegen den immer lästiger werdenden Bettel wird ihnen empfohlen, besondere Maßnahmen zu treffen. Die Unterstützung der Bettler soll wo möglich durch zweckmäßige Beschäftigung geschehen, „anfänglicher Schwierigkeiten unge-

Gemeinderat antwortete ausweichend, dies sei nur einmal vorgekommen; aber in dem von Baumann veranstalteten Verhör der Bäcker kam dann doch heraus, daß der Wucher eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte, so daß manche Bürger ihr Brot damals in Berlingen zu kaufen genötigt waren. Siehe zwei Schreiben von Baumann an die Regierung vom 27. Dezember 1817 und 19. Januar 1818 im Kantonsarchiv.

[1]) Sammlung der während der Teurung etc. erlassenen Verordnungen Nr. 7. Im Kantonsarchiv. Die Antwort der Regierung ist uns nicht bekannt.

achtet"; auch sind deren Kinder durch Versorgung im Bauerndienste zu einer Lebensart zu erziehen, die die Gemeinden für die Zukunft außer Sorge für sie setzt.

In der Sitzung des Kleinen Rats vom 9. August war auch eine Angelegenheit berührt worden, die für die Zukunft Bedeutung hatte. In einer Botschaft vom 7. Juli hatte der Große Rat den Wunsch ausgesprochen, es möge doch, da das Manufakturgewerbe zum Stillstand gekommen sei, die Bevölkerung der Gebirgsgegend zu solideren Erwerbsarten angeleitet und so einem besseren Zustand entgegengeführt werden. Die regierungsrätliche Kommission, die hierüber Vorschläge zu machen hatte, bemerkte dann in der Sitzung vom 12. August, vorläufig scheine es ihr wesentlich, daß den bedürftigsten Haushaltungen etwas Boden zur Bebauung und Nutznießung angewiesen werde, damit sie neben dem geringen Erwerb durch Handarbeit das Notwendigste an Lebensmitteln selbst erzeugen könnten. Der Staat hätte für die Erwerbung der Grundstücke Vorschuß zu leisten, müßte sich aber das Eigentumsrecht darauf vorbehalten. Nähere Untersuchungen an Ort und Stelle hätten bereits stattgefunden und die Kommission hoffe, daß sie nächstens die Regierung mit einem ausführlichen Plan werde bekannt machen können[1]).

Am 2. September 1817 wurde der Regierung der zusammenfassende Schlußbericht der ZAK über ihre Tätigkeit seit Ende Januar 1817 eingereicht. Er knüpft an den S. 103 f. erwähnten ersten großen Bericht vom 21. Februar 1817 an und bringt nach diesem eigentlich nicht mehr viel Neues; auch ist er nicht in dem eindringlichen Tone gehalten, der in jenem so angenehm berührte. Ein gewisser Kleinmut beherrscht den Verfasser, der offenbar manche Enttäuschung in seiner wohlgemeinten Tätigkeit erlebt hat, so daß er deren Wert nicht mehr hoch einschätzt. Immerhin gibt uns dieser Bericht einen Ueberblick dessen, was seit dem Februar geschehen und was unterlassen worden ist und eignet sich namentlich durch

---

[1]) Ob diese Angelegenheit weiter verfolgt worden ist, habe ich nicht feststellen können.

seine zusammenfassenden Angaben und Betrachtungen dazu, den Schlußstein unserer Darstellung zu bilden.

Unzulänglich erscheinen dem Berichterstatter die Maßnahmen des Staates, der Gemeinden und der Kommission namentlich deshalb, weil sie alle nur provisorischer Natur gewesen seien; nicht die Zweckmäßigkeit der Besorgung der Armen habe die Kommission zu untersuchen gehabt, sondern sie habe nur da mit der Hilfe des Staates einspringen können, wo die größte Hilfsbedürftigkeit zu Tage getreten sei, also da, wo Einzelarme oder Gemeinden mit ihren dringlichen Bitten und Beschwerden an sie gelangt seien. Zu Hunderten zählten die Beschwerden einzelner Armen über ihre Gemeindebehörden. Als Grund hiefür wird Mangel an Ordnungssinn und gutem Willen, sowie das Fehlen der nötigen Kräfte bezeichnet; viele Vermögliche hätten mit ihren Mitteln zurückgehalten, Arme seien unverschämt und liederlich „in den weitaus meisten Fällen".

Wenige Klagen sind auffallenderweise aus dem neuen Verhältnis der Munizipalgemeinden zu den Ortsgemeinden entstanden[1]); daß sich jeweilen die ersteren gern der Beihilfe an ihre dürftigsten Ortschaften so wohlfeil wie möglich zu entledigen gesucht hätten, darüber verwundert sich der Berichterstatter nicht, weil es zu sehr in der Natur jenes Verhältnisses gelegen sei. An einer andern Stelle sagt er, die neue Ordnung habe mancherorts wirklich gute Dienste geleistet, sei aber für große Resultate doch nicht geeignet, wie wohl überhaupt das Provisorische nicht, da an dieses niemand seine Kräfte im Ernst setzen möge. Häufig habe die Kollision mit den Kirchspielverhältnissen die Tätigkeit der Munizipalbehörden lahmgelegt und es wäre für die Zukunft doch besser, wenn die außerordentliche Hilfe aus den Kirchspielen gezogen werden könnte.

Hie und da gab es Streitigkeiten in bezug auf die Armen, die in mehreren Gemeinden heimatberechtigt waren oder nicht in ihrem Bürgerort wohnten; in diesen Fällen

---

[1]) Man vergleiche unsere Bemerkung S. 93.

haben nach der Entscheidung der ZAK jeweilen beide oder alle in Betracht kommenden Gemeinden die Unterstützung gemeinsam aufbringen müssen.

Der Bericht gibt dann eine Uebersicht über die finanziellen Leistungen des Staates, die durch die Vermittlung der ZAK den Gemeinden zu gute gekommen sind. Es wird hervorgehoben, daß nur im äußersten Falle der Bedürftigkeit eine Unterstützung ausgerichtet wurde. Wir geben hier zusammenfassend die Hauptposten, die sich auch in der ausführlicheren Rechnung, die die ZAK ablegte, wiederfinden und uns einen Begriff geben von dem bescheidenen Umfang, den die ganze Hilfsaktion des Staates Thurgau während der Hungersnot angenommen und behalten hat.

Es sind einzelne Gemeinden mit Vorschüssen oder einmaligen, recht bescheidenen Beiträgen unterstützt worden; den Hauptanteil hat der Munizipalbezirk Fischingen-Bichelsee durch die Zuweisung der vom Staat angekauften Naturalvorräte im Wert von etwa 6000 Fr. erhalten; für Vorschüsse wurden nahezu 3000 Fr. ausgelegt. Die Summe dessen, was aus öffentlichen Mitteln für die außerordentliche Armenfürsorge ausgegeben wurde, betrug ca. 17,000 Fr., wovon ca. 4500 Fr. durch das Geschenk Kaiser Alexanders,[1]) 4600 Fr. durch die freiwilligen Beiträge der Klöster[2]) gedeckt wurden. Für die

[1]) Die im Bericht genannte Summe von 2145 Gulden = 4547,40 Franken, die annähernd gleich auch in Scheitlins und Sulzbergers Angaben erwähnt wird, steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem von uns oben S. 115 angeführten Betrag von 20,930 Fr., den die thurgauische Regierung laut Ratsprotokoll in mehreren Zahlungen als Anteil an dem Geschenk des russischen Kaisers für die Armen der Schweiz ausbezahlt erhielt. Demnach müßte man vermuten, die Regierung habe von dieser Summe nicht einmal den vierten Teil zur Linderung der Hungersnot verwendet! Hiefür spräche allerdings der günstige Abschluß der Staatsrechnung von 1817, dagegen wieder die Berechnung von Sulzberger (s. Pupikofer II², Anhang S. 168), der, ebenso wie Häberlin-Schaltegger, den russischen Rubel nur zu Fr. 1.20 anschlägt, während bei der oben genannten Summe von 20,930 Fr. der Goldrubel (zu ungefähr 5 Fr.) angenommen werden müßte.

[2]) Siehe vorn S. 114.

Staatskasse blieb dann noch ein Betrag von ca. 7900 Fr. zu ergänzen, wobei die Anleihen und einige kleinere Auslagen nicht gerechnet sind. In der Staatsrechnung von 1817 erscheint dieser Posten zwar nicht; um so merkwürdiger ist es, daß sie mit einem Vorschlag von nahezu 19,000 Fr. abschließt! Der Regierung von damals lag also offenbar das Sparen mehr am Herzen als eine etwas ausgiebigere Linderung der Not.

Der Bericht berührt auch die Bemühungen, für Saatgut und Kartoffeln im Frühjahr zu sorgen; hier scheint vieles verfehlt worden zu sein, indem die ursprünglich aufgespeicherten Vorräte im Winter vielfach aufgebraucht wurden und im Frühjahr kein neues Saatgut zu kaufen war, obschon der Staat dafür einen Kredit von 1000 Gulden (2120 Fr.) eröffnet hatte. Dafür kamen die Fischinger Vorräte auch anderen Gemeinden zu gute und Mannenbach konnte sich aus dem Badischen mit Saatkartoffeln versorgen.

In Fischingen und Bichelsee waltete, wie wir bereits wissen, eine besondere Fürsorgekommission, der die ZAK alles Lob erteilt; sie soll weiter in Tätigkeit bleiben, da sie noch über Klosterbeiträge zu verfügen hat. Ihr besonderer Schlußbericht, der auch statistische Angaben enthalten soll, ist noch nicht eingelangt.

Besonders interessant sind hier wie im Februarbericht die Schlußbemerkungen, in denen der Verfasser die ganze Hilfsaktion überblickt und in die Zukunft schaut. Auch hier herrscht der Grundton: Vieles ist geschehen, aber noch viel mehr sollte geschehen; die Zahl der Unterstützungsbedürftigen steht in keinem Verhältnis zu dem der Beitragleistenden; auch fehlt es gar sehr an einer staatlichen Beaufsichtigung und Leitung des Armenwesens, indem die Gemeindebeamten, in öffentlichen Geschäften ungeübt und gering entschädigt, ohne höhere Nachhülfe in planlosem Kampf gegen Schwierigkeiten aller Art, bald ihren Eifer verlieren mußten.

Die Hauptlast zu der Not der Zeit haben doch, so meint der Berichterstatter, die gewöhnlichen Erscheinungen der Armut beigetragen. Hier berührt er wieder die offene Wunde des damaligen sozialen Lebens, den gewohnheitsmäßigen Bettel.

Im Anschluß an die schon im Februarbericht erwähnten Uebelstände (s. S. 107) wird hier noch auf die Anzahl der Wirtschaften im Kanton (also schon damals, nicht erst seit Einführung der Gewerbefreiheit!) und auf den Mangel einer Polizeiaufsicht über dieselben hingewiesen. Sodann wünscht die Kommission gesetzliche Maßnahmen gegen Verschwender, gegen das überhandnehmende Kreditwesen und die Güterspekulationen und tritt dafür ein, daß an arme Haushaltungen etwas Grundbesitz abgegeben werde, vielleicht durch Gemeindepachtung (vgl. die S. 148 erwähnten Bemühungen). Durch sittliche Mittel — es ist hier an die Geistlichen und Armenbehörden beider Konfessionen gedacht — soll der Tätigkeitstrieb in den unteren Volksklassen mehr belebt und eine Unterstützung eingeleitet werden, die nicht die Mühe erspart, sondern durch einen beaufsichtigten, mit Mühe verbundenen Erwerb verwirklicht wird.

Der Verfasser schließt seine in die Zukunft schauenden Betrachtungen mit den Worten: „Mögen, da traurige Erfahrungen nicht „abgehoben" bleiben konnten, nun doch auch die guten Früchte nicht ausbleiben, wozu sie den Samen gelegt haben", und dankt der Behörde für das Zutrauen und die Hilfe, wodurch sie der Kommission ihre Arbeit erleichtert habe.

Der Bericht selber zeigt uns, daß die traurigen Erfahrungen des Hungerjahres nicht ohne Wirkung geblieben waren. Wie es heute auch wieder der Fall ist: wer denken kann, der zieht seine Folgerungen aus dem, was er durchgemacht und miterlebt hat. Die übergroße Not wies deutlicher als gewöhnliche Zustände auf die Schäden des Volkslebens und weckte den Trieb, ihnen eifriger und gründlicher als früher auf den Leib zu rücken, helfend und lindernd, aber auch abhelfend und eingreifend, wo verlotterte Zustände wie im Armenwesen keine bloße Flickarbeit vertrugen. Es ist seither wirklich Vieles anders geworden, nicht von selber, sondern durch treue, einsichtige Arbeit von Behörden und Einzelnen während eines Jahrhunderts. Das Armenwesen legt den Gemeinden zwar auch heute noch große Lasten auf; aber die

schlimmste Erscheinung, das Bettelunwesen, darf doch in der Hauptsache als überwunden bezeichnet werden dank den fruchtbaren Bestrebungen, die im Geiste Pestalozzis auf dem Wege der Erziehung und Beschäftigung der Armen gerade in jener Zeit und von den seither in die Arbeit nachgerückten Generationen von Volksfreunden unternommen und durchgeführt worden sind. Der Staat ist auch in unserem Kanton auf manchen Gebieten als helfende Macht auf den Plan getreten, während er damals noch oft steif oder ängstlich zurückhielt; man denke nur an die große Aufgabe der Volksbildung auf der unteren und mittleren Stufe, die er seither übernommen hat. Auch unsrer Zeit bleibt noch viel zu tun übrig; möge das Miterleben der Kriegszeit und zu einem bescheidenen Teil auch das Studium vergangener böser Zeiten, wie es in dieser Arbeit versucht wurde, uns zu eifriger und einsichtiger Arbeit im Dienste der engeren Heimat einen kräftigen Antrieb geben!

Beilagen.

1. Verordnung vom 27. August 1816 betreffend das Verbot des Erdäpfelbrennens.[1])

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Thurgau.

In Betracht: daß die Verfertigung von Branntwein aus Erdäpfeln, dieser Fruchtgattung einen unverhältnißmäßigen Verbrauch zuzieht, welcher, fortdauernden Falls, dasjenige Nahrungsmittel, dessen die ärmere Volks-Classe am wenigsten entbehren kann, auf eine für sie höchst drückende Weise vertheuern müßte;

In Betracht ferner: daß, eingegangener Anzeige zufolge, bedeutende Aufkäufe von Erdäpfeln schon gegenwärtig wieder, also vor erfolgter Zeitigung und noch während dieselben im Felde stehen, Statt finden, und daß die fortdauernd hohen Preise jeder Art von Feldfrüchten umsomehr auf wucherische Unternehmungen überhaupt schließen lassen, da sonst die eingetretene gesegnete Ernte jeden Mangel und also auch jeden Grund weiterer Teuerung würde entfernen müssen;

Daher die Dringlichkeit solcher Maßnahmen erwägend, wodurch dem Unwesen einer gewissenlosen Gewinnsucht und der nächsten Ursache der überhand nehmenden Noth, nach Möglichkeit gesteuert werde;

Mit Hinsicht auf die schon früher bestandenen Verbote des Erdäpfelbrennens und des Vorkaufs verordnen was folgt:

1) Die Verfertigung von Branntwein aus Erdäpfeln ist von nun an auf unbestimmte Zeit gänzlich untersagt. Wer hierwieder handelt, soll gerichtlich mit der Strafe der Confiscation des Branntweins und einer Geldbuße von fl. 25—100, davon die Hälfte dem Verleider zufällt, belegt worden.

2) Eben dieses Verboth ergeht auch gegen die Verfertigung des Branntweins aus Getraide.

3) Alle Ankäufe von Erdäpfeln im Felde sind nicht allein von nun an verbothen; sondern es sind auch diejenigen, welche bereits geschlossen vorden seyn mögen, als durchaus ordnundswidrig aufgehoben.

4) Ferner ist aller Vorkauf von Erdäpfeln und Getraide dahin verbothen, daß lediglich nur der Ankauf derjenigen Quantitäten, welche der Hausgebrauch erfordert, oder welche — in Ansehung des Getraides — die Müller und Bäcker zur Befriedigung der Kundleute bedurfen, gestattet seyn soll.

5) Wer die in den beyden letztvorhergehenden Artikeln enthaltenen Verfügungen übertritt, verfällt gerichtlich in die Strafe der Confiscation, und einer Geldbuße vom doppelten Betrag des Werthes der Waare. Das confiscierte Quantum Erdäpfel oder Getraide, soll den Armen der Gemeinde, in welcher der Fall entdeckt wurde, und die Hälfte der Geldbuße dem Anzeiger, zufallen.

---

[1]) In der Rechtschreibung des Originaldrucks.

6) Allen Vollziehungs-Beamten, und insonderheit den Ortsbehörden liegt ob, auf genaue Befolgung der gegenwärtigen Verordnung strengstens zu halten, den Dawiderhandelnden mit Sorgfalt nachzuspüren und sie ohne Nachsicht den Oberamtmännern zu verzeigen, damit sie den Amtsgerichten zur Bestrafung überwiesen werden. Sollte gegen Erwarten je der Fall vorkommen, daß eine der betreffenden Behörden überwiesen werden könnte, von Uebertretungen der angelegten Verbothe zwar Kenntniß gehabt, aber dennoch die vorgeschriebene Leitung zur Strafe versäumt zu haben, so wäre sie für ebendieselbe Buße zu belangen, welche gegen den Uebertreter verhängt ist.

7) Gegenwärtige Verordnung soll dem Druk übergeben, und beförderlichst in allen Gemeinden öffentlich verlesen und angeschlagen werden, damit sich jedermann darnach zu richten wisse.

Gegeben Frauenfeld den 27ten Augstmonath 1816.

Der regierende Landammann:

(L. S.) Anderwert.

Für den kleinen Rath,
der Staatsschreiber:
Hirzel.

II.

Gutachten des Regierungsrats Freyenmuth betreffend Armenunterstützung im Kreise Fischingen.

Frauenfeld, den 20. Oktober 1816.

Unter dem 6. August wurde ein Bericht des Herrn Kreisamtmann von Fischingen über den durch die herrschende Verdienstlosigkeit und Teurung herbeigeführten Armutszustand in einem beträchtlichen Teil des Kreises an die Finanzkommission mit dem Auftrag gewiesen, sich beförderlich zu beraten, wie dem drückendsten Mangel der dortigen ärmeren Bevölkerung abgeholfen werden könne, und darüber ein Gutachten einzugeben.

Der Referent hat bei Anlaß eines Besuches in Fischingen die H. H. Pfarrherren und Gemeindevorsteher in dortigem Kreise zusammen treten lassen, um hinsichtlich des Armenzustandes und über die Unterstützungsmittel sich mit ihnen zu beraten. Hieraus ging hervor, daß bei 600 Personen der öffentlichen Unterstützung bedürftig, und daß unter dieser Zahl wenigstens 400 als unfähig zu beinahe jeder Arbeit wegen Alter und Gebrechlichkeit oder weil sie einer Menge unerzogener Kinder zu warten haben, anzusehen sind. Uebrigens fand man damals (den 28. August), daß das mehr oder wenigere Unterstützungsbedürfnis viel davon abhange, ob die Erdäpfel und die Sommerfrucht, als der Haber, vollkommen gedeihen und zur Zeitigung gelangen.

Nun erfahren wir, daß die Erdäpfel einen sehr geringen Ertrag gegeben und der Haber auf den Berghöhen nicht zur Zeitigung gelangt, da er dato noch ganz grün im Felde steht. Es haben sich desnahen die Umstände des Kreises nicht verbessert; diejenigen, so noch etwa Ackerbau haben und im Fall gewesen wären, ihre ärmeren Nachbarn zu unterstützen, finden sich dadurch in eine Lage versetzt, daß sie bei allem guten Willen wenig oder nichts thun können, um so weniger, da sie sich von dem Schaden des letztjährigen Hagelschlags nicht haben erholen können.

Die Armengüter der dortigen Gemeinden sind sehr gering und gewähren in gewöhnlichen und guten Jahren keinen solchen Ertrag, um den Allerbedürftigsten die erforderliche Unterstützung aus denselben abreichen zu können. Man kann desnahen von dieser Quelle her selbst nicht auf einen Beitrag an die gegenwärtig nötige Unterstützung rechnen.

Der Antrag des Referenten, eine Suppenanstalt einzurichten, wollte von den HH. Vorstehern nicht als zweckmäßig anerkannt werden, da die Ortschaften zu sehr von einander entfernt wären und es den armen, elenden, durchgehend schlecht gekleideten Personen kaum möglich wäre, stundenweit bei tiefem Schnee und großer Kälte Suppe abzuholen. Sie hielten es für besser, wenn die ärmsten Haushaltungen im Laufe des Winters, sonderheitlich gegen das Frühjahr mit Erdäpfeln unterstützt und im April ein Quantum Erdäpfel zu Samen ausgeteilt werden könnte. Sie würden eine Unterstützung von seiten der Regierung als ein Werk besonderer Güte und Barmherzigkeit ansehen und glauben, daß es ihnen durchaus unmöglich seye, hierbei nur das allerdringlichste zu tun.

Die Lage dieses Kreises ist ganz eigener Art und unterscheidet sich von allen andern des Kantons durch seinen sehr geringen Ackerbau, durch die starke Bevölkerung, den verhältnismäßig sehr großen Schuldenzustand und das fast gänzliche Verschwinden des ehevorigen Nahrungsquells, des Spinnens und Webens, verbunden mit einem Mangel hablicher Bürger. Wenn je desnahen von Regierungswegen zur Hebung des drückendsten Mangels Unterstützung geleistet werden will, so wird es bei diesem Kreise geschehen müssen.

Wir haben aber bekanntlich keinen allgemeinen Armenfond; auf die Gelder, so man etwa zu einer solchen Unterstützung verwenden könnte, haben die Armen anderer Gemeinden ebensowohl Anspruch als diejenigen dieses Kreises und nach dem allgemeinen Grundsatz sollte jede Gemeinde für ihre Armen selber sorgen. Eine Abreichung von Unterstützung aus öffentlichen, dem gesamten gemeinen Wesen gehörigen Geldern, die eigentlich zu anderen Zwecken bestimmt sind, kann desnahen nur für den Fall entschuldigt werden, wenn eine Gemeinde in sich keine oder doch keine genügenden Hülfsquellen hat, sey es in gemeinsamen Fonds oder in dem Vermögen der Privaten, um die Armen vor dem Verhungern zu sichern. Dies möchte der Fall bei dem Kreise Fischingen sein, wahrscheinlich dem einzigen im ganzen Kanton. Die Unterstützung wird sich auch hier nicht weiter ausdehnen dürfen, als gerade die Abwendung jenes zu besorgenden Elendes erfordert. Die zu leistende Unterstützung wird sparsam abzumessen sein, um dem arbeitsscheuen, liederlichen Gesindel

nicht eine dem gesamten Gemeinwesen nachteilige Vertröstung zu geben und nicht ein allgemeines Geschrei und Nachwerben aufzuwecken, das wir nicht zu stillen vermöchten.

Nach den von den Pfarrämtern aufgenommenen Verzeichnissen beläuft sich die Anzahl der zu unterstützenden Armen auf beiläufig 600 Köpfe, unter denen aber viele Kinder berechnet sind, sowie auch noch eine Anzahl von Familien, die den Unterhalt großenteils in sich selbst finden können. Man dürfte desnahen die Zahl auf etwa 400 Personen herabsetzen, von denen auch schon eine Anzahl durch die Klostersuppe, so täglich in Fischingen ausgeteilt wird, eine wesentliche Unterstützung erhält.

Angenommen, man wollte diese 400 Personen jede täglich mit 2 Pfund Erdäpfeln unterstützen, so würden täglich erfordert 800 Pfund oder etwa 22 Frauenfelder Viertel, monatlich 660 Viertel, in 5 Monaten 3300 Viertel. Allem Anschein nach würden sich große Schwierigkeiten zeigen, ein solches Quantum anzuschaffen, wenigstens könnte im Thurgau ein solcher Ankauf kaum statt haben, ohne den Preis derselben zum Schaden mancher anderer Bedürftigen sehr in die Höhe zu treiben. Der Transport aus fernen Gegenden ist kostspielig und hat viele Schwierigkeiten. Das Viertel kann kaum unter einem Gulden an den Ort, wo es abgereicht werden muß, gebracht werden. 2 Pfund würden desnahen auf 3 Kreuzer (10 Rp.) zu stehen kommen.

Der Genuß geschwellter Kartoffeln bei teurem Preis derselben scheint nicht ökonomisch zu sein, da ein beträchtliches Quantum erforderlich ist, um den Magen zu füllen. Sie reichen viel weiter, wenn man sie zu Gemüse oder Suppe abkocht; die in denselben enthaltene Stärke ist vermögend, ein beträchtliches Quantum Wasser zu binden und dadurch das Volumen zu vermehren und in kleiner Quantität mehr zu sättigen, als es durch deren Genuß in gleichsam trockenem Zustande geschieht. Hierauf beruht die Nützlichkeit der sogenannten Rumfordischen Suppe; bei deren sorgfältiger Bereitung sollen die dazu gebrauchten Substanzen in Schleim verwandelt und eine große Menge Wasser in selbiger gebunden werden.

Bei dem gegenwärtigen Preis der Erdäpfel scheint uns die Rumfordische Suppe ein wohlfeileres und besser anschlagendes Nahrungsmittel zu sein als die Erdäpfel: eine Suppe von 2 Lot Gersten, 2 Lot Erbsen, 8 Lot Erdäpfel, 1/4 Lot Salz und ebensoviel Schmalz kömmt, die Bereitungskosten nicht berechnet, nicht auf 2 Kreuzer (7 Rp.) die Person zu stehen und wird doch für die Gesundheit zuträglicher sein als 2 Pfund Erdäpfel.

Abgesehen nebenbei von der Schwierigkeit des Ankaufs und des Transportes eines großen Quantums Erdäpfel halten wir die etwa dem Kreis Fischingen abzureichende Armenunterstützung für wohlfeiler und zweckmäßiger, wenn sie in den Substanzen zur Bereitung jener Suppe geleistet wird, welche, wie wir glauben, leicht anzukaufen und ebenso leicht zu transportieren sind.

400 Portionen Suppe während 150 Tagen würden auf 2000 Gulden (4260 Fr.) zu stehen kommen, anstatt daß die Erdäpfel, zu 2 Pfund die Portion, bei 3300 Gulden (6809 Fr.) kosten könnten.

Wir halten dafür, daß eine Unterstützung von Substanzen zur Bereitung der Rumfordischen Suppe für 400 Personen während etwa höchstens 3 Monaten oder 90 Tagen alles ist, was man von seiten der Regierung thun darf, und können dabei versichern, daß man nicht so viel erwartet.

Die anzuschaffenden Victualien werden hienach betragen:

2 Lot abgerellte, gebrochene Gerste per Portion beträgt per 400 Portionen 20 Pfund zu 40 Lot. Angenommen, daß ein Viertel Gerste, abgerellt und gebrochen, 24 Pfund wiegt, so betragen diese 20 Pfund $13^1/_3$ Mäßli[1]) und in 90 Tagen 75 Viertel.[1])

Das Viertel Gerste à Gulden 4, tut Gulden 300.

2 Lot Erbsen per 400 Portionen täglich, 20 Pfund, das Viertel zu 32 Pfund, giebt an Mäßlein 10 und in 90 Tagen $56^1/_4$. Das Viertel zu Fl. 5, thut 281 Fl. 15 Kr.

8 Lot beschnittene Erdäpfel zu 400 Portionen erfordern täglich 80 Pfund oder 2 Viertel; an beschnittenen mögen diese geben per Viertel 30 Pfund; somit erfordert es täglich $2^2/_3$ Viertel, tut in 90 Tagen 240 Viertel, à 1 Gulden, tut 240 Gulden. Zusammen 821 Gulden 15 Kreuzer.

Hiezu erfordert es noch im Ganzen 225 Pfund Salz, so in Geldwert 18 Gulden 45 Kreuzer beträgt und wollte man noch $^1/_4$ Lot Schmalz die Portion zusetzen, was aber bei der Rumfordischen Suppe gewöhnlich nicht geschieht, so würde dies noch einen weitern Kostenaufwand, das Pfund Butter zu 30 Kreuzern berechnet, von $112^1/_2$ Gulden ausmachen.

Es ist nicht durchaus notwendig, daß die hier angegebenen Victualien gerade die und keine andere sein müssen und nicht anders als in dem angenommenen Verhältnis komponiert werden dörfen. Die Gerste kann man durch Habermusmehl oder Roggengries ersetzen und das Quantum Erdäpfel verstärken; anstatt 8 Loth per Portion kann man 10—12 Loth per Portion nehmen. Eine sorgfältige Bereitungsart ist aber ein Haupterfordernis, wenn man damit ausreichen will. Ob und an welchen Orten es durchaus zur Erreichung des vorhabenden Zweckes notwendig sein möchte, Suppenanstalten zu errichten oder aber ob die wöchentliche Verteilung der Victualien auf die Haushaltungen zweckmäßiger wäre, sind Gegenstände, die näher untersucht und mit den Ortsvorstehern und Pfarrämtern beraten werden müssen.

Die meisten Menschen, so in einer Lage sind, ohne Rücksicht und ohne Schwierigkeit ihre Eßbegierde befriedigen zu können, konsumieren viel mehr Nahrungsmittel, als zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich wäre. So wird auch der Arme, wenn man ihm den freien, unbeschränkten Gebrauch einer Unterstützung von Victualien in ansehnlichem Quantum überläßt, vielleicht in 4 Tagen consumieren, was für die ganze Woche hingereicht hätte, ihn zu ernähren[2]): eine reglierte, vormundschaftliche Besorgung des Armenwesens ist desnahen ein Haupterfordernis zur Sparsamkeit und zum Ausreichen der

[1]) Das Mütt zu 4 Vierteln, ein Viertel zu 4 Vierlig, ein Vierlig zu 4 Mäßli, 1 Mäßli = 1,5 Liter.

[2]) Dies war tatsächlich in Bichelsee der Fall, wo keine Suppe ausgeteilt wurde, sondern die Haushaltungen wöchentlich ein Quantum Erdäpfel erhielten.

Nahrungsmittel, worauf man in teuren Zeiten, die eben durch einen Grad von Seltenheit des Mangels an Ueberfluß derselben entsteht, besonders zu achten hat. Eine gewisse Strenge, oft selbst ein Grad Hartherzigkeit ist hiebei notwendig, wenn man nicht den Bettel pflanzen will.

In der Regel findet man nirgends mehr Bettlerfamilien, als wo man sich auf öffentliche Unterstützung verlassen darf, oder wo dergleichen gewöhnlich abgereicht werden. Von Eltern auf die Kinder pflanzt sich der leichte Erwerbsquell fort. Ohne Strenge sind dergleichen Leute nicht zu einem tätigen Leben, zum Auffinden von Hilfsquellen in ihnen selbst zu bringen.

Indem wir diesen Bericht schließen, wollen wir noch bemerken, daß wenn auch den Armen des Kreises Fischingen die angetragene Unterstützung im ganzen oder zum teil bewilligt werden will, es doch in den Gesinnungen der H. H. sein wird, daß die dortigen Gemeinden vorerst sich ausgewiesen haben, alles dasjenige zur Erhaltung der Armen zu thun, was nur in ihren Kräften liegt und billigerweise gefordert werden kann und die Unterstützung von seiten der Regierung nur dazu dienen soll, die Lücke auszufüllen, die der Mangel der dortigen Hilfsquellen nicht decken kann.

J. C. Freyenmuth.

III. Verordnung vom 29. Oktober 1816 betreffend Organisation der Armenunterstützung.[1])

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Thurgau,

In landesväterlicher Beherzigung der Dringlichkeit, daß bey der aus der Unfruchtbarkeit des Jahrs entstandenen drükenden Theuerung aller Lebensmittel, und bey der Stokung mehrerer Erwerbszweige, Unsern dürftigern Angehörigen durch außerordentliche Veranstaltung Hülfe gegen die Not und den Mangel gereicht werde, womit diese bedauerlichen Umstände sie in naher Zukunft bedrohen;

beschließen und verordnen, was folgt:

1. Es soll in allen Gemeinden einer außerordentlichen Fürsorge Statt gegeben werden, um bey zunehmendem Mangel der Lebensmittel die ärmern Bürger nach dringender Nothdurft unentgeldlich, oder zu mäßigen Preisen, damit versehen, und ihnen ebenso im Frühjahr die unentbehrlichsten Früchte zur Ansaat abliefern zu können.

2. Da jedoch diese Fürsorge an den meisten Orten größere Kräfte und wirksamere Maßnahmen erheischen wird, als die Orts- und Kirchgemeinden, denen sonst die Unterstützung der Armen zunächst obliegt, zu ihrer Verfügung haben; und da sie auch wirklich unter den obwaltenden Umständen nicht bloß als örtliche, sondern zugleich als allgemeine Angelegenheit anzusehen ist — so tritt, in Ermanglung von Hülfsquellen des Staats, der Fall ein, daß die

[1]) In der Rechtschreibung des Originaldrucks.

Orts- und Kirchgemeinden für die benöthigte Nachhülfe auf die Munizipalgemeinden verwiesen werden müßen.

Daher ist den Gemeinderäthen aufgetragen, mit Zuzug der betreffenden Pfarrherren und der im Munizipalbezirk wohnhaften Kirchenstillständer[1]) beyder Confessionen, erstlich für sämmtliche im Munizipal-Verband stehende Ortsgemeinden das Bedürfniß der Armen in einen möglichst zuverläßigen Ueberschlag zu bringen, und sodann nach Maßgabe der besondern örtlichen Verhältniße und der schon bestehenden Einrichtungen zur Armen-Unterstüzung, die Mittel und Wege zu bestimmen, wodurch diesem Bedürfniß Genüge getan werden solle.

3. Allervorderst werden hiefür die Gemeindsgüter und Kirchspiels-Armen-Fonds soweit in Anspruch genommen, als aus ihnen ohne Schmälerung des Capital-Bestandes geschöpft werden kann. — Die Ortsvorsteher haben deßwegen dieser Behörde, gleich wie über die Umstände ihrer ärmern Gemeindsangehörigen, so auch über die eigenthümlichen Hülfsmittel ihrer Gemeinden, genau Rechenschaft zu geben. Ebendasselbe soll von den Pfarrherren und Kirchen-Stillständern hinsichtlich der Armen und der Unterstützungs-Anstalten des Kirchspiels geschehen. Wo einzelne Ortsgemeinden einem andern Kirchspiel als der übrige Teil des Munizipalbezirks angehören, hat sich der Vorsteher bey dem betreffenden Verwaltungsrath, zu Handen der Munizipal-Behörde, noch besonders zu unterrichten, was von dorther für die Armen beider Confessionen in seine Gemeinde bereits abfließe, und was ihnen auf's Aeußerste weiter zugeschieden werden könne.

4. Daneben wird, wo es mit Hoffnung auf Erfolg geschehen kann, der Einsammlung freywilliger Beyträge an Naturalien und Baarschaft Statt zu geben seyn. Jedoch ist hiebey, um die Schwierigkeiten der Aufbewahrung und Besorgung der Naturalien auszuweichen, zwar alsogleich der Beyträge durch ein darüber zu eröffnendes Verzeichniß sich zu versichern, hingegen aber der Bezug selbst bis dahin vorzubehalten, wo der Verbrauch ihn wirklich erfordert.

Und da vorzüglich auf Anschaffung von Erdäpfeln, als der nuzbarsten und wohlfeilsten Frucht für Speise und Saame, zu sehen ist; so wird sich ferner als angemessen ergeben: Daß solche Landwirthe, welche beträchtliche Vorräthe davon haben, vermocht werden, entweder statt eines absönderlichen Beytrags, oder sonst im Wege eines billigen Accords, die Verbindlichkeit zu übernehmen, von nun an bis in das nächste Frühjahr hinaus, ein gewißes Quantum in bestimmtem mäßigem Preis zur Verfügung der Munizipal-Armen-Behörde bereit zu halten.

5. So wie indeß diese Behörde für den Erfolg ihrer Veranstaltungen verantwortlich ist; so steht ihr auch die Befugniß zu, da wo derselbe sich von andern Mitteln nicht genügend erwarten läßt, oder wo er der Erwartung nicht entspricht, durch den Gemeinderath zur Erhebung von Anlagen in der Art zu schreiten: Daß von Grundbesizern ihr Betreffniß in Naturalien, vornehmlich in Erdäpfeln, nach billigem Anschlag eingefordert, die etwa notwendige Ausgleichung

[1]) Mitglieder des Kirchenvorstandes.

unter allen Bürgern aber, durch Baarschaft getroffen werde; — wobey übrigens ebenderselbe Vorbehalt hinsichtlich der Bezugstermine in Anwendung kommt, wie bey der Einsammlung freywilliger Beyträge.

6. Nicht weniger ist sie in Folge ihrer Verantwortlichkeit ermächtig't, genaue Untersuchung anzustellen, welchen eigenthümlichen Vorrath jeder der Unterstüzungsbedürftigen zur Zeit noch besize; und darüber zu wachen, daß er damit sorgfältig haushalte, und das Seinige soweit möglich leiste, um seinen Mitbürgern nicht über das Maß der höchsten Not zur Last zu fallen. — Sie kann auch ihre Armen zu Arbeiten anhalten, welche einen verhältnißmäßigen Verdienst gewähren.

7. Uebrigens mag die bezeichnete Armen-Behörde, die Vollziehung ihrer diesfälligen Beschlüße und überhaupt die nähere Besorgung der Angelegenheit der außerordentlichen Armen-Unterstüzung des Munizipal-Bezirks, sowie die Rechnungsführung, einer in ihrer Mitte zu verordnenden und aus wenigen Gliedern bestehenden Commission übertragen.

8. Die Unterstüzungs-Anstalten der Munizipal-Bezirke sind untes die spezielle Aufsicht einer außerordentlichen Armen-Commission der Kantons gesezt, welche der Kleine Rath außer seiner Mitte in der Zahl von drey Gliedern niedersezt, und die sich im Kantons-Hauptort aufhält.

9. Dieser Central-Armen-Commission sollen im Lauf des nächst bevorstehenden Wintermonaths, von den Armen-Commissionen der Munizipal-Bezirke über das Bedürfniß ihrer Gemeinden, die ergriffenen Maßnahmen und die dadurch erlangten Hülfsmittel, umfassende Berichte erstattet werden. Sie wird dieselben von Seite der Zwekmäßigkeit sowohl als der Zulänglichkeit jener Vorkehrungen, unverweilt prüfen, und dem kleinen Rath ihr Befinden vorlegen.

10. Im Fall erwiesenermaßen einzelnen Munizipal-Bezirken durchaus unmöglich ist, die verlangte Fürsorge vollständig aus eigenen Kräften zu leisten; so wird auf ihren Antrag der Kleine Rath beschließen, in wie fern und auf welche Weise eine Nachhülfe von Seite des Staats eintreten solle. Sie[8]) wird sodann mit den nähern Anordnungen darüber beauftragt werden.

11. Die Armen-Behörden der Gemeinden haben sich in allen Anständen, welche die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung leiden dürfte, unmittelbar an sie zu wenden. Auch sind allfällige Reklamationen gegen die Verfügungen dieser Behörden zur Untersuchung und Beseitigung an sie zu bringen. Wichtigere Fälle jedoch und solche, wobey es um Aufstellung neuer allgemeiner Grundsäze zu thun ist, oder welche streitiges Eigenthum betreffen, wird sie an die Regierung überweisen.

12. Gegenwärtige Verordnung bleibt solange in Kraft, bis andere Verfügung von der Regierung getroffen wird. Sie soll deßhalb dem

---

[8]) d. h. wohl die Zentral-Armenkommission, die aber hier gar nicht genannt ist.

Druk übergeben, und durch öffentliche Verlesung in den Kirchen allgemein bekannt gemacht werden.

Gegeben Frauenfeld den 29. Weinmonath 1816.

Der regierende Landammann:

(L. S.) Anderwert.

Für den kleinen Rath,
der Staatsschreiber:
Hirzel.

IV.

Projekt der kantonalen Armenkommission betreffend Einführung der Wollstrumpffabrikation im Kreise Fischingen.

Den 1. Januar 1817.

Wir haben Ihnen, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren! einen Vorschlag zur Unterstützung des Amtsbezirks Fischingen eingesandt und Sie haben uns mit Genehmigung desselben erfreut. Die Bereitwilligkeit und Güte, mit der Sie unsere Bitte für diesen allerdings unter der Last der gegenwärtigen Zeit hart leidenden Bezirk aufgenommen haben, schien uns die Pflicht aufzulegen, auf Mittel zu denken, wie teils der augenblicklichen Not, teils aber auch künftiger, auf eine die übrigen Bürger des Kantons minder belästigende Weise als bloße Unterstützungen sind, abgeholfen werden könnte.

Es ist nun einmal mit der Baumwollfabrikation dahin gekommen, daß sie für lange Zeit, wenn nicht für immer, einen gar schlechten Verdienst abwerfen wird; wie prekär sie sei, zeigen die jetzigen Zeiten. Wir dachten daher auf andere Erwerbszweige, die, wenn auch nicht so ergiebig wie einst die Baumwollfabrikation, doch für einmal ergiebiger als diese und zugleich solider wären und deren Einführung im Kanton in kurzer Zeit geschehen könnte. Beide Vorteile, Leichtigkeit der Einführung und Sicherheit, glaubten wir bei der Wollfabrikation zu finden und unter den verschiedenen Zweigen derselben bei der Fabrikation gestrickter wollener Strümpfe. Sie sind ein Artikel, dessen Verbrauch überall und in unserm Lande selbst sehr beträchtlich ist, indem er sich jährlich bis auf 30'000 bis 40'000 Paare belaufen kann, deren Verfertigung mehrere hundert Hände beschäftigen würde. Diese Fabrikation könnte umso leichter einheimisch gemacht werden, da sie in kurzer Zeit erlernt ist und keiner kostspieligen Einrichtung bedarf. Dem Wollspinnen ist durch das Baumwollspinnen zum Teil schon vorgearbeitet, dem Stricken ebenfalls durch die schon sehr allgemeine Fertigkeit des Strumpfstrickens in Baumwolle oder Leinen. — Von dieser Ansicht ausgehend, und wir halten sie für richtig, erkundigten wir uns bei zwei Strumpffabrikanten im Kanton näher nach diesem Gewerbe, bei Herrn Reinhard in Weinfelden und Herrn Rogg in hier (Frauenfeld), um zu erfahren, welcher Verdienst bei denselben herauskomme.

Herr Reinhard versicherte uns im Allgemeinen, daß diese Fabrikation allerdings höchst nützlich sein könnte, wenn Maßregeln getroffen würden, um dem Hausieren der Fremden Einhalt zu tun, durch welches der eigene Gewerbefleiß in diesem soliden Artikel niedergedrückt werde. Herr Rogg ging in nähere Details ein, und es zeigte sich, daß eine Person, sobald sie die gehörige Fertigkeit im Spinnen oder Stricken erlangt hat, täglich 12—18 Kreuzer verdienen kann. Keine andere Fabrikation bietet für einmal gleiche Vorteile dar und so unterredeten wir uns mit ihm über die Mittel für möglichst schnelle Einführung. Das Resultat der genommenen Rücksprache legen wir Ihnen, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren! in Form des Entwurfs eines Contrakts mit Herrn Rogg vor. Dieser junge Mann scheint guten Willen und auch Kenntnisse seines Gewerbes zu besitzen und verspricht allen Fleiß für die Instruktion der Arbeiter anzuwenden; er versichert, Mangel an Fonds sei die einzige Ursache, warum er bis anhin seinen Gewerb nicht weiter habe ausdehnen können; wäre diesem Mangel abgeholfen, so würde er bei den angegebenen Arbeitslöhnen mit Auswärtigen vorteilhaft konkurrieren können. Um hiezu zu gelangen, verlangte er, jedoch unter hinlänglicher Bürgschaft, einen Vorschuß von fl. 6000 unverzinslich bis nächsten Martini. Dies ist freilich ein neues Opfer, welches den Unterstützung bedürfenden Gemeinden gebracht würde, jedoch leicht nicht für diese allein, sondern auch für andere Gegenden des Kantons nützlich werden könnte. Die Instruktion, die unerläßlich ist, ist ein zweites Opfer, jedoch äußerst gering, indem sie 6—10 Louisdors nicht übersteigen kann — und ein noch geringeres, wenn man bedenkt, daß Leute zugleich genährt werden, die man zum Teil sonst unterhalten müßte. Noch geringer würden die Kosten, wenn sich die Regierung entschließen könnte, ein Zimmer auf der Kaserne zu diesem Gebrauch gütigst zu bewilligen, und wenn die Arbeiter aus der in 14 Tagen zu errichtenden hiesigen Suppenanstalt gespiesen würden! Die Hauptkosten verursacht eine geschickte Strickerin, die man von Olten zum Unterricht kommen lassen muß, für die aber Herr Rogg, wie er sagte, zuverlässig sorgen kann. — Irren wir uns in der Sicherheit und in dem Verdienst bei der Strumpffabrikation nicht, so ist sie gewiß diese Opfer und in allweg eines Versuches wert. Die nötige Erleichterung für die Sache liegt ganz in der Hand der Regierung. Sie würde nächst dem erforderlichen Vorschuß hauptsächlich nur darin bestehen müssen, daß von Anfang an, wenn die Sache im Gang ist, fremden Hausierern keine Patente mehr erteilt, hingegen aber einheimische Krämer, welche die Waren von herwärtigen Fabrikanten beziehen, mit solchen begünstigt würden. — Zwar ist im Kanton selbst ein Versuch mit der Wollspinnmaschine gemacht; es wird aber versichert, daß sie nur in feiner Wolle vorteilhaft und brauchbar sei; in grober nie, und diese braucht man vorzüglich zu Strümpfen.

Wir sind überzeugt, H. H. Herren, Sie werden unsern Vorschlag mit Ihrer gewohnten Güte aufnehmen und gründlich prüfen. Leid tut es uns, daß keines unserer Mitglieder merkantilische Kenntnisse besitzt, um über den betreffenden Gegenstand mit der Gründlichkeit urteilen zu können, die Sie allerdings wünschen müssen. Allein so viel ist gewiß: der Bedarf ist vorhanden; es kommt nur darauf

an, daß man mit andern konkurrieren könne, um der Arbeit und des Verdienstes für eine bedeutende Anzahl von Menschen sicher zu sein. Nur noch um das bitten wir Sie, daß es Ihnen gefallen möchte, den Gegenstand wo möglich ohne Verzug zu beraten und Ihre Entscheidung uns zugehen zu lassen, damit man schon für den nächsten Winter den Sommer hindurch arbeiten und also der Verdienst sogleich angehen könnte.

Genehmigen Sie, H. H. Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung!

Frauenfeld, den 1. Jänner 1817.

Die Armenkommission des Kantons Thurgau,
Im Namen derselben:
Hirzel, Staatsschreiber.

V.

Bericht der Zentral-Armenkommission über den Armutszustand im Kreise Fischingen

vom 29. Mai 1817.

Als verwichenen Herbst der Mißwachs des Jahres und der Mangel an Verdienst jeden Sachkundigen große Not besorgen ließ, tröstete sich doch Jedermann mit der Hoffnung, das Schwerste werde mit Ende gegenwärtigen Monats überstanden sein, und habe man einmal diesen Zeitpunkt hinter sich, so werde jeder Tag wieder mehr Erleichterung bringen. Selbst der Besorglichste nährte diese Hoffnung. Aber auch sie hat getäuscht, und noch scheint das Elend einen höhern Grad erreichen zu wollen, erreichen zu müssen, als niemand sich dachte. Mit dieser Vorbemerkung müssen wir Ihnen, Hochgeachtete Herren! einen Bericht der von uns aufgestellten Hilfskommission des Kreises Fischingen mitteilen, der, so unvollständig er auch sein mag, doch an der schaudervollen Größe des Elendes dieser Gegend keinen Zweifel läßt und zugleich die Notwendigkeit dartut, daß der Staat noch große Opfer bringen müsse, wenn das bis anhin Geschehene nicht größenteils verloren sein und man am Ende noch das Verderblichste soll gestatten müssen, was man bis anhin hindern wollte: einen Generalbettel. Ist Abhilfe möglich? — Dies ist die ungemein schwierige Frage, mit welcher wir uns an Sie wenden müssen, da ihre Lösung einzig von den Kräften abhängt, welche der Staat aufwenden will und kann und welche wir nicht kennen. Wir wollen ins Einzelne nicht eintreten, sondern bei dem Resultate stehen bleiben, welches aus der tabellarischen Uebersicht hervorgeht, nach welchem gewiß 583 bis anhin Unterstützte und 200 Nichtunterstützte, im Ganzen also 800 Menschen noch 10 Wochen von dato an, wenigstens aufs Notdürftigste genährt werden sollten. Mit weniger als 6 Kreuzern Zulage zum Verdienst täglich und bei Benutzung aller nur immer anwendbaren Ersparungsmittel ist das schlechterdings nicht möglich;

das erfordert einen Aufwand von wenigstens 5000 Gulden, und wenn daran die Munizipalität auch 2000 Gulden leisten könnte, so dürfte man einen großen Teil davon für Bichelsee rechnen. Ohne die obige ganze Summe wird man also dem dringendsten Bedürfnis nicht begegnen können; selbst dies wird nicht geschehen können ohne eine durchaus zweckmäßige Verwendung, wofür bei der Unbehülflichkeit und dem Mangel an gutem Willen der Ortsvorsteher eine genügende Anleitung und eine eiserne Strenge in Handhabung einer eingeführten Ordnung unerläßlich wäre. Hätte man auch das Geld: — wo wird man die Lebensmittel hernehmen? Das ist eine zweite Frage. Mit Benutzung der Knochengallerte und der nun wachsenden Kräuter könnte man Vieles ersetzen; aber dennoch bleibt ein großes Quantum Lebensmittel anzuschaffen, das wir nicht berechnen mögen, weil auch der mäßigste Anschlag unerschwinglich scheinen dürfte, und woher auch nur die benötigten Knochen nehmen, da sie nun immer allgemeiner für eigenen Bedarf benutzt werden und zudem ein durch Ungeschicklichkeit verunglückter Versuch von fernern gänzlich abgeschreckt zu haben scheint? [1])

So schwierig aber die Lösung dieser Aufgabe ist, so traurig wäre es, wenn man erklären wollte und müßte, daß sie ganz unmöglich sei. Die Folgen davon wären für diese Gegend und für das ganze Land von nicht zu berechnendem Schaden. Es bleibt von zweien nur eins: entweder müssen ein großer Teil der 800 Menschen verhungern oder ihr ganzes Heer muß bettelnd das Land durchziehen. Das Letztere geschieht zum Teil jetzt schon und droht alle Ordnung im Armenwesen, die jetzt der Auflösung nahe ist, vollends zu zerstören. Sollten es also die Staatskräfte auch nur einigermaßen gestatten, dieses Unglück zu verhüten, so glauben wir, man wäre es der Sicherheit und dem wahren Besten der andern Einwohner des Landes schuldig. Ob jenes möglich sei und wie? müssen wir Ihrem höhern Ermessen anheim stellen und können Sie nur bitten, diesen Gegenstand in landesväterliche Beratung zu nehmen.

Bei diesem Anlaß seien uns noch einige allgemeine Bemerkungen über das Armenwesen und die gegenwärtige Lage desselben erlaubt.

Es lag der Armenbesorgung die Absicht für Aufhebung alles Bettels zum Grunde, und dieser eine genügende Polizei.[2]) In den ersten Monaten ward letztere gehandhabt, aber jetzt nicht mehr. Bettler aus allen Gemeinden des Landes — freilich größtenteils aus den Gebirgsgegenden — laufen scharenweise herum und nicht nur Landsleute, eine Menge Appenzeller und Toggenburger vermehren ihre Zahl, so daß es nichts Seltenes ist, bis auf 60 an einem Tag vor einem Hause zu zählen. Dieser Ueberdrang macht Jedermann

---

[1]) In Fischingen hatte der von der Frauenfelder Kommission so warm empfohlene Papinsche Kochtopf also zu einem verunglückten Experiment geführt, was auch aus der Schlußrechnung hervorgeht.

[2]) d. h. wohl: man konnte nur unter der Voraussetzung, daß ein Polizeikorps von genügender Größe vorhanden sei, daran denken, des Bettelunwesens Herr zu werden.

ungeduldig und allgemein ist die Klage: man muß Abgaben, Armensteuern ꝛc. zahlen und ist doch ohne Fürsorge, der erschöpfendsten Unordnung, dem zudringlichsten Bettel und aller Unsicherheit des Eigentums preisgegeben. Mit jedem Tag wird das Uebel ärger und an die Erntezeit darf man gar nicht denken. Wird oder kann nicht von Staatswegen geholfen werden, so hilft, was einzelne Gemeinden auch vorkehren möchten, nichts, und wir stehen einer Ueberschwemmung von Einheimischen und Fremden gegenüber, deren Last unerträglich sein wird. Wir bitten Sie, Hochgeachtete Herren! zu glauben, daß wir nicht übertreiben und sich niemand, der es nicht mit Augen sieht, die Plage, unter welcher man seufzt, vorstellen kann. Große Opfer für eine Polizei-Einrichtung wären wahrer Gewinn.

Um dem Bettel der Einheimischen zu wehren, müßte in ihren Gemeinden nach Notdurft — wenn gleich aufs sparsamste — für sie gesorgt werden. Dafür aber wäre es nötig, wenigstens die Gemeinden, aus welchen Bettler auslaufen, zu bereisen und in denselben das Armenwesen gehörig zu organisieren. Das wäre schon längst ein Geschäft der Armenkommission gewesen und sollte es jetzt sein: aber sie ist aus Mitgliedern zusammengesetzt, denen man Muße dafür verschaffen müßte, weil sie an ihre Stellen gebunden und mit andern Geschäften überladen sind. Freilich würde man vielleicht finden, daß das Meiste verspätet sei und Nahrung nicht mehr vorhanden; aber es könnte doch auch noch mancher Rat geschafft und vorzüglich für die Zukunft manche belehrende Erfahrung gesammelt und Gebrechen, wenn nicht entdeckt, doch verifiziert und begründet werden, welche die gegenwärtige Not zu einer so schrecklichen Höhe gesteigert haben, daß sie dann durch bessere Einrichtungen wenigstens für die Zukunft wohltätig werden könnte. Leichtsinn und Liederlichkeit haben Hunderten eine traurige und die Bessern fast erdrückende Hilflosigkeit bereitet; sie haben selbst das Wohltätige der Armeneinrichtung vermindert, weil die schlechten Leute ein Recht auf die Ersparnisse Anderer zu haben glauben; dieser Leichtsinn und diese Liederlichkeit wird vermehrt, wenn der Bettel gestattet wird; aus Not ergreift ihn mancher und aus Bequemlichkeit wird er ihn fortsetzen, also ein Bettler von Profession werden. Diese Uebel werden, sobald die Not vorüber sein wird, wieder fortwuchern, wenn der Staat nicht von der Erfahrung Lehre annimmt. Ohne ihre tiefe Verarmung wären selbst die Gebirgsgegenden nicht so bedrückt, wenn sie nur das Vieh zu halten vermöchten, welches der Boden ernähren könnte.

Doch, um bei der Gegenwart zu bleiben, so wiederholen wir die Bitte um eine kräftige Polizei für Abhebung des fremden und einheimischen Bettels; dann darf man dem Land für seine eigenen Armen auch mehr zumuten, und müßte man am Ende zu freiwilligen oder gezwungenen Anleihen in den Gemeinden schreiten, so wäre das unendlich besser, als die so aussaugende Bettlernot. Die Sache ist so wichtig, daß sie sich für eine schleunige Beratung eignet. Ungewöhnliche Zeiten erfordern auch außerordentliche Maßregeln und Anstrengungen. Möge es Ihnen gelingen, die dringlichen auszumitteln und anzuwenden, so wie Sie es gewiß selbst als landesväterliche Regenten aufs angelegentlichste wünschen müssen.

Genehmigen Sie, Hochgeachtete Herren! den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung!

Im Namen der Central-Armenkommission:
Hirzel, Geschäftsführer.
Mörikofer, Sekretär.

VI.

Bittschrift des Ausschusses von Armen in Bichelsee, von Altschulmeister Büchi daselbst.

Bichelsee 2. Juni 1817.

Hochgeachteter, wohlweiser Herr Landammann!

Die unerhörte, über die Maßen große und immer anwachsende Teurung der Lebensmittel, wie auch fast gänzliche Stopfung des täglichen Verdienstes setzt uns in den bedauernswürdigen Zustand, Sie und eine wohltätige Pfleg-Kommission um Rettung unseres Lebens dringend zu bitten.

Die große Teurung verursachte besonders bei uns eine überaus große Hungersnot und das Elend, in dem wir schon eine geraume Zeit schmachteten, nimmt endlich so stark überhand, daß uns bereits keinen Augenblick mehr übrig bleibt, auszuwandern oder vor Hunger zu sterben, wie wir leider fast tägliche Beispiele hievon erfahren und sehen müssen. Nur ist hiebei die Allmacht und Güte Gottes höchlichst zu bewundern, daß nicht schon tausend für eins eines solchen harten Todes gestorben sind.

Wenn Sie, hochgeachteter, wohlweiser und wohltätiger Vater, uns nur ein wenig die drückende Lage, die uns besonders vor allen andern ihrer Kinder betrifft, zu schildern erlauben würden, bei welcher wir nicht überflüssig sein wollen (d. h. wobei wir uns nicht unnötiger Ausführlichkeit schuldig machen wollen), so wird (uns) kein Wankelmut der Hoffnung, (die Erfüllung) unserer Bitte zu erhalten, kleinmütig machen.

Wir (in) der hiesigen Ammannschaft sind unter allen andern unseres Kantons ohne allen Zweifel die Aermsten und Hilflosesten. Unsere Vorältern bildeten uns zum unbeständigen Fabrikationsgewerb, durch welches leider (nur) ein kleiner Vorrat gesammelt wurde. Die Güter sind in unseren Berggegenden weit nicht so ergiebig wie in Landgegenden. Auch schädigt jeder harte Winter unser Getreide und leider haben wir das Unglück, daß ein Hagelschaden unterm 20. vorigen Monats unsere Güter und Früchte stark verderbte, so daß wir umsomehr der Unterstützung bedürftig sind.

In allen Gemeinden des Kantons erhalten ihre Armen eine zweckmäßige Unterstützung von ihren Gemeindsbürgern, Klöstern, Herrschaften, Stiftungen oder sonstigen Armenanstalten. Allein die unsrige muß sich dessen beraubt sehen. Wir hatten nur (doch freilich nicht alle) das Glück, eine Zeit von der hochlöbl. Pflegekommission

etwas unterstützt zu werden, durch welche wir uns anstatt einen Monat nicht einmal 4 Tage nähren konnten; dabei sind wir aber dafür unvergeßlichen Dank schuldig, und hiermit haben wir mit großer Sparsamkeit und Hunger, mit Aufzehrung unseres kleinen Vorrats, teils mit Ausschicken unserer Kinder auf den Weg des wohltätigen Almosens oder Arbeitsuchens bis anhin unter Gottes Segen unser Leben retten können. Aber da der Weg des Almosens und des Arbeitsuchens leider neuerdings verbahnet[1]), da unser gänzliche Vorrat aufgeopfert und der tägliche Verdienst immer abnimmt und bereits ganz gestopft ist, so daß hiedurch täglich kein Vierling Brot zu verdienen ist, so ist uns ohne schleunige Unterstützung und Hilfe kein Tag, ja bald keine Stunde mehr übrig, mit unsern Weibern und halbtoten Kindern vor Hunger zu sterben: denn einige von uns haben seit vorgestern nichts mehr genossen, andere schon 8 Tage lang täglich nicht einmal (richtig) zu essen bekommen und einige sogar mehrere Tage keine menschliche Speise mehr genossen und folglich herrscht ein so großer Mangel und Hunger bei uns, daß der größere Teil von unseren Weibern und Kindern außer stande sind, auf heute mit uns vor Ihnen um Hilfe zu schreien. Und vielleicht werden wir leider, Gott erbarm, viele von unsern halbtoten Kindern vor Hunger gestorben bei unserer Rückkehr sehen müssen.

Ach, wir bitten und flehen mit unsern zu Hause Verlassenen in allgemein (d. h. zusammen) zu Gott dem Allmächtigen und um dessen Namen willen mit weinenden Augen und zum Himmel erhobenem Geiste Sie, hochgeachteter, wohltätiger und hilfreicher Vater, um schleunige Rettung unser und unserer Kinder; aber wir bitten nicht bloß um gegenwärtige (d. h. augenblickliche) Rettung, vielmehr und vor allem bitten wir um Veranstaltung der Arbeit und des täglichen Verdienstes, welches unser allgemeiner und sehnlichster Wunsch ist, damit unsere Kinder nicht durch den schädlichen Müßiggang verderben müssen.

Es ist doch höchst betrübt für viele von uns Väter und Mütter, welche ihre Kinder, Söhne und Töchter, schon öfters in die entfernten Gegenden, um Almosen und Arbeit zu suchen, schicken mußten, (wobei es dann leider vorkam, daß) viele und bereits fast allemal durch die aufgestellten Wachen leer zurück gewiesen (wurden) und folglich mit uns mit aller Gewalt Hunger sterben mußten.

Arbeiten und unser Brot damit verdienen zu können, ist unser allgemeiner und erster Wunsch. Doch besteht die bittende Unterstützung nicht gänzlich in Veranstaltung der Arbeit. Wir machen drei Klassen aus: die erste besteht aus Söhnen und Töchtern, auch Männern, welche eben Arbeit wünschten. Unseres Erachtens würde kein besseres Mittel sein, uns Arbeit zu verschaffen, als durch Einquartierung gegen Arbeit; denn im Kanton sind doch zur Genüge Gegenden, wo große Bauern, Klöster, Herrschaften (wohnen) und Fabrikarbeiten zu versehen sind. Keiner von diesen Besagten, den eine solche Einquartierung treffen sollte, hätte sich im Geringsten zu beschweren oder zu beklagen, wenn der Einquartierte fleißig seine Arbeit versehen wird; denn es ist doch der allgemeine Wunsch und

[1]) Anspielung auf das verschärfte Bettelverbot!

Entschluß von uns, für das tägliche Brot, bis bessere Zeiten (kommen) fleißig arbeiten zu können. — Die zweite Klasse besteht in Eltern und Kindern, welche selbst Güterarbeit zu versehen haben, aber wegen Abgangs der Lebensmittel ihre Güter nicht gehörig bearbeiten können, und die dritte besteht aus alten Leuten und Kindern.

Sie werden uns verzeihen und nicht in übel nehmen, daß wir denken, daß der ersten Klasse durch Einquartierung, der zweiten mit Vorstreckung nötiger Lebensmittel und der dritten durch Steuer könnte geholfen werden.

Sollten wir aber unserer Bitten und Wünsche uns beraubt sehen, welches wir nicht hoffen, so wäre zu befürchten, daß wir mit Gewalt das Almosen und Arbeit zu suchen (uns) erlauben würden und hiedurch vielleicht einiges Unglück entstehen würde.

Dies wolle der Allgütige hindern, unter dessen Schutz wie in Ihre Obhut wir uns empfehlen und geharren mit möglichster Hochachtung

Ihro untergebenste Kinder.

Im Namen der Bittenden persönlich gegenwärtig

Johann Büchi	Johannes Würmli
Johannes Schneider (2 mal!)	Engel Schwager (mit +)
Martin Grütter	Hs. Ulrich Graf (mit +)
Hans Ulrich Groß	Franz Karli, Schneider
Hans Jakob Müller (zeichnet mit +)	Peregrin Schwager (mit +)
Johann Battist Treyer (mit +)	Anna Barbara Würmli (mit +)

VII.

Bericht des Oberamtmanns Kesselring in Boltshausen betreffend Herabsetzung des Brotpreises in Weinfelden an den Kleinen Rat.

Den 9. August 1817.

Ich habe mich genötigt gesehen, besondere Maßregeln in Betreff der Brotschatzung in Weinfelden eintreten zu lassen, und ich halte es für angemessen und pflichtgemäß, der hohen Regierung davon Kenntnis zu geben.

Schon seit einiger Zeit halte ich ein aufmerksames Augenmerk auf das Sinken der Getreidepreise und das Verhältnis der Brotschatzungen zu derselben in den herwärtigen Gemeinden. Zur wahren Freude aller Notleidenden und jedes rechtlich denkenden Bürgers vernimmt man nun, daß der Kernen in Ueberlingen zu fl. 28 per Sack Mittelschlag und in Wyl bis auf fl. 15 per Mütt verkauft worden sei. Diese günstigen Umstände bewirkten in den Gemeinden ringsumher wohlfeileres Brot; nur die Weinfelder Bäcker allein verharren auf der hohen Schatzung und wollen sich schlechterdings zu keiner Milderung derselben bequemen. Ich hielt es demnach für Pflicht meines Amtes, der bedrückten Klasse, die das Brot kaufen muß, durch

Beschränkung dieses schädlichen Wuchers Erleichterung zu verschaffen, und erließ sub 7 ds. schriftlichen Auftrag an den H. Gemeinde-Ammann, die Bäcker anzuhalten, heute das Brot um 12 Kreuzer und morgen um 10 Kreuzer auszuwägen, statt um 16 Kreuzer per Pfund, wie sie sich bisher bezahlen ließen.

Allein diese Verfügung wurde, wie vorauszusehen war, sehr übel aufgenommen; die Bäcker begaben sich in corpore zu Herrn Steuerpfleger Brenner und erklärten sich, nicht eher zu backen, bis man ihnen wenigstens eine Schatzung von 14 Kreuzer gestatte; sie stützten sich auf den Grund, daß sie noch kein so wohlfeiles Korn haben, und bei den hiesigen Bauern kein solches finden.

Auf die Vorstellungen des Gemeinderates, aus dessen Mitte heute ein Mitglied bei mir erschien, ließ ich mich bewegen, die Brotschatzung bis künftigen Mittwoch auf 12 Kreuzer zu fixieren, wo dann der Ueberlinger Markt fernere Anleitung dazu geben solle, setzte aber die Drohung hinzu, daß, wenn ein Bäcker sich erlauben würde, nicht zu backen, er seine Pfisterey (Bäckerei) einstellen müsse, bis ihm die hohe Regierung deren Wiedererneuerung gestatte, und daß bis dann ich selber die Bürgerschaft genügend mit Brot à 12 Kreuzer versehen werde. Da es auf den ganzen Bezirk sehr schädliche Folgen haben könnte, wenn die hohe Schatzung in dort fortbestehen würde, so habe ich die getroffene Maßnahme auch deswegen für unnachläßlich erachtet. — Das Betragen fraglicher Bäcker ist um so unverzeihlicher, da sie auch bey 12 Kreuzer Taxe guten Profit haben —, das Viertel Kernen giebt wenigstens 35 Pfund Brot, beträgt also zu diesem Brotpreise fl. 7 — und jetzt kostet das Viertel Kernen fl 5. Und solch hartherzigen Wucher sollte man fortbestehen lassen! — haben die armen Bürger nicht schon genug gelitten?

Indem ich die beiden diesfalls erlassenen Schreiben abschriftlich beilege, stelle ich mein Verfahren Ihrer Untersuchung anheim und hoffe aufs zuversichtlichste, die hohe Regierung werde es billigen und unterstützen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner wahren Hochachtung und Ergebenheit. Kesselring, O.-Amtmann.

2. Schreiben an Herrn Gemeinde-Ammann Hafter, Weinfelden (Kopie von Kesselrings Hand).

Ich muß vernehmen, daß die Weinfelder Bäcker das Brot jetzt noch zu 16 Kreuzer per Pfund verkaufen, ungeachtet die Früchte auf allen Seiten so stark abschlagen, daß das Brot viel wohlfeiler gegeben werden könnte und sollte.

In Betracht dessen, und da, wie es scheint, die Weinfelder Bäcker nicht genug Menschen- und Christengefühle haben, sich aus sich selber zu einem niederern Brotpreise zu entschließen, sehe ich mich bewogen, Sie hiemit einzuladen, den Bäckern Ihres Orts sogleich anzuzeigen, daß sie morgen das Pfund Brot um 12 Kreuzer und am Sonntag um 10 Kreuzer zu geben aufgefordert seien. Ich werde nachachten, ob dieser Weisung Genüge geleistet werde; würde ich vernehmen, daß irgendwo Brot über den gesagten Preisen verkauft werde, so würde ich dasselbe den betreffenden Bäckern abnehmen und unter die Armen austeilen lassen.

Man bedenke, wie lange und wie sehnsüchtig man auf neues wohlfeiles Brot wartete, und nun sollten unsere guten Mitbürger, die ihr Brot kaufen müssen, sich keines größern Sinkens des Preises zu erfreuen haben, nachdem uns die gütige Vorsehung mit einem so herrlichen Erntesegen überschüttet hat! Ueberall um uns hier ist alles wohlfeiler als in Weinfelden; man hat bisher lange genug teuer Brot gegessen und da nun die Teurung ihr Ende erreicht hat, so ist jedes Beamten heilige Pflicht, zu sorgen, daß das so sehr ausgesaugte ärmere Volk nicht wieder durch einen neuen Wucher gedrückt werde. Wenn man in Aufschlagen so eilfertig ist, so sollte man sich auch nicht so unbillig und hartherzig gegen das Abschlagen sträuben.

3. Schreiben an den Gemeinderat Weinfelden (Kopie).

Auf die Vorstellungen des Herrn Steuerpfleger Brenners hin lasse ich mich bewegen, die Brotschatzung in Weinfelden bis künftigen Donnerstag auf 12 Kreuzer stehen zu lassen, durchaus aber keinen Pfenning teurer; das Resultat des Ueberlinger Markts wird dann Anleitung zur weitern Schatzung geben.

Die Weinfelder Bäcker sind aufgefordert, auf morgen und alle fixierten Tage nach gewohnter Ordnung auf obigem Preis zu backen; wer sich erlauben würde, einzuhalten und zwar nur für einen einzigen Tag, dem sei seine Pfisterung aufs Strengste untersagt, bis die hohe Regierung ihm dessen Wiedererneuerung erlauben wird.

Sie werden diesen Bescheid den betreffenden Bäckern soglech kund tun. Sollten dieselben in ihrer Widersetzlichkeit verharren und nicht backen wollen, so soll Weinfelden deshalb nicht der mindeste Abbruch an Brot geschehen, ich nimm es dann über mich, das Dorf zu versehen. Daß aber die Bäcker einen solchen Schritt schwer bereuen würden, ist sehr gewiß.

Kesselring, O.-Amtmann.